

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnementspreis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummern 6 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 abonement: 3,50 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1900 unter Nr. 7971.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Bedingungen**  
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen  
 je Seite oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gesellschaftliche Vereins-  
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,  
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-  
 und Feiertagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt I, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.  
Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.

Dienstag, den 25. Dezember 1900.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.  
Fernsprecher: Amt I, Nr. 5121.

### Nach 1900 Jahren.

Wie mit der unentzerrbaren Regelmäßigkeit einer periodischen Naturerscheinung hat der Zeitungsläser zu Weihnachten mit den obligaten Weihnachtsartikeln zu rechnen. Die Blätter, die an dreihundertundzweiundsiebzig Ercheinungstagen des Jahres die Realpolitik priesen, die im Abstreifen aller Sentiments von Humanität, Völkerrechtsbegriffen, patriotischem Takt, Treue, und im ausgiebigsten und rücksichtslosesten Gebrauch des Schindlmetrischen und des Wajonnets bestechen, gefallen sich an den drei großen Festen des Jahres ganz unermittelt in religiöser Stimmungsmache. Und namentlich das Weihnachtsfest veranlaßt Leute, die das ganze Jahr über für Humanität, Brotwucher und Fuchshandgelege geschwätzt haben, auf dem Altar der Menschenverbrüderung und Nächstenliebe einige beizende Räucherkerzen anzuzünden. Und die Junker, Fabrikanten, Affektoren, kurz all die honetten Leser dieser Presse, nehmen an dieser Stillwürdigkeit nicht den geringsten Anstoß. Sie, die dem Familienglück im Herzen einen Tempel errichtet und daneben einem kleinen Nibel ein lauschiges Boudoir gemietet haben, die einige hunderttausend Mark zu Kirchenbaufonds steuern, um tausende armer Witwen und invalider Handwerker um Millionen auszuplündern, die für die tapferen Stammverwandten Boeren Schwärmen, um ihren Feinden Geschütze zu liefern, finden an dem grotesken Wechsel nichts Auffälliges und Anstößiges. Wer freilich noch so sehr an philosophischen und ästhetischen Schrüllen hängt, daß er sich einen Verwandlungskünstler nicht für die feinste Blüte des Menschentums hält, sondern in harmonischer Einheitsliebe des Denkens und Fühlens das Bildungsideal erblickt, der wird angesichts dieser Dinge von heftigen Kulturschmerzen befallen.

Das Wort vom „Frieden auf Erden“ wird auch diesmal aus den Weihnachtsbetrachtungen nicht völlig ausgegrenzt werden können, so schwer es auch den Festleitartiklern werden mag, das Jonglieren mit dieser „trohen Botschaft“ nicht als blutige Sottise erscheinen zu lassen. Denn die Politik dieses Jahres war die krasseste Verschönerung des Weihnachtsevangelioms, die der bodhafteste Geist antichristlicher Negation hätte ausdenken können. Gaben sich doch die „christlichen“ Nationen gerade in diesem Jahre mit unüßbarer Schmach bedeckt. Die Taten, die im verflohenen Jahre in Afrika und Asien verübt wurden, waren derart, daß selbst ihre glühendsten Verteidiger und Verherrlicher nicht umhin konnten, zu erklären, daß sie allerdings mit dem Maßstab des Christentums und der Moral nicht gemessen werden dürften. Das war die Bankrotterklärung der Moral und des offiziellen Christentums, die Ausschaltung dieser Faktoren für das reale Völkereben, die Emancipation der Bestieninstinkte. Und gerade diese rohen Instinkte des Tiermenschen gebüdig zu haben, war bisher der höchste Ruhmesdittel des Christentums!

Die Anhänger und Vertreter des historischen Christentums, der christlichen Kirche selbst waren es, die ihr diesen tödlichsten Schlag verleiht haben, von dem sie nie mehr genesen wird.

Gerade die Anhänger der neuen Hunnenmoral waren es, die bisher so verächtlich über die materialistische Geschichtsauffassung aburteilten, die den Entwicklungsgang der Geschichte, den Fortschritt der Kultur von den Veränderungen der ökonomischen Struktur ableitete und damit dem menschlichen Geiste, dem göttlichen Funken in der Menschenbrust und der religiösen Erziehung den bestimmenden Einfluß bestreite. Neunzehnhundert Jahre herbei wirkt diese vis major der christlichen Erziehung — und das Resultat? Der christlich erzogene Europäer braucht nur mit dem Kräger einer geringeren oder anders gearteten Kultur zusammenzustößen und alle Kräfte der christlichen Moral plagen und heraus springt der nackte Tiermensch mit all seinen brutalen Instinkten.

Welch ein Erfolg neunzehnhundertjähriger Erziehung!

Und die offiziellen Vertreter des Christentums schägen nicht etwa entsetzt an ihre Brust, um zu bekennen, daß das Christentum, das sie schon für den Sauerteig des gesellschaftlichen Lebens gehalten, noch immer ein toter Fremdkörper sei, der die Lebensfunktionen des sozialen Organismus völlig unbeeinträchtigt gelassen habe. Auch das wäre ja schon eine Bankrotterklärung des Christentums gewesen, aber der ehrliche Glaube an seine Wunderkraft wäre doch gerettet worden. Nein, man vollzieht nunmehr eine reinliche Scheidung zwischen Christentum und Politik. Das Christentum ist gut genug, um verwahten Individuen im eignen Gesellschaftskörper Scheu vor Leben und Eigentum einzufößen, gut genug, um die bestialische Masse vor „Begehrlichkeit“ zu bewahren. Im Völkereben aber scheidet die christliche Moral aus: hier ist Begehrlichkeit nach des Nächsten Land und Habe eine nationale Tugend, hier gilt das Recht des Stärkeren, hier gilt nicht das Gebot der Nächstenliebe, sondern der alte heidnische Grundsatz der Rache, nur mit dem Unterschied, daß dies Gebot des Nächsten heute in die Potenz erhoben ist, daß für einen erschlagenen Missionar tausend Vögel bereitstehen werden.

Die Weltpolitik, die neben dem Segen protestantischer Plottenpastoren auch den des Papstes erhalten hat, sanktioniert nicht nur die Politik des Vertrauens und ewiger Weltkündel, sie rehabilitiert nicht nur den einen Zeilang doch bereits verpönten Eroberungskrieg, sondern sie führt auch den legitimen Massenmord, der im Laufe der Jahrhunderte doch immerhin durch Ausbildung kriegs- und völkerrechtlicher Stipulationen eine mildere Form angenommen hatte, wieder zu seinem niedrigsten Ausgangspunkt zurück, zum wildesten Mord, in dem Parolen nicht gegeben wird. Welch ein Fortschritt während der neunzehnhundert Jahre christlicher Zeitrechnung!

Sollte man aber angesichts einer solchen Entwicklung nicht nur an der Mission des Christentums, sondern auch an der aller Kultur überhaupt verzweifeln? Wir haben anlässlich der deprimierenden Vorgänge des letzten Jahres Verzweiflungsausbrüche dieser Art erlebt, und es waren nicht die schlechtesten Männer der Bourgeoisie, die dieser trostlosen Steppe verfielen. Virchow erklärte die Unmöglichkeit, dem Völkergewalt in die Speichen zu fallen, und Karl Jentsch konstatierte mit ähnlicher Resignation die verbrecherische Sinnlosigkeit der Geschichte. Und doch liegt zu dieser Steppe keinerlei Anlaß vor.

Denn welcher echte Kulturfreund hätte je schon zu behaupten gewagt, daß die Masse der sog. civilisierten Staaten wahrer Kultur bereits gewonnen wären, daß, wie die Theologen das von ihren christlichen Idealen behaupteten, sittliche Ideale die Handlungen der Menschen, die Aktionen der Staaten bestimmen?

Eine höhere Geisteskultur ist heute noch ein seltener Luxusgegenstand, aber nicht weniger als Gemeingut des Volks. Wie kann man aber an der Wirksamkeit eines Mittels verzweifeln, das man ernstlich noch gar nicht hat erproben können?

Die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung der „Kultur“-Nationen befindet sich in materiell so trostloser Lage, ist der Gewinnung der nacktesten Notdurft wegen zu so aufreibender körperlicher Fron verdammt, daß ihr die geistige Entwicklung absolut verschlossen ist. Aber man bilde sich auch nicht ein, daß alle die Vorkulturlernten, die die höheren Bildungsinstitute absolvieren durften, nun auch die entsprechende intellektuelle und moralische Reife erlangt hätten. Diese Bildungsanstalten dienen nicht idealen Bildungszwecken, sondern in erster Linie der Züchtung brauchbarer Werkzeuge für den Klassenstaat. Es muß also schon eine glückliche Anlage oder eine besondere anderweitige Anregung hinzutreten, um am Baum der Wissenschaft die Früchte der Kultur völlig austreiben zu lassen.

Unsre Kultur ist nichts als eine gleißende Scheinkultur. In wenig bewegten Zeiten mag die schimmernde Oberfläche den Schlammboden der Tiefe verbergen, es bedarf aber nur einer Erschütterung, um die Schmutzquellen aufschwämmen zu lassen. Ist das aber ein ewig unabänderlicher Zustand?

Wenn man die Entwicklung unsrer heutigen Produktionsverhältnisse für abgeschlossen hält, wenn man sich nur einer kleinen Minderheit die Emporentwicklung zur Kultur gegeben sein soll, dann allerdings. Die Massen werden dann ewig das Werkzeug struppeliger Realpolitik bleiben, während die Handvoll gestitteter Menschen ewig vergeblich gegen den Strom zu schwimmen versuchen, oder, der vergeblichen Anstrengungen müde, sich angewidert in irgend einen stillen Winkel vergraben wird.

Aber zum Glück haben bereits Millionen die heutige Gesellschaftsordnung als Hindernis der ferneren Kulturentwicklung erkannt. Ihre Empörung über die jämmerliche Preisgabe alles dessen, was die moderne Kultur als ihre vornehmsten Errungenschaften betrachtet, verpufft nicht in Seufzern der Resignation oder gormigen Klagen, sondern entflammt sie zum zielbewußten, unablässigen, nachdrücklichsten Kampfe gegen jenes Reservoir urältester Barbarei, gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung.

Neunzehnhundert Jahre sind im Kampfe gegen die Bestie im Menschen, das Erbteil seiner Abstammung, verlossen. Religiöse Naturen haben sich vergeblich an der sittlichen Hebung der Menschheit versucht. Ein Fortschritt wurde durch jahrhundertlanges Ringen zwar immerhin erzielt, allein wie winzig war er im Vergleich zu den Absichten und Erwartungen dieser Initiatoren. Die Bourgeoisie hat jetzt im Kampfe gegen die Barbarei endgültig die Waffen gestreckt. Der Socialismus jedoch setzt den Kampf fort, mit dem Eifer der früheren Kämpfer, aber mit ungleich besseren Waffen. Der Sumpf soll ausgetrocknet werden, dem die Miasmen entströmen, die den furchtbaren Wahnsinn in den Hirnen erzeugen. Und auf jedem Fußbreit trockenen Bodens, der gewonnen wird, wachsen neue Kämpfer empor, die frei sind von dem Fieberwahn, die Menschen müßten sich beieinander gleich gegenseitig zerfleischen, so wolle es ein „ewiges Naturgesetz“.

So kann die ringende Menschheit trotz alledem die trohe Votschaft des Weihnachtsevangelioms hoffnungsfreudig vernehmen!

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 24. Dezember.

#### Die Posadowsky-Krise

wird so lange dauern, als der Herr Graf im Amte ist, der im 12 000 Mark-Bettel nichts als eine Folge übergroßer bürokratischer Neugierigkeit erblickt. Die Stellung des Grafen ist erneut erschüttert worden durch die Feststellung, daß Herr v. Woodke nur vorgeschobene Person war und daß der Staatssekretär selbst der eigentlich Schuldige ist.

Die Münchener „Allgemeine Zeitung“ behandelt in langen Ausführungen und zwiesachen Korrespondenzen ihrer Berliner Mitarbeiter, die zu den „Wissenden“ gezählt werden wollen, von neuem die Posadowsky-Angelegenheit. Das Blatt singt das Lob des Grafen in hohen Tönen und würde sein Amtende schwer bebauern. Aber es glaubt dieses Ende in sichere Aussicht stellen zu müssen. Einer der Berliner Korrespondenten, ein Parlamentarier, erklärt:

Daß Graf Posadowsky gehen wird, gilt in parlamentarischen Kreisen als nahezu gewiß. Wer an seine Stelle kommt, ob Herr v. Rheinbaben, ob Herr v. Bitter aus Posen, darüber streiten sich die Habitués des Kaphalls der Wilhelmstraße...

Jedenfalls, so erklärt das Münchener Blatt weiter, würden diejenigen falsch rechnen, die mit dem Abgang des Grafen Posadowsky einen Systemwechsel in den Fragen der Realpolitik erwarten. Zwar droht die „Deutsche Tageszeitung“ wiederholt mit dem ablehnenden Einbruch, den der Rücktritt des Grafen Posadowsky „im Lande“ machen würde, und bekundet damit ihre Befürchtung einer Schädigung der agrarischen Votivwucherer-Interessen. Aber die Socialdemokratie, welche die schändliche Affaire aufgedeckt hat, war stets weit entfernt irgend welche Hoffnungen für die Regelung der Handelspolitik aus dem Rücktritt eines Staatssekretärs zu ziehen. Wir werden sicherlich den Nachfolger des Grafen Posadowsky gleichermäßen zu bekämpfen haben wie ihn selbst. Nicht unsere Partei-Interessen fordern die Veseitigung eines bis auf die Knochen kompromittierten Ministers. Wir hatten nur einige Zweifel, ob das Interesse der eignen Reinlichkeit oder doch des Scheins der Reinlichkeit die Regierung zur Abstoßung des wunden Glieds veranlassen würde. Geschichte dies nicht, und bleibt es recht. —

#### Die Note der Mächte.

deren Inhalt wir nach der „Köln. Ztg.“ bereits am Freitag telegraphisch brachten, ist noch immer nicht von Amerika unterzeichnet worden.

Den Bedingungen selbst war eine stimmungsvolle Einleitung vorausgeschickt worden. Sie beginnt mit pathetischen Deklamationen über die chinesischen Unthaten, die als „in der Geschichte der Menschheit unerhörte Verbrechen“ bezeichnet werden, als Verbrechen gegen das Völkerrecht, die Menschlichkeit und die Civilisation. Die Note beschuldigt weiter die chinesische Regierung des Verrats, da sie durch ihre Vertreter im Ausland erklärte, sie beschütze die Gesandtschaften, während sie dieselben inhaftlich belagern ließ; sie erhebt Anklage wegen der Ermordung des japanischen Kanzlers Sugihama durch kaiserliche Soldaten, wegen der Folterung und Ermordung von Ausländern in Peking und in vielen Provinzen und wegen der Entziehung von Friedhöfen der Ausländer und der Schändung der Leichen durch Vögel und kaiserliche Soldaten.

Die Mächte besitzen also noch immer den zweifelhaften Gesinnungssinn, sich trotz der Verübung der unerhörten Unthaten durch ihre Truppen, trotz des Mordens, Sengens und Plünderens im Dienste der europäischen Civilisation und des Christentums als Vertreter der Kultur und des vergewaltigten Völkerrechts aufzuspielen. Die Moral, die doch nach Herrn v. Bülow in der Politik nichts zu suchen hat, spreizt sich gewaltig in diesen Motiven der Note, freilich eine Moral, für die kein Philosoph die Verantwortung übernehmen würde.

Wie wenig die Mächte Ursache haben, China Vorlesungen über Völkerrecht, Menschlichkeit und Civilisation zu halten, das haben wir seit Monaten Tag für Tag erörtern müssen. Seit Jahrzehnten haben die „christlichen“ Mächte durch ihre Räuberzügen und Vergegewaltigungen China gegenüber das Völkerrecht mit Füßen getreten. Und als der lange genährte Groll der mißhandelten Nation sich endlich Luft zu machen drohte, da thaten die Legationen der Mächte alles, um durch ihr anmaßendes Vorgehen den Funken in das Pulverfaß zu werfen. Das Bombardement der Takusforts durch die Mächte gab das Signal zur allgemeinen Erhebung. Die Ermordung des deutschen Gesandten und die Belagerung der übrigen Legationen war die Folge dieses eklatanten Bruchs des Völkerrechts. Und dann folgten die einzelnen Stadien des in der Geschichte des Jahrhunderts unerhörten Hunnenkriegs.

Daß man die Regierung des Verrats beschuldigt, zeugt ebenso sehr von der bekannnten diplomatischen Klugheit wie von grenzenloser Heuchelei. Konnte denn der Hof, der sich in der Gewalt der Leiter der Erhebung befand, anders handeln? Gätte er aber, die Möglichkeit vorausgesetzt, anders gehandelt, so hätte er sich des schändlichsten Verrats an eignen Volk schuldig gemacht.

Noch steht also Amerikas Einwilligung aus. Außerdem sind die Hauptforderungen („allerstrengste Bestrafung“ der Hauptschuldigen, „entsprechende“ Entschädigung) derart unbestimmt abgefaßt, daß dadurch sowohl China als auch den differenzierenden Mächten vollauf Gelegenheit zu den prächtigsten Winkelzügen geboten ist.

Auf China wird allerdings dadurch eine PreSSION ausgeübt, daß man die Occupation Pekingens so lange aufrecht erhalten will, bis den Bedingungen entsprochen ist. Aber diese Occupation kann auch für die Mächte auf die Dauer ein sehr teures Vergnügen werden. Die Unterhaltung der Militärstationen und einer stärkeren Schutzwache in Peking wird ohnehin an die Mächte ganz bedeutende finanzielle Anforderungen stellen.

Jedenfalls sind wir noch lange nicht beim Schlußakt des chinesischen Abenteuers angelangt. —

#### Der drohende Afrikaneraufstand

hat England in eine fieberhafte Aufregung versetzt. Man hatte sich schon der schönen Zuvorsicht hingegeben, daß der Krieg zu Ende sei und Lord Rothermere nur noch einige flüchtig unbeherrschte Boerenhäuflein abzufangen hätte. Lord Roberts, der als „Sieger“ heim-

ehrte, sollte eine große kirchliche Dankfeier veranstaltet werden. Die englischen Kapitalisten und tausend zweifelhafte Existenzen harrten auf den Augenblick, in das mit eisernem Feszen ausgelegte Boerenland gleich einem Heuschreckenschwarze rasch zu erwerbende Reichthümer zusammenfassend, einzufallen zu können. Und durch all diese schönen Illusionen und Kalkulationen haben die Boeren einen vollen Strich zu ziehen sich erlaubt. Fast scheint es, als hätten sie eine Zeitlang freiwillige Juchendhaltung geliebt, um England in lässige Sicherheit einzulassen, um den fähigsten englischen Feldherrn Lord Roberts erst seine Triumpfparade nach der Heimat antreten zu lassen, um dann um so sicherer den Krieg von neuem zu beginnen.

Wenn der Krieg hat von neuem begonnen. An die Stelle der Keinen Ueberfälle, Präzedenzsetzungen und Geleitzesstörungen, kurz an die Stelle des Vandalenkriegs ist jetzt wieder der bittere ernste Krieg getreten.

Nach einem großangelegten Plane gingen in allen Theilen der beiden Boerenrepubliken die zu städtischer Stärke vereinigten Boerenkommandos zur Offensive über. Den wichtigsten Vorstoß aber unternehmen die renommiertesten Führer im Süden des Orange-Freistaats, um den Krieg wieder auf englisches Gebiet hinüberzuspielen und das gährende Afrika zum Anschluß an den heldenhafte Freiheitskampf zu bewegen. Und bei der Empörung, die die barbarische Kriegsführung der Engländer, das Niederbrennen der Farmen, die Gefangenahme und Deportation von vierzehnhundert und andre Brutallthaten mehr unter den Kapkolonien hervorgerufen hat, ist die Hoffnung der Boeren, das zu erreichen, was ihnen zu Beginn des Kriegs nur in geringem Umfange gelungen war, eine keineswegs allzu verwegene. Wie das Reiterbureau am Sonntag aus Kapstadt meldet, sieht man dort die Lage als sehr ernst an. Bereits haben die Afrikaer des von den Boeren besetzten Distrikts der Boerenlande allen Vorstoß geleistet, und wenn es den Engländern nicht bald gelingt, die Boeren, denen über die Grenze fortwährend Verstärkungen zuströmen, über den Oranjeschub zurückzudrängen, so könnte die Flamme des Aufstands leicht leichtlich emporsteigen. Und es hat den Anschein, als ob es den Engländern nicht gelingen sollte, die lästigen Eindringlinge aus der Kapkolonie hinauszuschieben. Die Bewegungen der Truppen sind erschwert, weil die Eisenbahnlinien theils durch die Boeren unterbrochen, theils durch Regengüsse fortgespült sind. Auch fehlt es an genügender Kavallerie, um den beweglichen Boerenabteilungen folgen zu können.

Lord Ritzener äußert sich deshalb nur mit großer Vorsicht über die Lage, damit etwaige Fehlschüsse nicht zu unermittelten kommen. Eine aus Pretoria abgegangene Depesche vom 22. Dezember meldet:

So weit es möglich ist, eine Ansicht zu bilden, glaube ich, daß die Vorwärtsbewegung der Boeren in der Kapkolonie gescheitert ist. Unsere Truppen haben beide Boerenkommandos umgangen. Eine weitere Abtheilung ist in Bildung begriffen, welche sofort abgeandt werden soll. Die Boeren finden nicht viel Unterstützung in der Kapkolonie. (2) Dewet befindet sich in der Nähe von Senekal. General French meldet, er sei mit den Kommandos von Venter und Delarey an den letzten zwei Tagen südlich von Magaliesberg zusammengetroffen und in Verfolgung des Feinds begriffen, der große Verluste erlitten (3). Kommandant Kreuse und einige andre Boeren wurden gefangen genommen.

Wenn Lord Ritzener behauptet, daß die Boeren bei den Afrikaern nur wenig Unterstützung fänden, so widerspricht dem eine andre Kapstädter Meldung, wonach im Distrikt Vittoria-Wat die Afrikaer sich den Boeren anschließen. — Nach einer weiteren Meldung hatte Oberst Rossille ein Gefecht mit den Boeren in der Nähe von Vloerfontein, in welchem die Boeren große Verluste erlitten. Auf englischer Seite wurden nur drei Mann verwundet. Oberst Rossille wurde später von den Boeren bei Modderfontein wiederum angegriffen, jedoch zogen sich die Boeren nach 3/4stündigem Gefecht schließlich zurück.

Die Morgenblätter beschäftigen sich mit der Lage in Südafrika. „Daily Express“ beklagt sich über den Mangel an Vorsicht seitens des Kriegsamts und wirft demselben vor, sich die notwendige Verstärkung an Pferdmaterial nicht gesichert zu haben, obgleich das Kriegsamts längst erkannt hätte, daß die Vorteile der Boeren einzig und allein ihrer größeren Beweglichkeit zuzuschreiben sind. — Eine Meldung aus Bloemfontein beklagt, daß die Post aus Kapstadt seit drei Tagen ausgeblieben ist. Die Unruhe wächst immer mehr.

## Deutsches Reich.

### Friede auf Erden!

Die germanischen Christenmenschen lassen ihre Mission, die Lehre des Nazareners den Heiden einzuschärfen, recht gründlich auf. Doch zeigen wieder ein paar Soldatenbriefe aus China — die Originale haben wir gedruckt! — die gerade in diesen Tagen mit Andacht gelesen werden sollten, da die Gloden, welche die herrschenden Klassen läuten, den Frieden und die allgemeine Menschlichkeit läuten.

Mag auch Einiges in den Briefen übertrieben sein, der Grundzug fürchterlichster Grausamkeit entspricht den Thatsachen.

Liebe Schwester!

Timo den ... 9. 00.

Deinen lieben Brief habe ich erhalten, wir leben hier in einer ganz grauenamen Zeit. Vielen Opfer von den vereinigten Mächten sind den Heldentod gestorben (auch Freunde) dafür auch die Rache groß.

Ich ziehe jetzt nur immer in China herum, d. h. wo Aufruhr ist, da müssen wir hin und Ruhe schaffen und unsere deutschen Landsleute und chinesische Christen beschützen natürlich geht dabei die Sache nicht ohne Blutvergießen ab. Jetzt augenblicklich befinde ich mich in Timo wo vor 3 Jahren der Matrose Schulz ermordet wurde. In dieses Thor marschierte ich mit 10 chinesischen Soldaten (natürlich unsere Soldaten) vor 10 Tagen hier ein. Heute war hier ein graufiges Bild mit anzusehen, vor 3 Tagen wurde ein (Da Dautin) deutsch Bozer entbannt durch das Schwert natürlich nicht ein Schlag sondern 34 Mal gehäutet.

Heute wurden zwei Bozer gehängt, d. h. in ein Holzgefäß gestellt oben ein Brett darin ein Loch wo der Kopf durchgesteckt dann langsam die Unterstüben unter den Füßen weggenommen und dann langsam verendet, dem andern wurden mehrere tausend Stiche auf das Gesicht. Dann nachdem auf der vorderen Seite so lange geschlagen bis er den Geist aufgab. Ich sage nur so was ist grauenhaft mit anzusehen. Ich will die Sache nicht weiter schildern sonst würdet ihr schauerlich zu Mute werden, geschrieben habe ich dies nur damit ihr seht wo wir leben und so geht's fort.

Sonst geht es mir gut und bin so leidlich bei Gesundheit, trotz alledem haben wir immer unsern alten deutschen Mut und fürchten niemand als Gott. Die andern Sachen erfahrt Ihr ja den Zeitungen früher als wenn ich es schreibe auch hat man nicht so viel Zeit denn es geht fürchterlich hier viel zu ihm.

Liebe Agnes schicke dann den Brief nach dem Du gelesen zu ... nimm nicht Abbel die zittige Schrift denn mir graucht es jetzt noch, habe schon viel gesehen aber so was doch noch nicht.

Grüße alle vielmal von mir auch Familie ... und sonstige Bekannte sage ihnen mir geht es soweit noch ganz gut und die Chinesen hätten es noch nicht fertig gebracht zu treffen denn die Gesellschaft sieht schlecht.

Mit vielen Grüßen

Euer Bruder

Auf Chinesisch heiße ich ...

Peking, ... Oktober 1900.

Liebe Schwester und Schwager!

Teile Euch mit doch ich seit ... erkrankt bin befinde mich im Lazareth nach zwei bis drei Tage komme ich wieder heraus bin hier bald verhungert drin meine Kameraden sind 45 Klomtr. von Peking im Kampfe. Kostbarkeiten sind in Peking nicht mehr zu erobern ... haben alles in Sicherheit gebracht ... hat allein 1 ganzes Gebäude voll Kostbarkeiten bestehend aus Uhren Schmuckstücken Seide Seidenstickerei Seidene Kleider kostbare Pelze usw. und ist alles verboten wir dürfen nicht reistieren sonst giebt Krest den Krest verbietet man indem man an Baum gebunden wird hier ist alles teurer Flasche Bier kostet 1 Dollar nach Deutsch 2.50 M. was bei Euch mit Biergeld bezahlt wird hier mit Marken bezahlt.

Rum wünsche ich Euch recht frohe Feiertage ein frohes neues Jahr.

Seid beide herzlich begrüßt

von Eum Schwager

Grüßt auch Eltern von mir.

Hier ist kein Schreibzeug zu haben man muß sehn von wo man ein Stück Papier her kriegt das lower ist Chinesisch. Und den Menschen ein Wohlgefallen! —

### Mirbach, Sanden und die obersten Staatsbehörden.

In einer herzbewegenden Anklage des „kleinen Journals“, des Leitblatts des Fhrn. v. Mirbach, sucht der Kammerherr der Kaiserin den Nachweis zu führen, daß er sich von dem frommen Kommerzienrat Sanden selber habe gründlich reinlegen lassen, also sozusagen in der freiherrlichen Sprache ein „Minoeros“ gewesen sei. Im „M. J.“ wird ausgeführt:

Der nunmehr in Haft befindliche Kommerzienrat Sanden hat es allerdings verstanden, alle Personen, welche Beziehungen zu ihm unterhielten, in Bezug auf seinen wirklichen Charakter und die Lage der von ihm geleiteten Unternehmungen auf das gründlichste zu täuschen. Diese Thatsache wird treffend dadurch illustriert, daß, als er sich im vorigen Jahre bereit finden ließ, ein Mandat für die Gemeindevertretung Potsdams anzunehmen, die dortigen Behörden, die Geistlichkeit, die Beamten und die ganze Bürgerschaft sich zu diesem Schritte des „geachteten“ Manns beglückwünschten und den Eintritt Sandens in das öffentliche Leben mit freudiger Genehmigung, ja mit wahrem Jubel begrühten. Was Herrn v. Mirbach anbelangt, so ist dieser schon im Januar d. J. von privater Seite vor der Preussischen Hypothekbank genannt worden. Er erachtete es daher damals als Schatzmeister der verschiedenen Kirchenbaufonds für seine Pflicht, bei den obersten Behörden Preussens Erkundigungen einzuziehen. Von diesen Stellen erhielt er die Auskunft, daß die Pfandbriefe der Preussischen Hypothekbank ebenso gut und sicher seien, wie die deutsche Reichsanleihe. Unter diesen Umständen war es erklärlich, daß die Einwohner Potsdams ihre Ersparnisse in den Pfandbriefen der genannten Gesellschaft anzulegen pflegten, so daß durch den nunmehr erfolgten Zusammenbruch alle Beteiligten — die höchsten Würdenträger ebenso wie die einfachsten Bürger — schwere Einbußen an ihrem Vermögen erleiden.

Als die obersten Behörden Preussens hatten im Januar d. J. noch keine Ahnung von dem Stand der Hypothekbanken, sie erklärten die Papiere für „sicher“, und dies, obwohl bereits vor Jahr und Tag ihre Unzuverlässigkeit aus seitens der preussischen Regierung bekämpft wurde. Wertwürdig ist es auch, daß sich der Fhr. v. Mirbach, obwohl er gewarnt war, sich darauf laprizierte, die Kapitalien gerade in Sandens Papieren anzulegen. Weiter wird dem „Märchen“ entgegen getreten, als ob Sanden für Kirchenbauzwecke „genaltige“ Summen gespendet hätte. Seine freiwilligen Beiträge für die „gemeinnützigen Institute“ Potsdams hätten im Jahre „wenige tausend Mark“ niemals überschritten. In den letzten Jahren habe er auch diese Beiträge „zum Erstaunen der Beteiligten“ sistiert, welche darin aber keinen Anlaß fanden, den Verkehr mit dem Anrufer abzubrechen.

An der Geschichte mit den 800 000 M. ist doch etwas Wahres. Nur hat Herr Sanden diese Summe nicht zum Kirchenbaufonds in seinen Papieren gestiftet, sondern Fhr. v. Mirbach hat sie in diesen Pfandbriefen angelegt. Das „kleine Journal“ berichtet über diesen Betrug des Himmels und die Schädigung des Kirchenbaufonds:

Als nun Freiherr v. Mirbach zum Jahresende für Bauzwecke 800 000 M. flüssig zu machen hatte, griff er den entsprechenden Betrag in Spielhagen-Pfandbriefen heraus und sandte dieselben kurzer Hand an Direktor Eduard Sanden zum Inlasso. Herr Sanden aber schloß Anapphet an Garnmitteln vor und gab schließlich im Austausch gegen die Pfandbriefe eine Hypothek, die sich jedoch zur peinlichen Ueberraschung des Kirchenbau-Vereins auch als unterwertig erwiesen hat.

In dieser von dem Freiherrn v. Mirbach geschriebenen oder angelegten Reinigungs-Ambgebung werden gerade die wichtigsten Fragen nicht beantwortet. Hat der edle Freiherr den gerissenen Gauner, obwohl er in den letzten Jahren zum Erstaunen der Beteiligten nicht einmal mehr Almosen für Kirchenbauzwecke spendete, neuerdings zur Verleumdung des Adels vorgeschlagen? Ist es ferner wahr, daß durch Vermittlung des Fhrn. v. Mirbach und des Hofbankiers der Kaiserin gewisse große Posten in Sanden-Papieren rechtzeitig ohne Verlust abgestoßen worden sind?

Die Gerichtsverhandlungen, die einen wahren Abgrund von kapitalistischer Korruption enthüllen dürften, werden hoffentlich über alle diese und andre Fragen Aufklärung geben. —

Der glückliche Bälou. Reichskanzler Graf Bälou hat nach seiner Rückkehr von der Rundreise bei den deutschen Höfen den Schwarzen Adler-Orden, den höchsten preussischen Orden, erhalten.

Für die Erfolgspolitik der Wähler, der sich Graf Bälou unter dem Jubel des Parlaments eifrig hingiebt, mag diese Auszeichnung wenn nicht ein Ansporn, so doch ein Trost sein. —

Die Alldutschen und Graf Bälou. Eine alldutsche Generalabrechnung mit dem Reichskanzler unternimmt die „M. W. B. J.“ Dieses Blatt sieht seine weltpolitischen Hoffnungen durch die verfehlte Art, in der die jetzige Regierung Weltpolitik treibt, schwer enttäuscht. So in Opposition gegen den jetzigen Kurs getrieben, ist ihr das Auge für die Schwächen der Bälouischen Staatskunst geschärft und sie gelangt trotz falschen eignen Standpunkts zu oft treffender Kritik. Einige Auslese aus dieser alldutsch-staatsverhaltend-patriotischen Kritik dürfte sich lohnen:

Das Redebüro zwischen dem Grafen Bälou und dem Abg. Haffe klärt die Sachlage, es enthält den Reichskanzler in seiner ganzen Eigenart und wird beitragen, die unabhängigen nationalen Elemente abzusondern von jener gemischten Gesellschaft, welche, nach Titeln und Orden strebend, als gedankenlose Masse durchs Lebenströten, oder nach britischem Gelde laugend ihren Patriotismus dadurch beweisen, daß sie einmal oder zweimal im Jahre, am 27. Januar

oder bei Ankunft eines Ministers sich zu einem Festessen vereinigen.

Der Alldutsche Verband hat nämlich die schwere Schuld auf sich geladen, nicht mehr unbedingt jeden Minister, den Kaiser Wilhelm II. ernannt, als einen von Gott gesandten Berater und Führer des deutschen Volkes zu betrachten, und sogar an den Grafen Bälou das Ansehen zu richten, statt seiner vielen bunten Hüllenden Reden lieber einmal Thaten folgen zu lassen, welche das Werk des Fürsten Bismarck weiter fortsetzen. Reden hören wir ja zur Zeit schon genug, und wenn sie auch ansehnend hoch im Kurs stehen und sogar Feldmarschälle ihr Schwergewicht auf Dinnerloaste verlegen, so ist man in nationalen Kreisen nicht minder wie in demokratischen allmählich der Ansicht geworden, daß dieses neue Redendiluvium dem Deutschen Reiche nicht eine Zeit fruchtbarer Entwicklung ist, daß vielmehr Deutschland vor allen Völkern lächerlich gemacht wird und sein Ansehen von Stunde zu Stunde herunterfällt. Hinter den Reichstagsler drängt sich neben dem Pressbureau des Auswärtigen Amtes, welches nun unter demselben Leiter bereits vier gänzlich verschiedenen Reichskanzlern wader gedient hat, eine Kadaver-gesellschaft, welche soeben mit nicht weniger als acht Millionen Mark britischer Münze gespielt ist und daher außerordentlich lungenerfüllt ist. Diese ganze Gesellschaft wirkt zusammen, um den Reichskanzler, welcher zweifellos das Talent einer flüssigen Verebamkeit einfallt, mit Bismarck gleichzustellen, ja, weit über ihn zu erheben. Sogar die Kreisblätter werden von oben herunter mit Artikeln überschwemmt; sie brachten noch in den letzten Tagen einen unglücklich abgemessenen Aufsatz, in welchem Graf Bälou mit den englischen Staatsmännern verglichen wird, und aus dem wir belehrt werden, daß die englischen Staatsmänner versuchen, ihre praktische Politik stets mit einer gewissen Heuchelei zu umkleiden, während der biedere deutsche Reichskanzler das verschämte und „Realpolitik“ treibe. Realpolitik! Das ist ja heute das Schlagwort, welches vom Reichskanzler bis zum letzten Schusterjungen jedermann im Munde hat. ...

Die unabhängigen nationalen Männer im Lande wissen heute, daß er nicht zu den großen Staatsmännern gehört, sondern lediglich ein gewandter Parleiddiplomat ist, ohne höhere Ziele, als das, sich zu halten. Er fand ein Hofe die englische Strömung vor und machte eine englische Politik nach, wie er eine russische oder eine tatarische gemacht haben würde. ...

Im weiteren beipricht das weiswährige Blatt in Anlehnung an unsern früheren Nachweis die unüblichen Widersprüche, in die sich Graf Bälou bei der Behandlung der Krigerangelegenheit verwickelt hat. Das Blatt fordert mit Recht, daß Graf Bälou endlich sämtliche Aktenstücke, Telegramme und Noten, die in der Transvaal-Angelegenheit gewechselt worden sind, veröffentlichen. —

### Weltgehende Mißstimmung.

Aus Bochum wird uns geschrieben: Vor einiger Zeit konnten wir über weltgehende Mißstimmung in hiesigen industriellen Kreisen, hervorgerufen durch die „erfolgreiche“ deutsche Chinapolitik, berichten. Die Unzufriedenheit mit unrer auswärtigen Politik ist mittlerweile nicht etwa geschwunden, im Gegenteil, sie hat durch die Haltung der Regierung in der Transvaalfrage noch zugenommen. Besonders der Richtempfang Krigers hat außerordentlich verstimmt. Man verlangte, daß mindestens die Höflichkeitformen beobachtet werden sollten. Durch diese Unterlassung befürchtet man schwere Schädigung für die hiesige Industrie. Die Regierung ist an dem derzeitigen Niedergang der Industrie sowie an späteren Schädigungen allein schuld, das ist der Meinung, der aus den Unterhaltungen herausbröh. Wie weit die Mißstimmung geht, kann man zur Zeit schon in einem großen Varietetheater in Essen (Kolosseum) abendtäglich beobachten. Von den Humoristen werden jetzt mit Vorliebe Compten, in welchen die Boeren und Ohm Paul gefeiert werden, zum Vortrag gebracht. Auch ein Kinetograph bringt Szenen aus dem südafrikanischen Kriege. Bei solchen Gelegenheiten durchbröh jedesmal stürmischer Beifall, der nicht den Darstellungen, sondern den Boeren gilt, das Haus. Vor einigen Tagen versamelte das aus über 2000 Personen bestehende Publikum demontirte von einem Humoristen die Darstellung Ohm Paul's als Anführer wider England. Nun bringt der Kinetograph aber auch Szenen vom letzten Kaiserbesuch in Larnen und in Essen. Wenn diese Bilder vorgeführt werden, herrscht eizige Ruhe, keine Hand rührt sich, kein Beifallston ist vernehmbar. —

### Militarismus und Kulturinteressen.

Aus Straßburg i. E. schreibt man uns vom 21. Dezember: Durch die gestrige bereits telegraphisch kurz erwähnte Abstimmung des Landesausschusses ist die Ausdehnung von nicht weniger als 2500 Hektaren des schönsten Hochwalds zum Zwecke der Anlage eines Truppenübungsplatzes in der Nähe von Birkh beschlossene Sache geworden. Der Reichsmilitärkoloss zahlt die Summe von 6 1/2 Millionen Mark an die Landesstoffe und erwirbt dadurch neben dem Grund und Boden den gesamten derzeitigen Holzbestand der umfangreichen Waldfläche, dessen Einschlag gleichmäßig auf die nächsten 10 Jahre verteilt werden soll, um die Holzpreise im Lande nicht allzu sehr zu drücken. Hand in Hand mit der Vernichtung des herrlichen Birkh Forstes geht die teilweise Enteignung der in das Gebiet des geplanten Übungsplatzes fallenden Gemeinde Haseleisid, deren Bewohner durch die Wegnahme ihrer Wiesen und Ackerländerien gezwungen werden, entweder zu einem andern Erwerbshzweig zu greifen oder sich anderwärts anzusiedeln. Der Mehrheit des Landesausschusses machte die Regierung die Zustimmung zu dem nicht weniger als kulturfördernden Werke durch die Erklärung etwas leichter, die Militärverwaltung werde durch die Anlage des neuen Truppenübungsplatzes in den Stand gesetzt, die übrigen Teile des Landes in Zukunft mit den bisher als so außerordentlich lästig empfundenen häufigen und massenhaften Einquartierungen zu versehen. —

Die wahre Ursache der Verschulungsfähigkeit des Reichstags hat die „Post“ entdeckt: Es werden im Reichstag zu viel das Volk interessierende Reden gehalten, und zwar von den Socialdemokraten. Die Vorschläge der Socialdemokraten und andre aus agitatorische Wirkung nach außen berechnete rednerische Leistungen dauern anzuhören geht über die Kraft von Männern, welche ihre Zeit nicht geflohen haben“. Besagte Kraftmänner würden zwar im Reichstag erscheinen, wenn sie sicher wären, nur die tiefen Unternehmungen eines Kardoff, Krenndt, Schwerin-Löwig oder Sattler zu hören, aber Debels Reden? — das könne ihnen niemand zumuten.

Zwar stimmt diese Behauptung nicht ganz mit der allgemein bekannnten Thatsache, daß die anwesenden Abgeordneten während einer Rede Debels sich vollständig im Saale befinden, während sie den Kardoff und den Schwerin-Löwig im Restaurant oder der Wandelhalle genießen — das hindert aber die „Post“, die ein Verbrechen darin sieht, dem Volke zu gefallen, nicht, hieraus auf die Notwendigkeit einer Aenderung des Wahlrechts zu schließen.

Wer daher in Wirklichkeit und nicht bloß zum Schein für eine ausreichende Besetzung des Reichstags sorgen will, wird die Hand dazu bieten müssen, daß Hand in Hand mit der etwaigen Gewährung von Diäten diejenige Korrektur des Reichswahlrechts geht, welche geeignet ist, der bisherigen demagogischen Wirkung desselben zu steuern. In der Presse sind verschiedene Vorschläge nach dieser Richtung hin gemacht worden. Die einen wollen das Reichswahlrecht durch Einführung von Pluralstimmen berichtigen, die andre das Alter der Wahlfähigkeit heraufsrücken und Geschäftigkeit zur Bedingung derselben machen, wieder andre die Wahlpflicht einführen. Eine Diskussion des einen oder andern

dieser Vorschläge erscheint zur Zeit aber verfrüht. Es genügt, für jetzt festzustellen, daß, wer in Wirklichkeit die chronische Beschlußunfähigkeit des Reichstags beseitigen will, nicht einseitig mit der Aufhebung der Diätenlosigkeit vorgehen darf, sondern zugleich die in dem bestehenden Reichswahlrecht liegenden tiefen Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung unres öffentlichen Lebens beseitigen helfen muß.

Die „Post“ wünscht also die Partei aus dem Reichstag zu beseitigen, deren Vertreter allein regelmäßig und mit annähernder Volljährigkeit die Sitzungen besuchen, und dies, um den Besuch des Parlaments zu — heben. Die „Post“ mag sich gedulden: Es gibt ein einfaches, unfehlbares Mittel, eine glänzende Befestigung des Hauses herbeizuführen. Die Socialdemokratie braucht nur erst die ausschlaggebende Partei zu sein — dann wird es keine Klage mehr über die chronische Beschlußunfähigkeit geben. —

**Zur Rettung Poladomsky** kramt der „M. Courrier“ aus seiner Aktenmappe einen Fall aus, der beweisen soll, daß die Socialdemokratie, die die 12000 Mark-Affäre so scharf verurteilt habe, in einem ähnlichen Fall, sofern es sie selbst betreffe, gar nichts Arges sehe. Lassen wir das Blatt unsre Korruption entlarven:

Wenn es aber in den Augen der socialdemokratischen Partei ein so schweres Vergehen ist, daß Herr v. Wodtke jene Summe Geldes von einem industriellen Verband zu einem erlaubten Zweck angenommen hat, welche strengen Grundzüge muß jene Partei bei ihrer eignen Agitation und der Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel ansetzen? Hierfür können wir aber mit Beweisen aufwarten. Denn als vor zwei Jahren in Berlin vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I ein Erpressungsprozeß gegen zwei Maurer verhandelt wurde, die einige Maurer, welche keine Lust hatten, sich für die Streikkasse mit Wochenbeiträgen besteuern zu lassen, mit Gewaltthätigkeiten bedroht hatten, wurde in diesem Strafprozeß, wie der „Vorwärts“ (Nr. 300) selber berichtet, festgestellt, daß kurz vorher, zur Zeit der Reichstagswahlen, aus dieser Streikkasse von deren Verwalter 600 M. an die socialdemokratische Parteikasse abgeliefert worden waren. Wir fragen aber: Was ist für schlimmer zu halten; daß Herr v. Wodtke, welcher das Publikum über die Motive eines Gelegenheitsvertrages, der bei dem Ausbruch eines Streiks den Schutz der Arbeitswilligen und ihrer Familien bezweckt, belehrt zu wollen wollte — wogegen ja an sich nichts zu erinnern ist — den Mißgriff beging, die hierfür erforderlichen Mittel, anstatt sie auf den Fiskus zu werfen, von einem reichdotierten Verband anzunehmen —, oder daß die Führer der Socialdemokratie sich vom Verwalter eines Fonds, der von Arbeitergroßen zum Besten der hungernden Familien von Streikenden zusammengedrückt war, sich einen ansehnlichen Betrag auszahlen ließen, um ihn solchen Notleidenden zu entziehen und ihn zur Verstärkung der Wahlagitationskosten zu verwenden?

Der Vergleich hinkt leider sehr bedenklich. Wie liegt die Sache in dem uns vorgehaltenen Fall? Die Vertreter der Maurerorganisation steuern aus dem Streikfonds, der in einer Höhe von 30000 M. auf der Hand deponiert war, 600 M. zu dem socialdemokratischen Wahlfonds, bei, da sie durch die Wahl socialdemokratischer Abgeordneter ihre gewerkschaftlichen Interessen gewahrt sehen. Sie erwarten von denselben z. B. mit Recht die Bekämpfung solcher Zuchtstrafen, wie sie Poladomsky im Auftrag des Verbands deutscher Industrieller dem deutschen Proletariat beschreiben wollte. Das Geld wurde also zu einem eminent gewerkschaftlichen Zwecke ausgegeben. Auch die englischen Gewerkschaften haben bekanntlich beträchtliche Summen zu ähnlichen Zwecken beigegeben. Als formell inkorrekt kann es höchstens bezeichnet werden, daß der Betrag einem zu einem bestimmten gewerkschaftlichen Zweck gesammelten Fonds entnommen wurde, wenn auch nicht daran gezweifelt werden kann, daß so ziemlich sämtliche Beitragleistenden mit der Verwendung der 600 M. durchaus einverstanden gewesen sein würden. Umso mehr, als umgekehrt die Socialdemokratie in unzähligen Fällen Streiks mit ganz andren Summen unterstützt hat.

Der Vergleich dieser 600 M. Angelegenheit mit der 12000 M. Affäre paßt nur insofern, als der Zweck-Verband dem Reichsamt des Innern die 12000 M. ebenfalls in der Erwartung gegeben hat, daß für seine Interessen gewahrt zu werden. Der Unterschied besteht jedoch darin, daß das Reichsamt des Innern nicht die politische Vertretung des Centralverbandes deutscher Industrieller darstellt, wie die socialdemokratische Partei die politische Repräsentation der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter darstellt, sondern die unparteiisch sein sollende Regierung, die für die 12000 M. der Zweck-Verband die Rechte der Millionen der Proletarier verschachern sollte! Und wenn der „M. Cour.“ nur die Ähnlichkeit der beiden Fälle sah, nicht aber deren Unterschied, so leistet er durch die Betonung dieses do-ut-don-Verhältnisses dem waderen Poladomsky den denkbar schlechtesten Dienst. —

**Der empfindliche Militarismus.** Aus Königsberg i. Pr. wird uns geschrieben:

Der Militarismus wird nervös, das zeigte eine Gerichtsverhandlung, die am 22. d. M. in Königsberg vor der Strafkammer des Landgerichts stattfand. Genosse Hemmig sollte die Unteroffiziere und Offiziere des ersten Armeecorps beleidigt haben. Straf Antrag hatte der kommandierende General gestellt. In einer humoristischen Wochenschau hatte Hemmig eine Bemerkung über „freiwilliges“ Stiefelputzen der Rekruten gemacht. Dann hatte er von einer fingierten Verhandlung des Militärgerichts gegen einen Soldaten Pised, der einen Unteroffizier „Aff“ genannt, berichtet und schließlich bemerkt, daß sich zwei Hauptleute und ein Major bereit erklärt haben, der „Volks-Tribüne“ weitere Berichte zu liefern. Das Ganze ist so gehalten, daß es eigentlich jedermann klar sein müßte, daß es sich um Scherz handelt.

Beim Militär verstand man aber keinen Scherz. Es wurde bei den Gerichtshöfen des Armeecorps angefragt, wo eine Verhandlung gegen Pised stattgefunden habe; außerdem wurde ein Disziplinarverfahren gegen Unbekannt eingeleitet, das den Zweck hatte, die Offiziere zu ermitteln, die das socialdemokratische Blatt mit Verichten versehen wollten. Das klingt so komisch, daß wir es nicht glauben würden, wenn es nicht der Staatsanwalt in der Gerichtsverhandlung mitgeteilt hätte. Der Staatsanwalt suchte in langer Rede nachzuweisen, daß eine schwere Beleidigung der Unteroffiziere und besonders aber der Offiziere der Armee vorliege. Die Socialdemokratie richte mit Vorliebe ihre Angriffe auf die Armee. Die in die Armee eintretenden Rekruten sollten mit Willens erfüllt werden. Der Angeklagte habe die Disziplin in der Armee untergraben wollen. Die scherzhaften Form sei nur gewählt, um die Angriffe zu maskieren. Mit sechs Monaten Gefängnis sei die schwere Beleidigung zu fügen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Hugo Haase, plädierte für Freisprechung. Die Socialdemokratie wolle keineswegs die Disziplin in der Armee untergraben. Nicht gegen die Armee an sich, sondern gegen das jetzige Wehrsystem wende sich die Partei. Der Verteidiger stellte den Eventualantrag, gegen tausend Abonnenten der „Volks-Tribüne“ darüber zu vernehmen, daß sie nicht einen Augenblick darüber in Zweifel gewesen seien, daß der Artikel überhaupst gemeint sei.

Nach 1/4stündiger Beratung sprach der Gerichtshof den Angeklagten von Strafe und Kosten frei. Die inkriminierten Wendungen seien scherzhaft aufzufassen. Es sei auch nicht erwiesen, daß der Angeklagte eine beleidigende Absicht gehabt habe. —

**Ein ostelbisches Schul-John.** Den zahlreichen Thatsachen, welche schon über die elenden Zustände von Schulhäusern in Ostelbien veröffentlicht worden sind, reiht sich das folgende Beispiel würdig an: Uns wird berichtet:

Die katholische Volksschule in Jaroschin, einer polenreichen Kreisstadt, ist im dortigen Rathaus untergebracht. Die Schulkinder nennen das Gebäude nicht anders als „Rathaus“, weil

nämlich darin eine Unzahl Ratten haufen. Diese ekelhaften Tiere treiben ihre Umwesen nicht nur zu verschwiegener Nachtzeit, oder sonst während der Abwesenheit von Menschen, sondern ihre große Zahl hat den verabscheuten Ragetieren die Dreifaltigkeit gegeben, daß sie selbst während des Unterrichts nicht selten in den Schulzimmern herumhüpfen. Eingang finden die Ratten durch Löcher, welche die Wände, Fußböden und Thüren der Schulräume genug aufweisen. Wenn sich nun so ein Ragetier im Klassenzimmer zeigt, dann entsteht natürlich unter den Kindern lebhaft, den Unterricht störende Unruhe. Vor Zeit zu Zeit, wenn die Rattenplage gar zu arg wurde, ließ die Schulverwaltung wohl Gift legen, ohne daß dadurch das Uebel auf die Dauer beseitigt werden konnte. Auf das einfachste Abhilfsmittel, eine gründliche Reparatur des alten Gebäudes, die besonders auf Beseitigung der Rattenlöcher hätte Bedacht nehmen müssen, scheint man nicht gekommen zu sein. Als nun um die Mitte dieses Monats die Ratten wieder überhand nahmen, wurde abermals Gift gestreut. Diesmal allem Anschein nach recht reichlich. Die Ratten blieben zwar — wenigstens vorläufig — weg, dafür machte sich aber bald nachher in den Klassenzimmern ein unerträglicher Gestank bemerkbar, der den von den Tieren benutzten Löchern entströmte, so daß man annehmen kann, der Gestank rühre von den Kadavern der durch Gift verendeten Ratten her, die unter den Fußböden und zwischen den Holzwänden liegen werden. Und in dieser verpesteten Luft mußten Lehrer und Schüler auch die Pausen zubringen und ihr Frühstück einnehmen, denn einen Schulhof giebt es bei jener Schule nicht. Es erscheint nach alledem nicht verwunderlich, daß verschiedene Kinder von harter Lebelkeit, Ohnmachtsanfällen und dergleichen befallen wurden. Nachdem der gefährliche Zustand einige Tage gewährt hatte, wurden auf Veranlassung des Lehrer-Kollegiums drei von den sechs Schulzimmern polizeilich geschlossen. In welcher Weise Abhilfe geschaffen werden soll, ist noch nicht bekannt. Einweilen muß sich die achtklassige Schule mit drei Zimmern behelfen, was nur dadurch möglich ist, daß die Zahl der Unterrichtsstunden wesentlich vermindert worden ist. Von den sonstigen Zuständen, die in der genannten Schule herrschen, giebt auch die Thatsache ein Bild, daß für die 600 bis 600 Schüler und Schülerinnen samt den Lehrern nur vier Abortkassen vorhanden sind. Dieselben befinden sich nicht einmal im Schulhause, sondern wer sie benutzen will, der muß erst über die Straße gehen. Für die Bauunfähigkeit der Schulräume spricht der Umstand, daß vor längerer Zeit ein Teil des Deckenputzes im Flur und einem Klassenzimmer herabfiel, und nachdem der Schaden ausgebessert war, eine behörliche Verfertigung ergangen ist, welche das Betreten des über der genannten Erde befindlichen Bodens unterjagte, damit ein weiteres Herabfallen von Deckenteilen nicht mehr passiere.

Nach dem vorstehend Geschilderten scheint der städtische „Schulpalast“ in Jaroschin um nichts besser zu sein, wie die unter junkerlichem Patronat stehenden „Schulpaläste“ in Ostelbien. —

### Die „ordnungsfreundlichen Bestrebungen“ der Eisenbahner.

Im Reiche des Herrn von Thielens wird bekanntlich jeder Versuch der Arbeiter und Angestellten, durch Zusammenkunft ihrer Lage zu verbessern, in der schroffsten Weise unterdrückt. Mit sofortiger Entlassung wird bestraft, wer es wagt, einen Verband beizutreten, der sich diese Aufgabe gestellt. Ueber die zu zahlenden Löhne und über die Arbeitszeit, die zu leisten ist, entscheidet einzig und allein die Verwaltung, das ist Ordnung; Bestrebungen, die auf Beteiligung der Arbeiter an der Regelung der Arbeitsverhältnisse hinauslaufen, sind ordnungsfreundlich. Aus dieser Anschauung heraus verbietet die Eisenbahn-Verwaltung den Beitritt zum Eisenbahner-Verband. Im Amtsblatt Nr. 88 der königl. Eisenbahn-Direktion Magdeburg befindet sich folgende Verordnung:

#### Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

Nr. 1149.

#### Entlassung von Arbeitern wegen Beteiligung an ordnungsfreundlichen Bestrebungen.

Trotz der Vorschrift im § 2 (3) der „Gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstgewerke der Preussischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung“, wonach die Beteiligung an ordnungsfreundlichen Bestrebungen unterliegt, hat sich eine Reihe von Arbeitern verhalten lassen, dem derartige Bestrebungen fördernden Hamburger Verband der Eisenbahner Deutschlands beizutreten bzw. eine von dem Vertreter dieses Verbandes einberufene Versammlung zu besuchen.

Den in Frage kommenden 37 Arbeitern ist von uns das Dienstverhältnis gekündigt worden.

Wir bringen dies zur Kenntnis sämtlicher Beamten und Arbeiter des Bezirks.

Wir erwarten, daß in Zukunft das vorstehend erwähnte Verbot der Beteiligung an ordnungsfreundlichen Bestrebungen auf das gewissenhafteste beobachtet werden wird.

Zu widerstandlungen gegen das Verbot haben Kündigung des Dienstverhältnisses zur Folge.

Die Dienststellenvorsteher haben dafür Sorge zu tragen, daß diese Amtsblattverfügung sämtlichen ihnen unterstellten Beamten, Hilfsbeamten und Arbeitern bekannt gegeben wird.

Den größeren Dienststellen wird zu diesem Zwecke eine erhöhte Anzahl von Exemplaren des Amtsblatts zugehen. Die nicht zu den Sammlungen gehörenden sind eventuell als Auszug zu verwenden. (L. 2306 d vom 7. Dezember 1900.)

An alle Beamten, Hilfsbeamte und Arbeiter.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

37 Arbeiter hatten es gewagt, wider den Stachel zu lösen, sie sind erbarmungslos aufs Pfaster gestiegen. Wird die Androhung der Hungerpein die den andren den gewünschten Schreden einjagen, so daß sie sich dem Verband fernhalten? Vielleicht erreicht die Direktion ihren Zweck für den Moment, für die Dauer wird es ihr nicht gelingen, die Hunderttausende ihrer Angestellten im Sklavensack zu halten.

### Der Majestätsbeleidigungsprozeß gegen Swienty.

Halle a. S., 22. Dezember.

Der Prozeß (der „Vorwärts“ hat bereits kurz darüber berichtet, D. Red.) wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt, den Verichterflattern der Presse wurde aber gestattet, der Verhandlung beizuwohnen. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Jode hielt es für seine Pflicht, die Vertreter der Presse darauf aufmerksam zu machen, bei der Abfassung und Veröffentlichung der Reserats ja recht vorsichtig zu sein. Selbstverständlich kommen die Verichterflatter diesem Wunsch nach, jedoch kann unter diesen Umständen der Bericht nicht alles wiedergeben, was zur Beurteilung des Verfahrens nötig wäre. Als strafbar angezeigt waren die Nummern vom 16. November, Artikel: „Wahrzeichen der Schmach“ und vom 25. November, Gedicht: „Die Humenmedaille“. In dem ersten Artikel ist von der Chinavorlage der Regierung, die für die Anfertigung der Medaille für die Chinakrieger 70 000 Mark verlangt und in dem Gedicht ist davon die Rede, wie die Medaille wohl ausgeführt werden könnte. Genosse Swienty übernimmt für die beiden Verpöndnisse die Verantwortung und erklärt in längeren Ausführungen, daß es ihm vollständig ferngelegen habe, den Kaiser zu beleidigen. Nach der Festgabe der erst beschlagnahmten Nummern des Volksblatts mit dem Artikel: „Wahrzeichen der Schmach“ habe er gar keine Gedanken getragen, auch das Gedicht zu veröffentlichen. Der Untersuchungsrichter Dr. Windzell habe ja schriftlich erklärt, daß jener Artikel keine Majestätsbeleidigung enthalte. Und das Gedicht: „Die Humenmedaille“ sei aus einem andern Blatte entnommen und dort unbeanstandet veröffentlicht worden.

Rechtsanwalt Dr. Dieckmann giebt eine Reihe sog. Humenbriefe, die in monarchisch gestimmten Zeitungen veröffentlicht worden sind, bekannt, um nachzuweisen, wie das Vorgehen in China beurteilt wurde. Sein Antrag, den geladenen Chefredacteur der Berliner „Volk-Zeitung“ als Sachverständigen zu vernehmen, wird abgelehnt.

Der Erste Staatsanwalt Haden ist der Ansicht, daß in beiden Veröffentlichungen Majestätsbeleidigungen enthalten sind. Unfre Offiziere und Truppen hätten sich bei dem Krieg in China nicht schmachvoll benommen. Die sog. Humenbriefe wären keine Beweise dafür. Das zu glauben, was in den Briefen geschrieben wurde sei maßlose Leichtfertigkeit, daß das Gedicht unbeanstandet im Hamburger „Echo“ veröffentlicht worden sei, gebe ihn nichts an. Der Angeklagte habe wissen müssen, daß die Medaille eine Stiftung des Kaisers ist und dessen Bildnis auf die Medaille kommen würde. Beantragt wurde eine Gesamtstrafe von einem Jahr sechs Monaten Gefängnis.

Die Verteidiger, Justizrat Mündel und Dr. Dieckmann, weisen darauf hin, daß sich monarchisch und königstreue gestimmte Blätter gegen das Vorgehen in China erklärt haben. Man dürfe nicht annehmen, weil gewisse Ausdrücke im „Volkblatt“ stehen, deshalb sind sie auf den Kaiser zu beziehen, oder weil der Angeklagte so und so gefonnen sei, deshalb habe er das und das sagen wollen. In der Verlesung ist nicht davon die Rede, daß der Kaiser ausschließlich das Recht habe, Medaillen zu verleihen. Auch das Reich könne Medaillen stiften, und die Stiftung der fraglichen Medaille sei kein kaiserlicher Akt gewesen. Man möge nicht künstlich Majestätsbeleidigungen konstruieren, denn eine künstliche Konstruktion bedeute selbst eine Beleidigung. Der Prüßon des Ersten Staatsanwalts, daß unsre deutschen Verleider sich nicht schmachvoll benommen haben, klingt sehr schön, aber in der That liegen die Dinge in China nicht so harmlos, wie gesagt werde. Bei früheren Verlesungen sind nicht Worte vorausgegangen wie „Pardon wird nicht gegeben und Gefangene werden nicht gemacht“. Der Angeklagte habe nur gegen die Medaille protestiert; er habe im guten Glauben gehandelt und sei deshalb freizusprechen.

Das nach längerer Beratung gegen 1/2 Uhr nachmittags verlesene Urteil lautete auf drei Monate Gefängnis. Nur in dem Gedicht, nicht aber in dem Artikel wurde eine Beleidigung erblickt.

### Die Leibgarde des Gottesgnadentums.

Die Zeit ist aus den Fugen. Die Grundpfeiler der menschlichen Gesellschaft bersten und alles droht in Trümmern und Rauch zu vergehen. Als jehesamer Fremdling in diesem chaotischen Wirrwirr erhebt sich der Weihnachtsprediger des „Deutschen Volksblatt“, um zur Klärung in die gute alte Zeit der unantastbaren gesicherten Autorität zu mahnen. Ein Ausnahmestück der „Deutschen Arbeitsgesellschaft“ verkündet das große Wahnmittel für alle Wunden der Gesellschaft: Die Wiederbestimmung der Aristokratie auf die höchste der Pflichten, „Träger, Vorläufer und Hort des Herrschertums von Gottes Gnaden zu sein“.

Zunächst erläutert der wunderfame Jünger von Friedrich Julius Stahl das Wesen wahrhafter Autorität und Obrigkeit:

„Ein Aristokrat sein, heißt nicht nur ein Christ sein, sondern auch ein Royalist. Die Stellung des Adels zu seinem Fürsten ist die einfache Konsequenz der aristokratischen Lehre von der Obrigkeit und der Aufgaben jeder Aristokratie.“

Gottes Wille und Weltordnung fordert, wie in religiösen, so auch in allen irdischen Dingen eine feste Autorität, strenge Ordnung und Jucht, denn die sündige, extravagante Menschennatur bedarf nun einmal eines straffen Regiments.“

Der Herr ist nicht ein Gott der Unterordnung und Schwäche, sondern der Ordnung und Gezügelmäßigkeit. Er verlangt daher strengen Gehorsam und Unterordnung unter seine Befehle, sein Wille soll geschehen, nicht nur im Himmel, sondern auch auf Erden. Zur Ausführung desselben, zur Ausübung der höchsten Autorität an seiner Statt, hat er die weltliche Obrigkeit gesamt. Dieses Regiment ist in den monarchischen Staaten den Landesherren übertragen. Speziell bei uns in Deutschland sind unsre Fürsten die gottgegebene und gottgewollte Obrigkeit, die nach Gottes Willen und Ordnung berufen und berechtigten Träger der Autorität und Regierungsgewalt. Nach christlicher Weltanschauung ist daher das Herrscheramt keine menschliche, sondern eine göttliche Einrichtung. . . . Gott hat das Fürstentum eingesetzt. Ein rechtmäßiger Landesherr ist der mit der Herrschaft über ein Land und Volk beauftragte Gottes, der die Regierung zum Wohle und Segen des ihm anvertrauten Volks im Namen und Sinne Gottes zu führen hat. Er ist der Gesalbte des Herrn, ein Herrscher aus göttlichem Rechte, also von Gottes- und nicht von der Menschen Gnaden.“

Und dieser Obrigkeit zu gehorchen und zu dienen ist Gottes ausdrücklicher Wille und Befehl. Das 4. Gebot macht das Unterthanensein für den Christen zu einer Gewissenspflicht und den Gehorsam zu einem Gottesdienst, es spricht es ganz klar aus, daß, wer sich der obrigkeitlichen Gewalt widersetzt, dadurch Gottes Ordnung widerstrebt. Und daran ändert nichts, ob wir den jeweiligen Herrscher lieben und verehren, oder bloß fürchten, ob dieser seinem Lande und Volke als ein Segen oder als eine Gottesgeißel gesetzt ist. Ein rechter Unterthan ist königstreu und Prinzip und vor allem aus Pflicht. Er dient mit gleicher Hingebung auch einem „wunderlichen Herrn“. Denn ob Lohn oder Strafe für ein Land, beides ist Gottes Wille und weiser Rathschluß, muß zu unserm Heile und zur Durchführung seiner Absichten dienen.“

Nachdem der Adelsgenosse also das Princip des Gottesgnadentums aufgerichtet hat, überfällt ihn doch ein banger Zweifel, ob nicht dieses Princip ohne jede Einschränkung auch den durch Revolution zur Herrschaft gelangten Fürsten das Gottesgnadentum sichere. Das darf nicht sein, und so wird denn als Voraussetzung, Bedingung und Grenze des Gottesgnadentums die Rechtmäßigkeit, die Legitimität gefordert. Nur der „nationale, angestammte Landesherr“ erfährt sich der göttlichen Gnade. Katholisch darf man den Verfall der Legitimität nicht auf die Geschehnisse, die den Ursprung des nationalen angestammten Landesherrentums fast ausnahmslos in Eroberung, Gewalt, Unruhen etc. etc. Solche Kleinigkeiten stören den Adelsprediger nicht, der sich nach jener Einschränkung den Pflichten gegenüber zu üben hat und deren sie — Gott sei es gefügt! — in den Wirren dieser verworrenen Zeit allzu sehr vermag.

Dieses aristokratisch-konervative Princip (des Herrscherrechts von Gottes Gnaden) zu vertreten und zur Geltung zu bringen, ist daher die Pflicht und eine der politischen Hauptaufgaben der Aristokratie. Dienen allein stehenden Rechtstitel, diese einzig zweifelloste, unantastbare Quelle der Autorität und Unverletzlichkeit unsrer Fürsten gilt es zu verteidigen, wiederherzustellen und zu stärken gegenüber dem modernen Zeitgeist, gegen die Angriffe und Verdunkelungen des Liberalismus. Dabei ist es völlig gleichgültig, ob das Land und die Macht des betreffenden Herrschers groß oder klein ist. . . . Ein echter, sich seines politischen Berufs bewußter Edelmann ist sich stets bewußt, daß er mit dem Throne des kleinsten Fürsten zugleich den des mächtigsten verteidigt oder zerstört, das dynastische Princip steht oder schwächt: Daß er die Rechte der einen Dynastie, z. B. der Hohenzollern, nicht erhalten kann, ohne die gleichen Rechte des Hauses Wittelsbach, Wettin, Lippe, Koburg oder andre zu schützen.

Uns Obelenten ist die Thronwacht für die deutschen Fürsten in erster Linie anvertraut.

Zur Sicherheit unsrer Fürsten in den Stürmen der Zukunft ist es die höchste Zeit, daß schleunigst auch in dieser Beziehung mit den revolutionären Anschauungen der französischen Revolution und des Liberalismus gebrochen werde. Alle wirklichen Royalisten müssen daher alles thun, daß die christlich-germanische Auffassung vom göttlichen Rechte der Obrigkeit und vom Unterthanensein als einer religiösen Pflicht wieder zur Geltung gelange. Der erste Schritt dazu ist

aber, daß wir selbst unbedingt das Princip hochhalten, streng festhalten an den Grundsätzen des dynastischen Rechts und der Legitimität und alles sorgsam vermeiden, was diesem verlegen, das Rechtsgesetz im Volke schädigen könnte. Daß wir alles thun, um die Thronen der deutschen Fürsten dem Flugland der Opportunität wieder auf den Felsen der Legitimität, diesem rocher de bronze, zu stellen. Denn so viel ist sicher, siegt nicht die Idee des Legitimus, so triumphirt unzweifelhaft das Princip der Revolution.

Die größte Gefahr droht unsren Fürsten aber nicht von ihren offenen Feinden, sondern von der Gesinnungslosigkeit und mangelnden Pflichterfüllung ihrer Freunde. Ein Teil des Adels ist ganz dem modernen liberalen Zeitgeist verfallen, hat völlig das Verständnis für seinen royalistischen Beruf, für die Bedeutung und eminente Wichtigkeit des Gottesgnadentums für alle deutschen Fürsten verloren, hat auch die altpreussischen Traditionen vergessen. Wie es unter uns viele bloße Kamens-Christen und Kamens-Kristokraten giebt, so leider auch viele bloße Kamens-Royalisten.

So blieb der monarchische Gedanke vielfach ohne den Schutz und die Stärkung, die demselben in unsrer revolutionären Zeit so dringend noth thut, und wozu das aristokratische sowohl als das royalistische Princip jeden Edelmann verpflichtet. Es erscheint daher sehr erklärlich, daß das dynastische Recht und das Gottesgnadentum in den Augen des Volks immer mehr an Bedeutung und Geltung verlor, die revolutionäre Anschauung vom Königtum immer weitere Kreise ergriff und das Rechtsprincip in einem für unsre Fürsten sehr bedenklichen Maße dem Utilitäts- und Majoritätsprincip zu weichen begann.

Es ist das große Verdienst der Deutschen Adels-Genossenschaft, diese Lebensfrage für unsre deutschen Fürsten erkannt, und das seit den Tagen der Stahl, Gerlach, Wagener u. v. a. vernachlässigte Axiom zunächst wieder auf den Leuchter gestellt, und damit wieder neue Stützen für die Monarchie aufgerichtet zu haben. Die Leiter und geistigen Führer unsrer Genossenschaft haben das Festhalten und Eintreten für das göttliche Recht unsrer Fürsten stets und wiederholt klar und unzweifelhaft als eine der obersten Forderungen und Kardinalpunkte für den deutschen Adel, und speziell für unsre Genossenschaft hingestellt und als die unerlässliche Vorbedingung für die Mitgliedschaft bezeichnet.

Wie mag diese Selbstverleugung den nordischen Jüngern befallen, die auf alles Gottesgnadentum pfeifen, wenn es ihnen nicht zum Kornwucher hilft und sie nicht vor Kanakvorlagen bewahrt? Wie mögen unsre Ostelbier sich ob des wunderlichen Wüstenpredigers ergötzen, der noch nie etwas von dem Sprüchelein vernommen zu haben scheint:

Und der König absolut  
Wen er unsren Willen thut! —

## Ausland.

### Oestreich-Ungarn.

**Socialer Glend in Budapest.** Wahrhaft erschreckende Zustände herrschen nach dem liberalen „Neuen Budapest Abendblatt“ in der Hauptstadt Ungarns. Während im Parlament, schreibt das Blatt, eitel Zufriedenheit herrscht und die von den Landesherren ernannten Landesräthe die Weihnachtsferien angetreten haben, stehen vor einem Hause in der Podmaniczkygasse Tausende und Tausende von Menschen, Gefallen des Glends, herangelockt durch das verheißende Wort: „Hier wird gratis Brot verteilt.“

Und die Geldlose klagen über Mangel an Kaufkraft und Kaufkraften mit Wehmut, daß das Publikum nicht mehr in der Lage ist, in dem Maße wie früher die Weihnachtsbescherungen für die Lieben kaufen zu können. Das Bangeverder liegt brach daneben und die meisten ungrischen Industriezweige kämpfen einen Kampf auf Leben und Tod.

In den letzten neun Monaten wurden die Möbel von zweihunderttausend armen Leuten in der Hauptstadt liquidationsweise veräußert. Bei der Versteigerung wurde ein Gesamtresultat von 44 000 Kronen erzielt.

Was diese Zahlen sagen, ist nicht so schrecklich, als was sie verschweigen. Den Eingeweihten scheint es klar, daß der Staat von den Leuten des Glends mehr als eine Viertel Million Kronen wegnahm, um zu diesen 44 000 Kronen gelangen zu können.

Charakteristisch ist noch, daß in dem erwähnten Zeitraum in der Hauptstadt 91 000 Steuerträger Steuerermäßigungen erhielten und daß der Staat von diesen an Mahngeldern mehr als zehntausend Kronen eingehoben hat. Koch krafter ist der Umstand, daß von den 91 000 gemahnten Bürgern bei 53 000 Pfändungen vorgenommen wurden, was so viel bedeutet, daß diese Leute nicht nur Verzugszinsen, sondern auch Pfändungskosten zu bezahlen haben.

„So ist“, fragt das liberale Blatt, „der Staatsmann, der Staat und Volk miteinander in Harmonie zu bringen vermag?“ Wir fürchten, selbst so begnadete Staatsmänner wie Mikuel und Bilow würden dem Lande, das an einer viel schwereren Krankheit leidet, als das liberale Blatt annimmt, nicht allzuviel helfen können. —

### England.

**Die Militarisierung Englands.** Dem „Memorial Diplomatique“ zufolge wird die Königin Victoria dem Generalissimo Lord Roberts vollständig freie Hand lassen, die Reformen in der englischen Armee vorzunehmen. Lord Roberts wird unabhängig von sämtlichen Ministern bleiben.

### Frankreich.

**Drei Interpellationen** hat das Ministerium Balbec-Roussau wieder einmal in der Kammerführung am Sonnabend zu übersehen gehabt, ohne gestürzt zu sein, obwohl zwei davon darauf angelegt und lediglich zu dem Zweck eingebracht waren, einen Ministersturz herbeizuführen.

Der Deputierte Charles interpellirte das Ministerium, aus welchen Gründen das Kreuz der Ehrenlegion an Gaston Roch verabreicht worden sei. Gaston Roch, der Verfasser des bekannten Buch: „Die Demokratie in der Armee“ hatte sich um die Weltausstellung, besonders auch in seiner Eigenschaft als Präsident des Weltfriedenscongresses sehr verdient gemacht und deshalb die Auszeichnung erhalten. Das Ministerium ließ durch Millerand die Kammer erlinden, die Interpellation von der Tagesordnung abzusehen. Mit 311 gegen 163 Stimmen ging die Kammer zur Tagesordnung über.

Die zweite Interpellation brachte der Nationalist Lafies ein; er wünschte Aufklärung über die Verfassung des Generals Caignet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Kammer in ihrer großen Mehrheit die Maßnahmen der Regierung gebilligt haben würde und das Ministerium hätte so durch das Vorgehen der Rationalisten ein neues Vertrauensvotum erhalten. Das Ministerium verzichtete auf diesen Sieg und verlangte die Absehung auch dieser Interpellation. Balbec-Roussau begründete das Verlangen der Regierung durch folgende Gründe: Es sei nicht angängig, daß die Reformen, deren Durchführung das Land mit großer Ungeduld erwarte, immer und immer wieder zurückgestellt werden, sobald es irgendwer unternimmt, die Agitation von neuem zu entfachen über eine eben abgeschlossene Sache (Amnestie). Das Ministerium werde nicht den Fehler machen, die Geschäfte seiner Feinde zu besorgen. Der reiche Beifall auf die Erklärung des Ministerpräsidenten und die nachfolgende Abstimmung läßt erkennen, daß die Mehrheit der Kammer die Hejereien der Rationalisten verurteilt. Die Interpellation Lafies wurde hierauf mit 309 gegen 192 Stimmen abgelehnt.

Der Socialist Vaillant brachte die dritte Interpellation ein; sie betraf die Selbstverwaltung der Stadt Paris. Vaillant verlangte die Vorlage eines Gesetzentwurfs betreffend die Reorganisation der Befugnisse der Municipalität und des Generalrats des Departements der Seine. Viele wichtige Beschlüsse des Pariser Gemeinderats seien wiederholt trotz der Einstimmigkeit, mit der sie gefaßt worden, von den oberen Regierungsbehörden annulliert worden.

Paris könne nicht mehr nach den ganz veralteten Gesetzen, die wohl für die kleinen Gemeinden genügt hätten, behandelt werden. Vaillants Antrag wurde verworfen, wohl aber nur deshalb, weil er in seinem ersten Teile einen Tadel gegen die Regierung wegen der Annullierung von Pariser Gemeinderats-Beschlüssen enthielt; der von anderer Seite eingebrachte Antrag, der sich mit Ausnahme des erwähnten Tadel mit dem Vaillants deckt, fand, nachdem sich Walbec-Roussau dafür erklärt hatte, mit 360 gegen 153 Stimmen Annahme.

Bemerkenswert ist noch, daß das Verlangen, Vaillants Tagesordnung bei der Abstimmung die Priorität zu geben, mit 263 gegen 252 Stimmen abgelehnt wurde.

Das Bestreben der Mehrheit, eine Ministerkrise, auf welche die vereinigten reaktionären Parteien mit Hochdruck arbeiten, möglichst zu vermeiden, ist aus diesen Abstimmungen deutlich ersichtlich. Mit Recht sagt sich die republikanische Mehrheit, daß nur die Feinde der Republik einen Nutzen aus den Wirren der Krisis ziehen würden. Darum stellen die einzelnen Fraktionen der Linken vielfach ihre Sonderwünsche einstweilen zurück.

## Gerichts-Beitrag.

### Eine neu entdeckte Unzuständigkeit des Gewerbegerichts.

Der Lehrling Fischer war von seinem Lehrern Conrad vor Ablauf der Lehrzeit entlassen worden. Der Vater des Lehrlings klagte darauf beim Gewerbegericht und beanspruchte u. a. auch eine Entschädigung wegen der vorzeitigen Entlassung seines Sohns. Das heißt, er forderte das Geld für sich, nicht für den Sohn. Vor der Kammer VIII des Gewerbegerichts einigten sich die Parteien, in dessen nur bezüglich der Lösung des Lehrverhältnisses, die vergleichsweise ausgesprochen wurde. Mit seinem Entschädigungsanspruch wurde Herr F. senior vom Gerichtshof an das Amtsgericht verwiesen. Die Kammer, der Dr. Meier vorsah, erachtete das Gewerbegericht in dieser Angelegenheit nicht für zuständig, weil die Entschädigungsforderung des Vaters des Lehrlings sich nicht kennzeichnen als Anspruch eines Arbeitnehmers an seinen Arbeitgeber im Sinne der §§ 1 und 3 des Gewerbegerichts-Gesetzes.

**Die unbillige Socialdemokratie.** Ein an den bekannten Unzuchtprozeß des „Vorwärts“ erinnernder Vorgang beschäufte am Sonnabend das Reichsgericht in Leipzig. Der Redacteur der „Mannheimer Volksstimme“, Genosse Wilhelm Vider, hatte unter anderem einen Artikel abgedruckt, in welchem gesagt wurde, ein Vater habe in einer Predigt junge Mädchen vor dem Töten gewarnt und dafür seine Gründe angegeben. In der Wiedergabe dieser Gründe erblühte die Staatsanwaltschaft die Veröffentlichung einer unzüchtigen Schrift. Das Landgericht Mannheim hat jedoch am 18. September Herrn Vider vor der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen und ausgeführt: Den Angeklagten leitete lediglich der Gedanke, das Gebahren des Vaters in pädagogischer und sittlicher Beziehung zu brandmarken. Er war enttäuscht darüber, daß in einer Predigt für Jungfrauen dergleichen Dinge vorgebracht worden waren. Der Angeklagte beabsichtigte nicht, bei seinen Lesern einen Sinnenreiz hervorzurufen. Der Vorwurf der Unzüchtigkeit trifft nicht den Artikel, sondern die Predigt, gleichviel, ob diese gehalten worden ist oder nicht. — Der Staatsanwalt hatte gegen das freisprechende Urteil Revision eingelegt und behauptete, die objektive Unzüchtigkeit sei zu Unrecht verneint worden. Es genüge für die Strafbarkeit, daß der Artikel das Scham- und Sittlichkeitsgefühl verletze. — Das Reichsgericht verwarf zwar in der heutigen Sitzung die Revision, führte aber aus: Der objektive Tatbestand der unzüchtigen Schrift liegt eigentlich vor, aber da das Nichtvorhandensein des subjektiven Tatbestands einwandfrei begründet ist, indem festgestellt worden ist, daß der Angeklagte nicht das Bewußtsein hatte, eine unzüchtige Schrift zu veröffentlichen, so konnte das Urteil aufrecht erhalten werden.

**Der gereinigte Dabach.** Im Prozeß Dabach wurde der Angeklagte Haubrich zu 1500 M. Geldstrafe verurteilt; der Wahrheitsbeweis wurde in keinem entscheidenden Punkte als erbracht erkannt. Nur mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Angeklagten wurde von Gefängnisstrafe abgesehen.

Soweit wir den Prozeß haben verfolgen können, gab er in diesen Tagen so ziemlich dasselbe Bild wieder, wie in der Dabach moralisch vernichtenden Verhandlung erster Instanz. Charakteristisch ist es, wie diesmal die Erörterung der bekannten Oberleuten-Geschichte verlief. Subregens Professor Müller hatte bekanntlich folgende Aeußerung des Abg. Roeren zur Sprache gebracht:

„Ja Dabach kann's manchmal ganz toll machen. Da hatte ich eine Sache im Ministerium. Dabach kam mir dazwischen und die Sache war verdorben. Ich war darüber so ärgerlich, daß ich Dabach sagte: „Höre einmal, wenn Dich Dein geistliches Kleid nicht schützte, gäbe ich Dir Ohrfeigen links und rechts.“

In Bezug auf diese Aeußerung befindet sich Herr Roeren: „Auf meinen Eid kann ich ausdrücklich erklären, daß es eine irrtümliche Auffassung ist, daß Dabach in der Fraktion keine geachtete Stellung einnimmt. Die Ohrfeigen-Geschichte ist in der Presse in ungläubiger Weise aufgebauscht worden. Ich erinnere mich nicht, ob und unter welchen Umständen ich zu Dabach jenen Ausdruck geäußert habe. Unter meinem Eid kann ich aber versichern: Wenn ich die Aeußerung in der Aeußerung geäußert haben sollte, so sollte darin keine Geringschätzung oder Mißachtung (!) ausgedrückt werden. Der Ausdruck ist etwas zu drastisch, aber es ist nicht angängig, aus meiner Ausdrucksweise auf eine innere Geringschätzung zu schließen (!), welche bei mir nach meiner eidligen Versicherung nicht gegen Dabach vorhanden ist.“

**Vom Kampf gegen die socialdemokratische Flugblätterverteilung.** Die Parteigenossen Bär und Rill waren wegen Vergehens gegen § 10 des preussischen Preßgesetzes und wegen Verletzung einer öffentlich bemerkbaren Arbeit an einem Sonntage angeklagt worden, weil sie in dem westpreussischen Orte Reuteich socialdemokratische Druckschriften verteilt hatten. Durch die angelegte Arbeit sollten sie sich gegen die Verordnungsverordnung für die Provinz Westpreußen verzeihen haben. Das Schöffengericht sprach die Angeklagten frei, das Landgericht zu Elbing als Berufungsinstanz verurteilte sie jedoch zu Geldstrafen von je 15 M., indem es begründete ausführte: Die Angeklagten seien von Marienburg nach Reuteich gekommen, jeder eine Mappe mit socialdemokratischen Zeitungen, die zum Teil sichtbar waren, unter dem Arm. Sie seien von Haus zu Haus gegangen und hätten die Zeitungen verteilt. Eine Verteilung auf öffentlichen Straße wäre nicht erfolgt. Zwar habe der eine Angeklagte auf der Straße einem vorübergehenden Maurerpolier eine Zeitung angeboten, dieser habe aber das Blatt abgelehnt, so daß die öffentliche Verteilung noch nicht zur vollendeten That geworden sei. Ebenjowenig sei die Abgabe einer Zeitung in einem strassenwärts gelegenen Vorbau als öffentliche Verteilung anzusehen, da dieser Raum dem dort wohnenden Schmiede als Arbeitsstätte diene und somit kein öffentlicher sei. Das preussische Preßgesetz, das für das Verteilen von Druckschriften an öffentlichen Orten eine polizeiliche Erlaubnis fordern, können darum nicht angewendet werden. Dagegen sei die Ober-Präsidentenverordnung vom 31. Juli 1896 anwendbar. Indem sie mit einer Mappe voll Zeitungen unter dem Arm, deren Inhalt zum Teil gegeben werden konnte, etwa eine Stunde lang von Haus zu Haus gegangen seien, hätten sie eine mit einer gewissen Anstrengung verbundene Thätigkeit, also eine Arbeit verrichtet. Diese sei öffentlich bemerkbar und geeignet gewesen, die Würdigkeit der Sonntagsfeier zu stören. Es liege also eine Uebertretung der Bestimmungen vor, wonach an Sonn- und Feiertagen öffentlich bemerkbare Arbeiten nicht verrichtet werden dürfen. — Die Angeklagten legten Revision ein. Das Kammergericht aber verwarf die Revision, die Oberpräsidial-Verordnung sei mit Recht angewendet worden!

**Der Feuerwehrlieutenant aus Schweden.** Ein internationaler Hochkapler wurde gestern der dritten Strafkammer des Landesgerichts I in der Person des Buchhalters Gustav Hellström aus Schweden vorgeführt. Der Angeklagte ist von Hamburg, wo er ganz ähnliche Schwindbeute verübte und dieserhalb zu drei Jahren Zuchthaus, Ehrverlust und 1500 M. Geldstrafe verurteilt wurde, nach Berlin gebracht worden um auch hier sein Konto mit dem Strafrichter zu begleichen. Im August d. J. tauchte der Angeklagte in Berlin auf. Seine äußere Erscheinung wurde noch durch eine eigenartige Uniform gehoben; wie er angab, war es die eines schwedischen Feuerwehrlieutenants. Er sei von der schwedischen Regierung nach Berlin geschickt worden, um die hiesigen mustermäßigen Einrichtungen der Feuerwehrlieutenants zu lernen. Unter diesem Vorwande führte er sich bei seinen Berufsgenossen ein und man kam ihm freundlich entgegen. Vereitwillig wurden dem Fremden alle Auskünfte erteilt, die er sich erbat, und ihm wurde alles gezeigt, was er zu sehen wünschte. Da er in Hamburg auf diesem Gebiete schon Erfahrungen gesammelt, so erregte er keinen Verdacht. Bald raunte man sich zu, daß es mit den Geldverhältnissen des Schweden nur schlecht bestellt sein müsse, denn fast alle seine „Kameraden“ hatten er angeborgt unter dem Vorgeben, daß er in den nächsten Tagen Geld von der schwedischen Regierung erwarte. Aber auch Geschäftsleute hatten sich durch das schneidige Auftreten des Ausländers bestechen lassen und ihm Kredit geschenkt. In einem großen Laden unter den Linden hatte der Angeklagte für 280 M. Waren gekauft und den Verkäufer dadurch in Sicherheit gewiegt, daß er sich die Sachen nach dem Haupt-Feuerwehrlieutenant schicken ließ. Einige Tage darauf verschwand er, die Hamburger Behörde hatte ihn hier ermittelt. Im Termine legte er ein offenes Geständnis ab. Es mußte auf eine Zuchthausstrafe erkannt werden, die auf 1 1/2 Jahre Zuchthaus, 2 Jahre Ehrverlust und 1200 M. Geldstrafe bemessen wurde. Dies schien dem Angeklagten zu hoch, der Vorhänge beschied ihn aber dahin, daß es bei deutschen Gerichten nicht üblich sei, Rabatt zu bewilligen.

**Antisemitische Bilderbogen.** Der Barbier Boradowsky in Schneidemühl hatte im Juli dieses Jahres im Schaufenster seines Barbiergehäts einen der Glöschchen politischen Bilderbogen „Das Blutgeheimnis“ mit der Vorderseite nach der Straße zu ausgehängt. Der Bogen ist zwei Fuß hoch und zwei Fuß breit und enthält in rotem Druck eine ganze illustrierte Liste von Morden, die angeblich von Juden an Christen verübt worden sein sollen. Die dargestellten Ereignisse datieren aus der Zeit zwischen 1071 und 1893. — Boradowsky mußte die Bogen auf polizeiliches Verlangen aus dem Schaufenster entfernen und erhielt eine Anklage wegen groben Unfugs sowie wegen Uebertretung des § 9 des alten preussischen Preßgesetzes, weil er ohne polizeiliche Erlaubnis ein Plakat öffentlich ausgestellt oder angeheftet habe. Er wurde auch in erster und zweiter Instanz beider Vergehen für schuldig erachtet und zu einer Geldstrafe von 60 Mark event. 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Das Landgericht führte begründend aus: Der Bilderbogen sei geeignet gewesen, auf die urteilslose Menge aufreizend zu wirken. Es liege aber nicht nur grober Unfug vor, sondern auch eine Uebertretung der §§ 9 und 10 des preussischen Preßgesetzes, denn die Vorderseite des Bilderbogens habe die Natur eines Anschlagzettels und Plakats. Somit hätte B. zum Ausschlagen des Bogens der polizeilichen Erlaubnis bedurft. — B. legte Revision ein, die jedoch vom Kammergericht zurückgewiesen wurde.

## China.

### Die Friedens-Unterhandlungen

sind trotz des pomphaft angekündigten „Eindeutigkeit der Mächte“ noch immer um keinen Schritt vom Fleck gekommen. Die uns sofort nicht glaubhaft erscheinende Mitteilung, daß auch der Vertreter der Vereinigten Staaten die Kollektivnote unterzeichnet habe, scheint sich trotz der entgegengesetzten Behauptung der „Kat.-Ztg.“ wieder einmal nicht bestätigt zu haben. Und solange die Vereinigten Staaten nicht unterzeichnet haben, wird die Note, wie die „Post“ schreibt, auch selbstverständlich nicht den chinesischen Bevollmächtigten überreicht werden. Daß Amerika diese Note trotz der ganz bedeutenden Abmilderung einzelner aus der decisions irrevocabils übernommenen Punkte überhaupt unterzeichnen wird, erscheint uns fraglich genug. Vielmehr aber hält Amerika die Note auch nur für ein papierne Provisorium, an dem die harten Thatsachen der realen Politik noch die nötigen Korrekturen vornehmen werden.

Mit dem

### Verhältnis zwischen Japan und Rußland

befähigt sich der Petersburger Korrespondent der „All. Volks-Zeitung“. Es sei ein unvermeidbarer Stimmungswechsel in der japanischen Presse eingetreten, heftige Angriffe gegen Rußland seien jetzt ganz unbedenklich. Der Umschlag der Stimmung sei jedoch nicht der „Waffenbrüderchaft“ auf den Schlachtfeldern Chinas zuzuschreiben, sondern der Kriegsführung Rußlands in der Mandschurei, die durch ihre Schnelligkeit und Energie Japan riesig imponiert habe. Englands Schwäche, deren Entfaltung der fribol angezeigte subafrikanische Krieg im kritischen Augenblick verorten mußte, hätte danach England um die japanische Bundesgenossenschaft gebracht, was ihm noch übel zu stehen kommen kann.

Die „Allmische Zeitung“ meldet aus Peking vom 23. d. M.: Die Friedensbedingungen wurden heute Tching und Li-Chung-Tschang durch den spanischen Gesandten zugestellt. Die vom 22. d. M. datierte Note umfaßt im französischen Wortlaut etwa 1300 Worte und ist von 11 Vertretern europäischer Mächte in alphabetischer Reihenfolge unterzeichnet. An der Befassung des chinesischen Wortlauts haben sämtliche Dolmetscher der Gesandtschaften mitgewirkt.

Der Weltung fehlt einstweilen die offizielle Bestätigung. Auch fällt an ihr auf, daß die Note, trotzdem sie nur von Vertretern europäischer Mächte — also nicht von Japan und vor allen Dingen auch nicht von Amerika — unterzeichnet worden ist, demogen den chinesischen Unterhändlern übermittelt worden sein soll.

### Die Vermittlung der Note an die chinesische Regierung.

Eine Depesche des „Reuterischen Bureaus“ aus Peking vom 23. Dezember meldet: Li-Chung-Tschang teilte den Gesandten auf ihre Anfrage nach seinem Befinden mit, er glaube, daß er morgen einer Zusammenkunft der Gesandten beizuwohnen könne, um mit Tching die gemeinsame Note entgegenzunehmen. Die Note wird ihnen von dem spanischen Gesandten, als dem Vornamen des diplomatischen Corps, vorgelegt werden, und zwar mit einer kurzen Ansprache, in welcher die Hoffnung ausgesprochen wird, daß eine möglichst schnelle Beantwortung der Note, welche sorgsam und mit dem Bunde angeordnet worden sei, die Dynastie zu erhalten und dem chinesischen Volk keine so harten Bedingungen aufzuerlegen. Weiter wird in der Ansprache die Hoffnung ausgesprochen, daß der Kaiser von China auf die Notwendigkeit sofortiger Einwilligung hingewiesen werde. Die Antwort auf die Note wird etwa bis nächsten Donnerstag erwartet.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

**Hamburg, 24. Dezember.** (W. Z. G.) Der Transporthampfer der „Hamburg-Amerika-Linie“ „Andalucia“, welcher wie bereits gemeldet, in Malaga eingetroffen ist, um die Zurückbeförderung der Mannschaften der „Gneisenau“ zu übernehmen, wird voraussichtlich morgen mit denselben die Reise nach Wilhelmshaven antreten.

**Paris, 24. Dezember.** (W. Z. G.) Der Senat nahm mit 146 gegen 107 Stimmen den Artikel 1 der Amnestievorlage und sodann mit 201 gegen 11 Stimmen die ganze Vorlage an.

### Der französische Gesetzesentwurf zur Regelung gewerblicher Streitigkeiten.

Die eine Regelung der Streiks bezweckende Gesetzesvorlage, welche der sozialistische Handelsminister im französischen Parlament eingebracht hat, wird im vorliegenden Wortlaut lauten die Zustimmung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter finden können. Es läßt sich nicht leugnen, daß das geplante Gesetz in mancher Beziehung einen Fortschritt gegenüber den gegenwärtigen Zuständen bringen würde. Dieser Fortschritt liegt aber mehr auf theoretischem Gebiete.

- Durch das Gesetz würde:
- 1. vom Staate principiell anerkannt werden, daß die Arbeiter das Recht haben zu streiken, um ihnen durchführbar erscheinende Arbeitsbedingungen zu erzwingen;
- 2. die Arbeiterchaft darauf hingewiesen, die ihre Lebenslage verändernden Fragen gemeinsam zu beraten, Solidarität zu üben und sich den Beschlüssen der Majorität zu fügen;
- 3. der Streikbruch zu einer unehrenhaften Handlung erklärt und
- 4. den Arbeitern eines jeden Betriebs, für den das Gesetz anerkannt wird, eine gesetzliche Vertretung gegeben, welche von dem Besitzer oder Leiter des Betriebs gehört werden muß und sich insoweit auch einen Einfluß auf die Betriebsverhältnisse sichern könnte.

Die Durchführung dieser Ideen ist so wichtig, daß man wohl andere Bestimmungen des Gesetzes übersehen könnte, wenn diese nicht geeignet wären, die Organisation der Arbeiterchaft zu hemmen und die Erreichung des wichtigsten Ziels der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung — des kollektiven Arbeitsvertrags — zu hindern.

Der Handelsminister spricht zwar in der Begründung zu dem Gesetzesentwurf davon, daß durch das Gesetz die Arbeiter an die Idee des kollektiven Arbeitsvertrags gewöhnt werden sollen. Er sagt aber diesen Begriff in viel zu engem Sinn auf. Das geht aus der ganzen Anlage des Gesetzes deutlich hervor. Der Minister und seine Ratgeber scheinen das Prinzip des kollektiven Arbeitsvertrags schon dann als durchgeführt anzusehen, wenn die Arbeiter eines Betriebs den Vertrag gemeinsam formulieren und dieser von dem Unternehmer oder Betriebsleiter anerkannt wird.

Die Gewerkschaften dagegen erkennen das Vorhandensein eines kollektiven Arbeitsvertrags erst dann an, wenn die Arbeitsbedingungen zwischen den organisierten Arbeitern eines Berufs und den Unternehmern für das ganze Staatsgebiet oder zum mindesten für alle Betriebe einer Branche an einem Orte vereinbart sind.

Solche kollektiven Arbeitsverträge sind nicht nur in England, sondern in allen Ländern, in welchen die gewerkschaftliche Organisation nur einigermaßen Bedeutung erlangt hat, schon vorhanden. Auch in Frankreich sind solche Verträge zwischen den organisierten Arbeitern und Unternehmern schon geschlossen worden. Deswegen wäre es ein Rückschritt, wenn nunmehr durch Gesetz der Abschluß des Arbeitsvertrags nicht der Gewerkschaft, sondern den Arbeitern des einzelnen Betriebs übertragen würde.

Das aber soll durch den Gesetzesentwurf geschehen und deswegen kann er die Zustimmung gewerkschaftlich organisierter Arbeiter nicht finden. Der Handelsminister mag stillschweigend vorausgesetzt haben, daß die Arbeiter sich ihrer Gewerkschaft anschließen und in dieser sich erst verständigen werden, ehe sie ihre Forderungen formulieren und den Leitern der einzelnen Betriebe unterbreiten werden. Er muß dieses vorausgesetzt haben, weil in dem Gesetz wohl das Recht der Arbeitseinstellung und die Pflicht an ihr teilzunehmen ausgesprochen, nicht aber gesagt ist, von welcher Seite die Mittel kommen sollen, die im Streit Befindlichen zu unterstützen. Auch darin hat der Minister recht, wenn er mit einer gewissen Ironie in der Begründung zu dem Gesetz davon

\*) Der Artikel ist vor Erscheinen der mit Parvus und h. w. bezeichneten, die gleiche Materie behandelnden Aufsätze geschrieben und ist deshalb auf die in diesen Aufsätzen enthaltenen abweichenden Meinungen nicht eingegangen.

spricht, daß die gewerkschaftliche Organisation in Frankreich ungenügend ist, denn tatsächlich scheinen die Syndikate mit geringen Ausnahmen der inneren Festigkeit, welche die Voraussetzung für ein erfolgreiches Wirken ist, zu entbehren. Es ist aber ein Irrtum, anzunehmen, das vorliegende Gesetz würde die Syndikatsbildung fördern. Vielmehr sieht zu befürchten, daß es geeignet ist, die Entwicklung der Gewerkschaften zu hindern, indem es zur Bildung von Interessentengruppen innerhalb einer Berufsorganisation führen kann.

Nicht ohne Grund erklären die Unternehmer bei Differenzen mit den Arbeitern, nicht mit dem Vorstand der Gewerkschaft oder der Lohnkommission, sondern mit den im eignen Betriebe beschäftigten Arbeitern unterhandeln zu wollen. Sie wissen, daß der persönliche Einfluß, welchen sie auf die von ihnen Beschäftigten ausüben, dazu beitragen kann, die Forderungen der Arbeiter abzuschwächen. Die Arbeiter werden mit Rücksicht auf besondere Betriebsbedingungen, die nicht der Neuzeit entsprechen, an die sich die Arbeiter des Betriebs aber als an etwas Unabänderliches gewöhnt haben, bereit sein, die von der Gewerkschaft aufgestellten Forderungen einzuschränken, weil hier nach ihrer Meinung ein besonderer Fall vorliegt. Die Folge davon wären Auseinandersetzungen in der Gewerkschaft darüber, daß die erstrebten einheitlichen Arbeitsbedingungen von den Arbeitern einzelner Betriebe nicht durchgeführt sind. Dies diene nicht zur Förderung der gewerkschaftlichen Organisation, sondern wäre ein Hindernis für dieselbe.

Deswegen darf unter keinen Umständen, wenn diese Materie einmal gesetzlich geregelt werden soll, der Abschluß des Arbeitsvertrags den Arbeitern der einzelnen Betriebe, sondern er muß der Berufsorganisation übertragen werden. Fehlt es in Frankreich zur Zeit noch an solchen Organisationen, so würde durch Uebertragung von gesetzlichen Vollmachten an die gewerkschaftlichen Vereinigungen Anregung zur Gründung und Vervollkommnung dieser gegeben werden, während durch das vorliegende Gesetz deren Bildung eher behindert würde.

Es ist deshalb völlig unverständlich, daß der Syndikate, die hier an erster Stelle stehen sollten, in dem Gesetz gar nicht Erwähnung getan wird.

Daß in dem Artikel 11 des Gesetzes gesagt ist, die Vertreter der Syndikate können Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl von Delegierten in einem Betriebe erheben, kann nicht als eine Einschränkung der Gewerkschaften angesehen werden. Auch die Bemerkung in der Begründung zu dem Gesetz, daß den Syndikaten insofern ein Einfluß bei dem Streik gesichert sei, als sie es sind, welche die Mitglieder des bei einem Streik als Schiedsgericht anzunehmenden Arbeitsrats wählen, ändert nichts an der Tatsache, daß der Abschluß des Arbeitsvertrags betriebsweise und nicht durch die Korporationen zu erfolgen hat. Der Unternehmer ist dadurch gesetzlich nur an das gebunden, was er mit den bei ihm Beschäftigten vereinbart und kann die Einmischung einer Gewerkschaft mit größerem Rechte ablehnen, als dies heute geschieht.

Zu welchen Konsequenzen dies führen kann, mag an einem Beispiel dargestellt werden.

Nehmen wir an, die Buchdrucker Frankreichs hätten eine Tarifgemeinschaft wie ihre Kollegen in Deutschland. Ein Unternehmer verlegte die Vertragsbestimmungen und das für den Betrieb eingesezte Schiedsamt entscheidet, entgegen der Auffassung der centralen Behörde, des Tarifamts, aus irgend welchen Gründen lokaler oder persönlicher Natur zu Gunsten des Arbeitgebers. Dann hätte nach Art. 20 des Gesetzes das Personal weiter zu arbeiten. Treten nun die Verbandsmitglieder, welche den Tarif für verletzt halten, gemeinsam aus dem Betriebe aus und lassen ihn sperren, so machen sie sich einer Durchbrechung des Vertrags schuldig und haben nach § 29 des Gesetzes das Recht verweigert, in den nächsten drei Jahren eine Vertikamentstellung in ihrer Organisation zu bekleiden oder sonst eine Vertretung der Arbeiter zu übernehmen. Die Unternehmer würden, wenn sie sich überhaupt noch auf Abschluß eines Arbeitsvertrags mit der Arbeiterorganisation einlassen, ihren Einfluß geltend machen und recht oft solche Situationen herbeiführen und auch eine gute Gewerkschaft würde dem nicht immer vorbeugen können.

Solche und ähnliche Verhältnisse würden sich notwendigerweise

unter dem Gesetz entwickeln. Es kann dies nicht anders sein, weil das Gesetz für den Abschluß des Arbeitsvertrags Institutionen schaffen will, die in Betrieben, in welchen gute Gewerkschaften bestehen, schon durch Einrichtungen überholt sind, die den Abschluß eines kollektiven Arbeitsvertrags in weitergehendem Sinne, als er in der Gesetzesvorlage zum Ausdruck kommt, ermöglichen.

Das Gesetz würde es ferner auch den Arbeitern unmöglich machen, einen Streikfreiheitsvertrag, oder wie er anlich in Deutschland genannt wird, „Mistfrei!“ herbeizuführen. Wenn von einer Gewerkschaft in einem Orte Forderungen aufgestellt und den sämtlichen Unternehmern zugestellt werden, so würden, wenn die letzteren nicht organisiert sind, einzelne bewilligen, andre es zum Streik kommen lassen. Es kann sich nun aber notwendig machen, daß auch in den Betrieben, in welchen die Forderungen bewilligt sind, die Arbeit eingestellt werden muß, um die Unternehmer zu zwingen, auf ihre widerstrebenden Kollegen einen Druck auszuüben, damit sie den Forderungen der Arbeiter nachgeben. Unter einem Gesetz, wie das vorliegende, wäre aber eine solche Arbeitseinstellung ohne eine Vertragsverletzung, welche die erwünschten nachteiligen Folgen nach Artikel 29 für die Arbeiter haben würde, nicht durchführbar.

Es ist immer eine heikle Sache, über Vorgänge in der Arbeiterbewegung oder über Gesetzesvorlagen im Auslande zu urteilen. Um ein völlig gerechtes Urteil abzugeben, ist eine größere Kenntnis der Landesverhältnisse erforderlich, als man sie sich durch gelegentlichen Aufenthalt im Auslande zu erwerben vermag. Im allgemeinen zeigt sich aber, daß die gewerkschaftlichen Organisationen in allen Ländern in gleicher Weise sich entwickeln. Deswegen kann man wohl sagen, daß der vorliegende Gesetzesentwurf auf die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich ebenso nachteilig wirken würde, als dies in Deutschland der Fall wäre. Er ist in der grundlegenden Bestimmung verfehlt und überträgt die Vollmacht zum Abschluß des Arbeitsvertrags nicht an die in gleichem Maße für alle Betriebe daran interessierten vereinigten Berufsgenossen, sondern an Einzelgruppen derselben. Die günstigen Wirkungen theoretischer Natur wiegen diesen Nachteil nicht auf.

Einige sind die Syndikate vor der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs nicht gehört worden, was unbedingt erforderlich gewesen wäre. Oder es ist damit zu viel gerechnet worden, das Gesetz auch für die Unternehmer annehmbar zu gestalten. Diese werden auf Grund ihres vermeintlichen „Herrenrechts“ sich mit aller Gewalt gegen den Abschluß des Arbeitsvertrags durch die Arbeiterorganisation so lange wehren als nur irgend möglich. Daß sie der fortschreitenden Entwicklung nicht dauernd Widerstand zu leisten vermögen, zeigen die Erfolge, welche die Gewerkschaften auf diesem Gebiet schon erreicht haben. Und weil diese Erfolge vorliegen, so hätte und mußte von dem Parlament die Anerkennung des von den Gewerkschaften verfolgten Prinzips verlangt werden. War dies nicht zu erreichen, dann blieb nichts andres übrig, als die gewerkschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter mit allen gesetzlichen Mitteln zu fördern und sie so zu stärken, daß sie die Unternehmer zur Anerkennung dieses Prinzips zwingen konnten. Es ist dies der langsamere und für die Arbeiterschaft Opferreichere Weg, er muß aber gegangen werden, weil nur dadurch den Unternehmern klar werden kann, daß der Absolutismus im Betrieb eine vorübergehende Erscheinung ist.

Eine Besprechung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes dürfte sich erübrigen, wenn dieser in seiner Grundlage vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus als verfehlt angesehen werden muß. Die Bestimmungen darüber, daß der Arbeitseinstellung Verhandlungen vorausgehen haben, und daß der Streik auch dann nicht in der ersten Aufwallung beschlossen werden soll, wenn den Arbeitern offenbar Unrecht geschehen ist, entsprechen dem, was die fortgeschrittenen Gewerkschaften in ihren Statuten und Reglements festgelegt haben. Die peinliche Detaillierung, welche die Bestimmungen über das Nachverfahren aufweisen, lassen erkennen, daß wohlmeinende Theoretiker den Plan entworfen haben und sie der Meinung waren, daß den Arbeitern am besten gedient sei, wenn hier alles hübsch reglementiert würde. Richtig sind aber diese Detaillierungen nicht, wohl aber geeignet, das Verständnis für das Gesetz und seine Handhabung zu erschweren.

### Christliche Gleisner.

Hier ist nicht der Ort, und dies ist nicht der Tag, zu untersuchen, ob die Evangelien Geschichtsquellen sind, ob Mithras, Harnack und ihre Schule der älteren Kritik das Wasser abgegraben haben oder nicht. Wir lassen diesen Streit auf sich beruhen und nähern uns einmal den evangelischen Berichten ohne die Absicht, für oder gegen ihre geschichtliche Wahrheit Partei zu ergreifen und eine Entscheidung zu fällen. Je sicherer wir uns aber der Voreingenommenheit entäußern, je freier und unbefangener wir an die vier Schriften herantreten, desto schärfer hören wir aus ihnen die revolutionären Anklagen wider die Gesellschaft unseres Zeitalters.

Wir reden nicht von der Vergangenheit, nicht von der Geschichte der Kirche, nicht von jenem geschichtlichen Augenblick vor und nach Julian dem Apostaten, nach dessen Tode die Panatiker von Rom auf das Kapitol eilten und unter dem Schloßtruf „Christus ist Sieger“ die Denkmäler der Heidengötter verwüsten — die Lebensäußerung einer Macht, die aus der Verfolgung zur Verfolgerin geworden war. Wir reden von dem, was heute ist.

Wieder geht ein Staatschristentum um, ein Religionswesen von jener Art, die La Truhäre als höfische Devotion schilbert: „Devot ist wer unter einem Spötter von König ein Spötter sein würde“. Ein Gottesdienst in Versailles: Der König kniet allein, die andren stehen; es scheint, als ob der König allein Gott, die übrigen aber den König anbeten“. Man hofft, daß die Frömmigkeit des Hofes nicht umhin könne, die Residenz zu inspirieren.

Es scheint nach diesen Proben, daß die frommen Höfe einander außerordentlich ähnlich sehen. Wer erkennt nicht in diesen Beobachtungen aus Versailles das Berlin des vierten Friedrich Wilhelm wieder? Und heute? Theologie und Humenpredigt, Kreuzzug und Weltbrand, heiliger Krieg und der Cynismus wölflischer Begierde sind zu einem so widerlichen Gemisch zusammengerührt, daß selbst fromme Theologen, die nicht gewissenlos und schamlos genug sind, ihren Rock von dem einen und ihre Moral von einem andren Gewerbe zu nehmen, in den Spalten dieser Zeitung Protest erheben, und daß andre an Gerichtsstelle als Zeugen ihren Widerspruch gegen die Hoftheologie laut werden lassen.

Aber dieser Widerspruch verhält ohne Wirkung. Die Welle der Heuchelei geht über das Land, und „nationale“ Schwärmer, die auf dem Punkte angelangt sind, aus Petrogenen zu Schelmen zu werden, meinen auch diese trübe Welle besahren und benutzen zu dürfen.

Will man diesem Spul zu Leibe gehen, so sind gewiß die Waffen menschlicher Erkenntnis, des Wissens, der Erfahrung hinreichend, um ihn dem verdienten Gelächter preiszugeben. Aber ist es nicht ebenso angemessen, auf die Quellen zurückzugreifen, die eben jener „fromme Betrug“ für sich in Anspruch nimmt?

Freilich, er hütet sich, wenn er seine Homilien hält und Lektüre aus der Bibel herauszieht, diese den Evangelien zu entnehmen. Das alte Testament mit seiner derberen Ethik scheint ihnen dazu geeigneter. Die Cronwell's Krieger, so ist auch unsern christlichen Weltpolitikern der eiserne Jehonah weit mehr wohlverwandt, als der Nazarener, der das Leid für stärker und siegreicher hält, als die Tat. Das aber ist eben der zum Gelächter herausfordernde Selbstbetrug, der die absoluten Gegensätze zwischen einer Judenth, die ein Triumphlied singt, weil sie den Feind ihres Volks mit ihren Reigen gesungen und im Schloß ermorde hat, und dem Lamm, das zur Schlachtabank sich führen läßt, dem Nazarener, nicht spürt. Eben jene, die Länder und Meere umziehen, um ein Blutbad der Rache anzurichten, meinen die ehesten Schüler des Propheten von Nazareth zu sein und schwelgen in Andacht, wenn an seinem Geburtstorte der alte Hymnus erneut wird: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede allen Menschen von gutem Willen“, oder gar nach dem solchen in Deutschland angenommenen Text: Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.

Buddhas Leben ist mit Recht als „melancholische Gemütskrankheit“ bezeichnet worden, wenngleich diese Kritik nur einen Teil, eine Seite von ihr begreift. Was die Evangelien als das System des Nazareners überliefern, mag als Polemik oder als unbefangene Weltanschauung gedeutet werden können, — aber vor einer Deutung hätte es sollen gesichert sein, vor der staatskirchlichen, weltpolitischen, die jenes System zur Magd der Gewalt erniedrigt hat. Es erscheint auf den ersten Blick seltsam, daß gerade diese Deutung bislang die herrschende gewesen ist und amtlich noch gilt, während die bessere Deutung verfolgtten Sekten und Märtyrern überlassen blieb. Schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts hat ein hervorragender Theologe eine Kirchengeschichte geschrieben, um zu beweisen, daß der Nazarener immer nur von den Selten und Aehren verstanden worden sei.

Ein anglikanischer Geistlicher, der in England und Deutschland fast „berühmt“ ist, Robertson, meint, der Prophet von Nazareth, wie er nach den Evangelien erscheine, sei den Staatsfrommen und Nachhabern seiner Tage als der gefährlichste Umstürzler und Anarchist erschienen und habe ihnen so erscheinen müssen.

Ohne Zweifel hat Robertson recht. Und wenn heute noch die alte Mißdeutung Triumph feiert und Hoftheologen die unangenehmsten Anstrengungen machen, den Heiland, der als eine Art Ritter und Haudbegen durch die Welt zieht, zu erneuern, so vermögen sie es nur, weil ein Rest von Glauben die Evangelien mit den zahlreichen Mäthern der Bibel, mit den so ganz anders gearteten Briefen Paulus von Tarsus und gar mit der Offenbarung Johannis zu einem Ganzen versammelt, während doch Luther sogar die Widersprüche erkannte und über „Jakobus seine Blutwurst“ ebenso spottete, wie über den Brief des Jakobus.

Sind die Evangelien Geschichtsquellen, sind sie auch nur die oberste Quelle der christlichen Religion, so ist diese Religion ein vernichtender Protest gegen die Staatsreligion von

heute. Unter den Lebenden ist keiner, der so treu und unbefangenen den Geist und Inhalt der Evangelien und das System des Nazareners wiedergibt, wie Tolstoj. Nur in einem deutet Tolstoj hinzu: Die Berichte der Evangelien über die Lehre von Mann und Weib, die geschlechtliche Ethik, sind unklar und verworren.

Vor allem aber: nach den Evangelien — wir betonen es immer wieder, denn von dieser Voraussetzung aus allein reden wir — nach den Evangelien hat allerdings der Nazarener nicht die Revolution gepredigt, aber er war ebenso weit entfernt, noch viel weiter sogar von dem geringsten Respekt vor der Macht und den Machthabern. Nach den Evangelien hat der Nazarener manchmal ein derbes Scheltwort gebraucht, aber nur gegen die Mächtigen. Nach den Evangelien hat er den Gewaltthabern Ausdrücke, wie „Schlangenbrut“, „Gräber voll Dred“ an den Kopf geworfen und mit Vorliebe nennt er sie Hypokriten — Heuchler, Schauspieler. Die amtliche Welt von damals muß ihm nach den evangelischen Berichten als ein Rattenkönig von Schauspieler und Heuchel erschienen sein. Sie muß also der „christlichen“ europäischen Staatswelt sehr ähnlich gewesen sein.

Die evangelischen Berichte erzählen nur einen Fall, in dem der Nazarener über einen einzelnen ein hartes Schimpfwort sagt — der „Satan“, der dem Petrus appliziert sein soll, ist offenbar nicht an Petrus selbst gerichtet, sondern anders zu verstehen. In jenem Falle ist es ein König, der den Schimpf einsehen muß. Herodes: „Saget dem Fuhs“ usw. Nach den Evangelien war also der Nazarener ein krasser Majestätsbeleidiger.

Man hört in den Kirchen an staatskirchlichen Festen hoftheologische Reden über den Ausspruch: „Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist“. Man muß lächeln, wenn man ihre Reden hört. Denn der Ausspruch ist ganz offenbar, wie man ihn in den Evangelien findet, ein verachtender: „Stäubt Euch doch nicht umsonst, den Dred, den Rammon nach Rom zu schicken, Euer Herz aber, das einzig Wertvolle an Euch, will Gott!“

Bekanntlich ist nach den Evangelien der Prophet von Nazareth als Aufrührer gekennzeichnet. An dem Tage, an dem man die Geburt dieses Propheten feiert — was liegt näher, als daß wir aus den Quellen, auf die sich unsere Feinde, die Feinde des Volks berufen, erweisen, daß der Nazarener, eben nach jenen für unsterblicher heiliger Bericht ein Feind, ein Verächter der Gewaltthaber, ja sogar der Reichenden und ein Freund der Armen gewesen, daß ihm das Kapital, der Rammon als Sünde und schmähtlich erschienen ist!

Nügen unsre Gleisner der Staatstheologie fortzählen, die Welt der Beschränktheit etwas andres zu lehren, — die Aufführung pocht an die entlegensten Thore, und die Evangelien selbst müssen ihr zur Waffe werden, die Hypokriten zu entlarven.

Dass das Gesetz nicht obligatorisch für alle Betriebe gelten soll, würde auch nicht von allzu großer Bedeutung sein. Wenn es den organisierten Arbeitern wirklich nützt, dann werden sie schon für seine Durchführung sorgen, zumal es für die Staatsbetriebe und in den Betrieben, welche Staatsarbeiten ausführen, obligatorisch ist.

Der erste Versuch, ein gesetzliches Reglement für die Streiks zu schaffen, muß aus den angeführten Gesichtspunkten als verfehlt angesehen werden. So vorteilhaft es ist, den so viel geschmähten Streiks eine gesetzliche Anerkennung und den Arbeitern ein gewisses Mitbestimmungsrecht im Betriebe zu verschaffen, so wenig wird es unter gegebenen Verhältnissen möglich sein, ins Detail gehende gesetzliche Bestimmungen über die Streiks zu geben. Der Zeitpunkt für eine gesetzliche Regelung dieser Materie scheint noch nicht gekommen.

Vor der Hand wird das Bestreben, die Gesetzgebung im Sinne des Millerand'schen Entwurfs zu gestalten, sich darauf richten müssen, die Streiks nicht als notwendiges Uebel, sondern als ein gutes Recht der Arbeiter gelten zu lassen. Den Gewerkschaften für ihre Tätigkeit und Kämpfe freie Bahn zu schaffen und eventuell durch die alleinigen Arbeiter und Arbeiterinnen aufzulegende Verpflichtung, einer Berufsorganisation anzugehören, die Organisation allgemein zu machen. Und schließlich auf die Errichtung von Einigungsämtern, in der Weise, wie sie in dem neuesten Entwurf der socialdemokratischen Fraktion des deutschen Reichstags vorgesehen sind, hinzuwirken. Es dürfte sich dann ein gleichmäßiges Verfahren in der Handhabung der Streiks ergeben, ohne daß eine gesetzliche Aktion dazu nötig wäre. Jedenfalls ist eine solche erst möglich, wenn genügende Erfahrungen nach Durchführung der gedachten Forderungen gesammelt worden sind.

Hamburg.

C. Legien.

## Berliner Partei-Angelegenheiten.

### An den Weihnachtstagen

werden verschiedene, von Parteigenossen arrangierte Festlichkeiten abgehalten, auf welche wir unsre Leser nochmals hinweisen. Der Wahlverein für den zweiten Reichstags-Wahlkreis feiert heute, Dienstagabend in Kleins'schem großem Festsaal, Pfandstraße 13, sein Winterfest unter Mitwirkung namhafter Künstler und Gesangsvereine. Der dritte Wahlkreis hat am Donnerstag, den dritten Feiertag, abends 6 Uhr, bei Möhring (Märkischer Hof), Admiralsstraße 18a, ein gemächliches Weisammen sein. Der vierte Wahlkreis Drien hält heute mittags, 12 Uhr, bei Keller, Kopenstr. 29, eine Matinee ab, während der Südkosten morgen, Mittwoch, mittags, 12 Uhr, im Konzerthaus Sanssouci eine gleiche Festlichkeit veranstaltet. Bei Kellertreten die Steinweg-Quartettmitglieder, in Sanssouci Hoffmanns Konzertsaal auf. Verschiedene Feiertage finden am Mittwoch mittags 12 Uhr im großen festlichen Wahlkreise statt. Die Mosabiter Genossen veranstalten in der Kronenbrauerei, Alt-Mosabit 47-49, eine Matinee, Bedding und Oranienburger Vorstadt im Eiseller, Chausseest. 88, Rosenthaler Vorstadt in den Wokassienwäldchen, Vobstr. 16. Ferner halten die Genossen der Schönhäuser Vorstadt in Puhmanns Saal, Wokassienwäldchen, Vobstr. 16, eine Matinee ab. Der socialdemokratische Verein Vorwärts" zu Nizdorf hält am Mittwoch im Apollo-Theater, Hermannstr. 49, Konzert und Ball ab. In Weiskens feiert der Wahlverein am dritten Feiertag, Donnerstag, sein Stiftungsfest. Der Beginn ist auf 4 Uhr nachmittags angelegt. U. a. wird die Gesellschaft Strazewicz mit.

Alle diese Veranstaltungen sind vorzüglich arrangiert, und da auch der Eintrittspreis sehr mäßig ist, so wird es nicht an zahlreicher Beteiligung fehlen.

**Zur Lokalliste.** Den Mitgliedern der Lokalkommission von Berlin, insbesondere aber denen der Umgegend zur Nachricht, daß am 13. Januar 1901 die nächste Lokalliste erscheint. Ich erlaube daher dringend um eine genaue Aufstellung für die nächste Liste. Für den Kreis Niederbarnim sind alle für die Lokalliste bestimmten Änderungen und Neu-Aufnahmen zu senden an Paul Kette, Friedrichsfelde, Vödenberger Prinzen-Allee 20a; für Teltow-Beesdow an Hermann Quitt, Nizdorf, Gohrestr. 82 IV.; für Potsdam-Osthavelland an E. Krieger, Spandau, Mollstr. 3; für diverse Orte an A. Salomon, Briesen a. O.; für Berlin an Carl Scholz, Wrangelstr. 110. Alle Zusendungen müssen bis spätestens den 8. Januar in den Händen der genannten Parteigenossen sein, spätere Zusendungen können nicht berücksichtigt werden. Die Lokalkommission. J. A.: Carl Scholz, Wrangelstr. 110.

**Arbeiter-Bildungsschule.** Donnerstag, den 27. Dezember (3. Feiertag), abends 7 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27c, Vortrag des Red. Jmle über: Karl Marx und seine Lehren. Freitag, den 28. Dezember, Säkular-Vortragabend im Rede-Neubau. Bibliothek 8-9 Uhr, dieselbe ist während der Ferienzeit jeden Donnerstags abends von 8-9 Uhr geöffnet. Wiederbeginn der Kurse 14. Januar. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

**Charlottenburg.** Freitagabend 8 1/2 Uhr findet eine Volksversammlung für Männer und Frauen in der Gambirius-Brauerei, Wallstraße 94, statt. Tagesordnung: Die Absichten des Centrums im Reichstage mit dem eingebrachten Toleranzantrag. Referent Reichstagsabgeordneter Fritz Jubeil. Bericht der Vertrauenspersonen und Neuwahl der weiblichen Vertrauensperson. Genossen, da mit dem 1. Januar das neue Organisations-Statut in Kraft tritt, so erscheint alle in der Versammlung. Die Vertrauenspersonen.

## Tokales.

### Unterm Weihnachtsbaum.

Vor Jahren, als ich noch nicht selber einen Weihnachtsbaum für die Weinen anzugähnen hatte, erschien es mir immer als ein opartes Weihnachtsvergnügen, am Heiligabend" durch die Straßen zu schlendern und den Spuren des Weihnachtsbaums nachzugehen. Es hatte für mich einen ganz eignen Reiz, dabei zu beobachten, wie allüberall an einem Weihnachtsbaum nach dem andern die Kerzen aufstimmten. Ich bin da so manches Mal durch halb Berlin gewandert. In den Villenstraßen des vornehmen Westens fing ich an; denn hier beginnen sie zeitig mit der Beseherung. Durch kostbare Vorhänge hindurch sah ich im Vorbeigehen manch prächtige Tanne - Bäume, die vom Fußboden bis an die reich verzierte Decke aufstiegen und ein Meer von Licht um sich verbreiteten. Mein Weg führte mich dann nach den inneren Stadtteilen und über sie hinaus nach den Außenbezirken des Ostens oder des Nordens. Dabei änderte sich das Bild, je weiter ich kam, desto mehr. Die Bäume wurden kleiner und kleiner, und der Kerzenglanz verlor immer mehr von seiner Selbsteigenschaft. Wenn ich in der neunten Stunde draußen in den Arbeiterquartieren ankam und auch hier den Spuren des Weihnachtsbaums nachging, dann bemerkte ich hinter den Fenstern der vier- und fünfstöckigen Mietskasernen nur mehr einen matten Schimmer von wenigen Lichtern. Aber ich sah ihn zu gleicher Zeit hinter zehn, hinter zwanzig Fenstern des Steinloches. In jedem Stockwerk erblickte ich zwei, drei, vier brennende Weihnachtsbäume oder doch den flimmernden Schein, der von ihnen ausging - und so war es Haus bei Haus! Das Bild war bei weitem nicht so großartig wie das andre, das sich mir in den Villenstraßen des Tiergartenviertels geboten hatte, aber es war um vieles an-

ziehender, und ich konnte es - ich gestehe es offen - manchmal nicht ohne tiefe Bewegung sehen.

Obwohl die „strobe Vorstadt“ des „Friede auf Erden“ hinter den schwach erleuchteten Fenstern dieser Mietskasernen vor der düsteren Fichte oder Kiefer, die hier als Weihnachtsbaum dient, dieselben Empfindungen nach rufen wird wie in den strahlenden Salons der Tiergarten-Villen unter der stolzen Tanne? Um eine solche Wirkung zu haben, dazu fällt Weihnachten eigentlich doch in eine zu unglückliche Jahreszeit. Wenn eine Arbeiterfamilie unterm Weihnachtsbaum zusammenkommt, dann gehen dem Vater und der Mutter in der Regel ganz andre Dinge durch den Kopf als der Gedanke an den „Friede auf Erden“. Ich weiß: die ihr ihn predigt, ihr meint einen andren „Friede“, aber wollt ihr's einem Arbeiter, einer Arbeiterfrau verdenken, wenn ihnen bei eurem Predigen nur der friedlose Kampf einfällt, den sie um ihre und ihrer Kinder Existenz führen müssen? Durch den Schimmer des Weihnachtsbaums hindurch sieht manches Elternpaar in bedrohlicher Nähe das Gespenst der Arbeitslosigkeit. Gerade in diesem Jahr dürften besonders viele Arbeiterfamilien ein recht trübes Weihnachtsfest haben. Die Arbeitslosigkeit fordert ja in jedem Winter ihre Opfer, aber in diesem Winter wird sie allem Anschein nach größere Opfer als sonst fordern. Diesmal kommt dazu noch die Steigerung der Wohnungskosten und die Teuerung der Brennmaterialien. Da soll einer unterm Weihnachtsbaum sich noch von fröhlichen, friedlichen Gedanken erfüllen lassen!

Der die ganze grausame Ironie, die in dem weihnachtlichen „Friede auf Erden“ liegt, auskosten will, der gehe hin zu der Weihnachtsfeier jener Angestellten, die in dem Existenzkampf bereits unterlegen sind, zu den Arbeits- und Obdachlosen, denen in der „Schruppenkirche“ der Weihnachtsbaum angezündet wird. Diesmal haben sie ihre Weihnachtsfeier bereits am Sonntagmorgen gehabt. Ein halbes Tausend zerlumpter, frierender, ausgehungerters Knaben, Männer und Greise waren in dem Predigtstuhl des Stadtmissionshauses am Johannistisch unterm Weihnachtsbaum zusammengekommen. Die Feier machte sichtlich auf viele dieser Ausgestoßenen einen starken Eindruck, aber die meisten hat sie wohl nur das Glend, in dem sie sich befinden, um so tiefer empfinden lassen. Als nach Abkündigung des Säkularfests die Teilnehmer entlassen wurden mit der Mahnung, in Ruhe und Ordnung den Saal zu räumen und auf der Straße nicht stehen zu bleiben, sondern gleich weiterzugehen, da mag es aber manchen wie eine jähe Enttäuschung nach kurzem Rausch gekommen sein. Die Saalthüren öffneten sich, das harte, fahle Licht des beginnenden Tages drang herein und mischte sich in den milden Glanz der heruntergebrannten Weihnachtskerzen, das halbe Tausend obdachloser Knaben, Männer und Greise trat aus dem behaglich erwärmten Raum erschauernd in den kalten, grauen Kotzen hinaus, und jeder zog seine Straße. Sie zogen hinein in die „strohliche, selige, gnadenbringende Weihnachtszeit“!

Das „Christkind“ ist's und nicht der „Weihnachtsmann“, meint die „Märkische Volkszeitung“, das „Christkind“ beschert den „artigen Kindern“ zu Weihnachten, niemand anders. Das Blatt beklagt in einem langen Artikel, daß die Kinder heutzutage das eine wie das andre nicht mehr recht glauben wollen. Schlumm sei es, daß der näksterne Protestantismus das heilige „Christkindlein“ der Katholiken durch den alten, häßlichen „Weihnachtsmann“ ersetzt habe - noch schlimmer aber, daß der „Vorwärts“ den Kindern auch diesen Rest von Weihnachtspoesie zu rauben suche, indem er den „Weihnachtsmann“ und in ihm zugleich das „Christkind“ einfach als das Portemonnaie der Eltern hinstelle. - Wir haben den Entrüstungsandrang des Blatts nicht ohne Lächeln zu Ende gelesen. Er darf aber leider keineswegs als Scherz behandelt werden; er ist durchaus ernst gemeint. Der Verfasser des krausen Geschreibsels leistet sich, nebenbei bemerkt, eine kleine Verdrehung. Wir haben uns lediglich darauf beschränkt, die That- sache festzustellen, daß das Märchen vom „Weihnachtsmann“, wenn es sechs- und siebenjährigen Volksschülern vorgetragen wird, hier deshalb keinen Eindruck mehr machen kann, weil diese Kinder durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen sie leben, längst eines andren belehrt sind. Nicht wir reißen den Kindern die Weihnachtspoesie aus dem Herzen; die Rotzucht es! Die Rotzucht der Kinder der Armen nicht nur frühzeitig den Glauben an den „Weihnachtsmann“ (oder, wenn's dem durchaus sein soll, auch an das „Christkindlein“), dessen Schwanden wir in der That nicht bedauern; sie raubt ihnen leider auch manche andre Poesie, die wir höher stellen und den Kindern so lange wie möglich erhalten sehen möchten.

Das Jubiläum der Berliner Armenkinder. Die Armenkinder boten am Sonntag ein ungewöhnliches Bild. Tannenbäume und Guirlanden vorn am Haußeingang - Tannenbäume und Guirlanden hinten im Hofe?! Das hatte doch etwas zu bedeuten! - Säuglinge, die auf der Straße und auf dem Hofe postiert waren, wiesen die neugierige Jugend und andre Untersene zurück. Sie hielten den Weg frei für eine Anzahl Männer und Frauen, die sich in Feiertagskleidung und mit feierlich erstem Mienen hinten nach dem Hofe begaben, um sich in und vor der dampfenden Küche zu versammeln. Da war der zuständige Herr Bezirksvorsteher, da waren die Herren aus der Armenkommission, die Herren und Damen aus dem Feuerort, und schließlich erschien sogar ein Mitglied des hochwohlwollenden Magistrats. Als sich um 12 Uhr die Armen mit ihrem Geschick einfanden und den armen Schmutz, die blanken Helmspigen und die frisch gebügelten Kinderhüte sahen, da machten sie große Augen. Ein altes, lahmes Mütterchen drach bei diesem Anblick in den Ruf aus: „O je, das ist ja ne or'nliche Deoration! Was ist denn heut' los? Wir waren in der Lage, sie zu belehren: „Es sind heute hundert Jahre, daß die Armenkinder bestehen“. - „Hundert Jahre?! O je, o je! Da haben sie wohl schon sehr viele hier ihr Mittagessen geholt? Aber die meisten davon sind doch wohl schon tot!“ legte sie nachdenklich hinzu. „Ja, die meisten sind längst tot“, versicherte ein alter Mann, der sich in das Gespräch mischte; „aber die Armen werden nicht weniger, die wachsen immer wieder nach“. - Wir näherten uns der Küche; denn schon erklang von drinnen die Stimme eines Redners. „Hoch! hoch! hoch!“ schallte es uns bereits entgegen, als wir die Schwelle überschritten. Da hatten wir richtig die ichöne Rede verpaßt, aus der wir gewiß erfahren hätten, wie herrlich weit man es in den hundert Jahren gebracht hat. Schade! Schon verließen die Herrschaften die Küche, während von draußen her der längst wartende Zug der Armen sich in Bewegung setzte und an dem Suppenkessel vorbeizudessieren begann. Auf dem Hofe waltete schnell noch der Photograph seines Amtes, um die prächtige Gruppe festzuhalten und auch die Leser gewisser illustrierter Blätter an dem erhebenden Anblick teilnehmen lassen zu können. Dann begaben sich die festlich gekleideten Männer und Frauen wieder nach Hause, und hinter ihnen her zogen die Armen mit ihren gefüllten Töpfen und Kannen.

Groß-Berlin. Nachdem aus den meisten Vororten nunmehr die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember vorliegen, ist endlich ein ungefähres Bild von dem gewaltigen Aufwuchs Groß-Berlins zu geben. Den Löwenanteil aus dem Aufwuchs der Bevölkerung aus dem Reichsbild der Reichshauptstadt haben naturgemäß diejenigen Vororte davongetragen, welche in unmittelbarer Verbindung mit Berlin stehen, resp. deren geographische Grenzen ineinandergreifen. Es sind dieselben Ortsteile, welche nach dem neuen Poststatf als zu Berlin gehörig mit diesem das Ortsporto gemein haben. Es sind dies die Ortsteile Pantow, Nieder-Schönhausen, Schönholz, Feinersdorf, Hohen-Schönhausen, Weiskens, Vödenberg, Nimmelsdorf, Strauß, Treprow, Nizdorf, Tempelhof, Schöneberg, Friedenau, Wilmersdorf, Schmargendorf, Grunewald (Kolonie), Charlottenburg, Plötzensee und Reinickendorf. Mit diesen Städten und Dörfern

zählt das engere Groß-Berlin 2 469 676 gegen 2 076 948 Einwohner bei der Volkszählung 1896. Von den genannten Ortsteilen steht mit der Einwohnerzahl an der Spitze Charlottenburg mit 189 300 (140 601). Dann folgt Schöneberg mit 95 939 (62 696), Nizdorf mit 90 514 (59 937) Einwohnern. Vödenberg zählt jetzt 42 770, Weiskens 32 853, Deutsch-Wilmersdorf 30 982 und Pantow 21 504 (11 932) Seelen. Prozentual die bedeutendste Zunahme zeigt Kolonie Grunewald, das mit 209 1/2, Proz. 3230 gegen 1004 Einwohner aufweist. Tempelhof mit dem Ortsteil Pfandstraße ist von 6320 auf 9882, Treprow mit Kolonie Baumgärtchen von 2386 auf 5346, Schmargendorf von 2223 auf 3178 Bewohner gestiegen. Reinickendorf hat genau 4000 Einwohner mehr als 1896; es zählt jetzt 14 722 Seelen. Friedenau hat 11 162 (7852) und Hohen-Schönhausen 2488 (1808) Ortsangehörige. Rechnet man zu der obigen Statistik noch diejenigen Vororte, welche durch Straßenbahnen, Stadtbahn und Vorortzüge mit 10 Minuten-Verkehr mit der Reichshauptstadt verbunden sind und deren Bevölkerung zum größten Teil geschäftlich zu Berlin gehört, so überschreitet die Bevölkerungszahl 2 1/2 Millionen. Genau ist es dem 2 558 474 gegen 2 133 440 im Jahre 1896. Die in Frage kommenden Ortsteile sind Groß-Vödenberg, Steglitz, Zehlendorf, Tegel, Dalldorf, Bernsdorf, Schöneberg, Adlershof und Grünau. Von diesen hat prozentual Ober-Schöneberg am meisten zugenommen. Das Emporblühen dieses Orts gleicht derjenigen einer amerikanischen Minenstadt. 1896 noch 628 Einwohner zählend, besitzt es jetzt 8826 Seelen, die Zunahme beträgt somit 935 Prozent. Diese Ercheinung erklärt sich durch Verlegung großer Fabrikanlagen aus Berlin, wie Elektrizitätswerke usw. Eine Vergrößerung um 164 Proz. kann Tegel nachweisen, welches 70.3 gegen 2665 Einwohner besitzt, Groß-Vödenberg hat 23 527 (15 926), Steglitz 21 423 (16 522), Zehlendorf 8830 (6034) Einwohner. Unter Hinzuziehung der hier nicht angeführten Vororte, zu denen auch Köpenick, Friedrichshagen, Spandau usw. gehören, deren Bevölkerung zum großen Teil täglich geschäftlich in Berlin zu thun hat, steigert sich die Bevölkerungsziffer von Groß-Berlin nach einer allgemeinen Schätzung auf ca. 2 800 000 Einwohner. Genauere Zahlen hierüber anzugeben ist jedoch noch nicht möglich, weil aus einer ganzen Reihe von Vororten noch die definitiven Resultate fehlen.

Der „Wisktopf“ bleibt. Unter den Logameter-Droschkenfuttern ist seit längerer Zeit eine Bewegung im Gange, welche die Beseitigung der weihnachtlichen Kopfbedeckung und Erfah derselben durch den schwarzen Hut zum Endziel hat. Motiviert wird diese gewünschte Aenderung mit der Thatfache, daß heute die Logameterdroschken keiner besonderen Kennzeichnung mehr bedürfen, da heute Droschken ohne Fahrpreisangeiger zu den Ausnahmen gehören, sowie mit dem Umstand, daß die „Weihnachtlichen“ unpraktischer als die „Schwarzladierten“ sind. Verschiedene öffentliche Versammlungen von Interessenten haben sich gegen den „Weihnachtlichen“ erklärt und den Vorstand des Vereins Berliner Droschkenfuttern beauftragt, eine entsprechende Eingabe an das Polizeipräsidium zu richten. Diesem Auftrage ist der Vorstand nachgekommen. Auf die betreffende Eingabe hat derselbe einen ablehnenden Bescheid erhalten.

Von diesem Bescheid sind die Kutscher begreiflicherweise wenig erbaud. Sie haben ihre Sache noch keineswegs aufgegeben, um so weniger, als sie sich zutrauen, die Befehlsbefugnis der „Weihnachtlichen“ wohl zu verstehen und als praktische Fachleute das beste Urteil über ihn abgeben zu können.

Der Geschäftverkehr während der Weihnachtsfeiertage. Am 25. Dezember, dem ersten Feiertage, darf der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen nicht stattfinden, ebensowenig dürfen Gebilden, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an diesem Tage beschäftigt werden. Von diesem allgemeinen Verbot sind ausgenommen: der Handel mit Milch, mit Brot und Konditorwaren, sowie mit Konfitüren während der Zeit von 5-10 Uhr vormittags und 12-2 Uhr nachmittags, ferner der Handel mit Fleischwaren während der Zeit von 5-10 Uhr vormittags, der Handel mit Kolonialwaren, mit Vorkostwaren, mit Brennmaterialien, mit Bier und Wein, mit Tabak und Cigarren während der Zeit von 8 bis 10 Uhr vormittags. Der Handel mit Blumen darf während der Zeit von 7 bis 10 Uhr vormittags und von 12 bis 2 Uhr nachmittags, der Handel mit Druckschriften auf den Bahnhöfen während der Zeit von 7 1/2 bis 10 Uhr vormittags stattfinden. Zeitungs- und periodischen drücken am ersten Weihnachtsfeiertage von 4 bis 9 Uhr vormittags geöffnet sein. Am 26. Dezember, dem zweiten Weihnachtsfeiertage, finden lediglich die allgemeinen Vorschriften über die Feststellung der Zeit zur Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe an Sonntagen Anwendung.

Eine Konferenz über die D-Zug-Wagen hat am 15. Dezember aus Anlaß des Offenbacher Eisenbahnunglücks getagt. Die sehr eingehende Erörterung führte, wie amtlich berichtet wird, zu einer vollständigen Klarstellung und übereinstimmenden Anschauung über die wichtigsten Punkte. Es ist nunmehr in Aussicht genommen, die als zweckmäßig erklärten Änderungen zunächst an einem Zuge ausführen zu lassen, um auch dem Publikum Gelegenheit zu bieten, sich über die neuen Einrichtungen ein Urteil zu bilden.

Mit den ebenfalls sehr gefährlichen Wagen der vierten Klasse sich zu beschäftigen, scheint es der Konferenz an Zeit gemangelt zu haben.

Die neueste Kirchenweiheung. Die alte Garnisonkirche in der Neuen Friedrichstraße ist am Sonntag wieder eröffnet worden. In einem stimmungsvollen Bericht teilt das „Kleine Journal“ mit, daß die Kaiserin in einem schwarzen Sammetpaletot mit Silberfuchs und einem gleichen Kaputt und die Prinzessintochter an ihrer Hand ganz in Weiß zur Weiheungsfeier erschienen sei. Der Kaiser habe äußerst ernst angesehen und sei allein gekommen und die Schöne des Kaiserpaars hätten sämtlich Uniform mit dem Bande des Adlerordens getragen. Bei der Feier sind dem genannten Blatt zufolge neun Orden und Ehrenzeichen und ein paar Rauschettknöpfe verteilt worden.

Die Berliner Friedhöfe waren gestern das Ziel vieler Tausende von Besuchern, welche auf die Gräber ihrer dahingegangenen Lieben ein Weihnachtsbäumchen pflanzten oder sie weihnachtlich schmückten. Besonders auf den Kindergräbern sah man solche grüne Bäume, deren Zweige bunte Papierblumen trugen oder mit andern Christbaumzweigen wie Glöckchen, Lametta, aus Watte gefertigtem Schnee u. dergl. behängt waren.

Was alles während der Weihnachtszeit in den Berliner Droschken liegen gelassen wird, davon giebt eine Nachweisung derjenigen Gegenstände Kenntnis, die in der Zeit vom 7. bis 20. Dezember von Droschkenfuttern gefunden und abgeliefert worden sind. So manches Weihnachtsgeheim wäre verschunden geblieben oder hätte erneuert werden müssen, wenn es nicht durch die Ehrlichkeit der Berliner Droschkenfuttern doch noch an seine richtige Adresse gelangt wäre. Unter den gefundenen Sachen sind zunächst 21 Schirme verzeichnet, die in der Zeit vor Weihnachten, wo alle Welt mit Paletten beladen ist, mehr denn je in Gedanken stehen gelassen werden. Sehr hant ist die Reihe der übrigen in den Droschken vergessenen Gegenstände. Es befanden sich darunter gefaltete Wappen, Handtaschen, Palette und Röcke, ferner mehrere Paare Schuhe, 2 Kartons mit Damenhüten, 1 Wäschekorb, 1 gesticktes Kissen, 1 Säbel, 2 Albums, 1 Gabel, 1 Messer, 1 Boas, 1 Mantel, 1 Pompador usw. Sehr gering ist diesmal die Zahl der gefundenen Oberplüsch, die sonst während der Wintermonate in großen Mengen in Droschken liegen bleiben. Dies erklärt sich daraus, daß im Dezember die Theater erfahrungsmäßig nur einen schwachen Besuch aufzuweisen haben.

Der gestrige „goldene“ Sonntag hat seinem Namen Ehre gemacht. Der Verkehr in den Hauptstraßen der Stadt erreichte namentlich in den Stunden von 5 bis 8 Uhr ganz gewaltige Ausdehnung. Nicht nur die Grobbazare, sondern auch die übrigen Geschäfte konnten, wie es heißt, im allgemeinen mit dem Geschäft zufrieden sein.

In Sachen der für Berlin projektierten Fahr- und Fachschule wird mitgeteilt, daß die Annahme, die Gründung der Fahr- und Fachschule sei vorläufig aufgegeben, nicht stichhaltig sei. Im Januar nächsten Jahres soll eine Versammlung der Herren, die bis jetzt Anteilnahme gezeichnet haben, stattfinden, der ein neuer Organisationsentwurf unterbreitet werden wird. Danach soll die Fahr- und Fachschule zunächst in kleinerem Maßstab, als bisher beabsichtigt war, begründet werden.

Die Verteidigung hat gegen das Urteil im letzten Sternberg-Prozess die Revision beim Reichsgericht angemeldet. Die Nachricht, daß auch die Staatsanwaltschaft die Revision gegen das Urteil eingeleitet habe, bestätigt sich bis jetzt nicht.

Necht eigentümlich nimmt sich in diesem Winter die Vegetation draußen in der freien Natur aus. Doch immer blühen nämlich in den Gärten in geschützter Lage Veilchen, Primeln, Gänseblümchen und Stiefmütterchen, was zur Weihnachtszeit wohl selten der Fall gewesen ist.

Den Menschen ein Wohlgefallen. Sehr traurige Weihnachten hat diesmal eine arme Apsilistenfamilie. Das Haupt derselben, der Arbeiter P. hatte zum 1. Oktober d. J. mit seiner Frau und seinen sechs Kindern eine Wohnung nicht finden können, so daß ihm nichts weiter übrig blieb, als das Asyl für Obdachlose aufzusuchen. Dort erkrankte nach und nach drei seiner Kinder und mußten nach dem Krankenhaus gebracht werden, wo sie noch jetzt liegen. Nach vielen Mühen war es dem Manne endlich gelungen, zum 1. Dezember eine passende Wohnung zu erhalten und zwar wurde dem Hauswirt die Miete für diesen Monat im Betrage von 21,50 M. von der städtischen Armenverwaltung zugewandt. Kaum hatte P., der ein fleißiger Arbeiter ist, das neue Quartier bezogen, als er selbst bettlägerig erkrankte, daß er nach dem Urban gebracht werden mußte. Infolgedessen hat der Hauswirt dem Manne den nur auf einen Monat lautenden Kontrakt zum 1. Januar gekündigt, so daß die arme Frau mit ihren drei Kindern jedenfalls von diesem Zeitpunkte ab wieder im Asyl Unterschlupf suchen muß.

Die Große. Ein Mangel an Stromzuführung macht sich in letzter Zeit im Straßenbahnverkehr unangenehm bemerkbar und hat schon zu mehreren größeren Verkehrsstörungen Veranlassung gegeben. Die Stromzuführung ist so gering, daß bei erweitertem Betriebe die vorhandene Kraft nicht ausreicht und infolge dessen mitunter in den Einschaltern der Strom gänzlich versagt. So blieb am Sonnabendabend in den Kraftleitungen am Spittelmarkt der Strom gänzlich aus, und da es wohl eine halbe Stunde dauerte, ehe sich die Leitung erholte, entstand eine Wagenstauung in einem Umfange, wie sie Berlin seit langer Zeit nicht mehr gesehen hat. Vom Spittelmarkt bis zum Rathaus einerseits, andererseits die Leipzigerstraße entlang, in der Deuts- und Seydelstraße sammelten sich wohl mehrere hundert Motorwagen und Pferdebusse an und es währte wohl nahezu anderthalb Stunden, ehe der Betrieb wieder ordnungsgemäß funktionierte.

Geheime Controloire bei der Straßenbahn. Controloire in bürgerlicher Kleidung hat die Große Berliner Straßenbahn für ihre Linien, sowie die der Westlichen und der Südlichen Berliner Vorortbahn neuerdings eingestellt. Die Beamten lösen ihren Fahrchein wie jeder andre Fahrgast. Damit sie von den Schaffnern und Wagenführern nicht erkannt werden, versehen Beamte noch entfernt liegenden Bahnhöfen diesen Dienst. Ihr Zweck dürfte u. a. sein, darauf zu achten, daß die Angestellten über die direkten Drangsalierungen, die sie auszuüben haben, dem Publikum nichts mitteilen.

Die Weihnachtsgratifikationen der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft sind gestern zur Verteilung gelangt. Während alle Wagenführer und Schaffner, welche noch nicht drei Jahre bei der Großen Berliner tätig sind, leer ausgingen, erhielten die drei bis fünf Jahre im Dienste der Gesellschaft stehenden Beamten 20 bis 40 M. als Gratifikation. Die Angestellten, welche auf eine Dienstzeit von fünf bis zu zehn Jahren zurückblicken, bekommen 50 bis 75 M. und die noch länger Tätigen bis 100 M. Die von der Weihnachtsgratifikation ausgeschlossenen Fahrer und Schaffner, von denen viele schon nahezu drei Jahre im Betriebe tätig sind, waren begreiflicherweise sehr unzufrieden.

Direktor Verthold Warmski ist nicht, wie erst berichtet wurde, vor einigen Tagen in Meran verhaftet, sondern hat sich gestern, von der Reise zurückgekehrt, freiwillig der Staatsanwaltschaft gestellt und ist darauf in Haft genommen worden.

Der Einbrecher Hamann. Wegen Straßenraubs in wiederholten Fällen wird sich der verurteilte Einbrecher Karl Hamann aus Fichtenau zu verantworten haben, der mit seiner Ehefrau in der vergangenen Woche in Haft genommen wurde. Anfang August d. J. wurde eine Frau Siedling aus Rahnsdorf auf dem Wege vom Bahnhof nach Rahnsdorf in der Nacht überfallen und ihrer Brieftasche beraubt. Als der Räuber kam nur der verhaftete Hamann in Betracht kommen, wenn er bislang diese That auch noch so hartnäckig ablehnt; weiter ist Hamann bei seiner letzten Verurteilung von der Kriminalpolizei überführt worden, in der Nacht zum 4. August d. J. den Gärtner Martin G. im Tiergarten zu Berlin, als er dort auf einer Bank eingeschlafen war, überfallen und seiner Uhr mit Kette gewaltsam beraubt zu haben. Als Zeichenflederer muß Hamann nach dem bisherigen Ergebnisse der Untersuchung eine umfassende Thätigkeit in Berlin und den Vororten entwickelt haben. Jüdischweise seine Frau auch an diesen nächtlichen Raubzügen beteiligt gewesen ist, wird noch festzustellen sein. Wie schon gemeldet, sind es bisher 60 Einbruchdiebstähle, die Hamann mit seiner Frau gemeinsam ausgeführt hatten. Diese Zahl wird aber noch steigen, denn außer Berlin hatte das Einbrecher-Ehepaar, das bis zu seiner Verhaftung auf großem Fuße zu leben verstand, noch Charlottenburg, Schöneberg, Potsdam, Rixdorf und Klummeisburg besonders stark heimgeführt.

Vom Mietwunder. Eine nette Weihnachtsfreude hat der Inhaber eines bekannten Cafés im kleinen Tiergarten, der neben seinem Lokal ein stark bewohntes Haus besitzt, seinen Mietern bereitet. Am Sonnabend erhielten sämtliche Mieter, deren Verträge am 1. April ablaufen — und das sind fast alle — den bekannten Einkreibebrief, in dem ihnen angezeigt wurde, daß sie sich eine Mietssteigerung gefallen lassen oder am 1. April ziehen müßten. Die Steigerungen betragen bei den größeren Wohnungen des Vorderhauses 100 M., bei den winzig kleinen Hofwohnungen durchschnittlich 60 M. pro Jahr. Eine arme alte Witwe, die bisher nur unter den äußersten Entbehrungen die Miete zusammenbringen konnte, muß jetzt statt 19 M. 25 M. pro Monat zahlen. Die Gesamtsteigerungen betragen nahe an 1000 M., so daß sich der Verkaufswert des Hauses mit einem Hebertrieb um 15—20 000 M. erhöht hat. Dabei hat der freundliche Wirt eine Wohnung auf dem Hofe als Laboratorium an einen Chemiker vermietet, der mit Tierkadavern experimentiert, die zum Himmel stinken, so daß alle Hofwohnungen verpachtet werden und die Polizei schon wiederholt um Hilfe angegangen werden mußte.

Zu erschrecken veruchte sich Sonntagmorgens der Ingenieur Th. Thene aus Christiania in einem Hotel der Dorotheenstadt. Thene, ein Mann in den vierziger Jahren, soll sehr reich sein. Gestern nachmittags zechte er mit dem ihm befreundeten Ingenieur St. auf seinem Zimmer, ging dann auf den Abort und schloß sich eine Augen in die linke Schläfe. Das Geschloß zerfiel auch das linke Auge. Man brachte den Schwerverwundeten in ein Krankenhaus, wo er gestern abend um 11 1/2 Uhr seinen Verletzungen erlag. Die Veranlassung zu dem Selbstmordversuch ist nicht bekannt, man vermutet sie in Familienzwist.

Das selbst ein Weihnachtsgeheimnis verhängnisvoll werden kann, mußte gestern ein Arbeiter J. erfahren. Dieser hatte längere Zeit in der Charité krank gelegen und wurde am Sonnabend entlassen, um am Montag seine silberne Hochzeit zu feiern. Da er durch Arbeitslosigkeit und Krankheit wirtschaftlich zurückgekommen

war, so erhielt er einen Anzug und einen Uebergießer mit auf den Weg. Der Uebergießer war nun zwar sehr gut, aber ein wenig zu groß. Aus diesen beiden Eigenschaften erwachsen seinem Träger am Sonntag empfindliche Unannehmlichkeiten. J. besuchte eine Gastwirtschaft, um nach langer Zeit wieder einmal ein Glas Bier zu trinken. Sein Uebergießer aber war für das Lokal, das er auswählte, zu fein, und da er außerdem nicht ganz paßte, weder in den Wagen noch zu der sonstigen Einrichtung des Wagens, so unterlag es keinem Zweifel, daß sein Träger ihn nicht ehrlich erworben haben konnte. J. mußte ein Raubmörder sein und es dauerte nur noch kurze Zeit, da war er auch schon eingesperrt. Nachdem Inspektor D., von dem er die Sachen aus den Beständen der Anstalt erhalten hatte, auf Nachfrage die Angelegenheit aufgeklärt, wurde der vermeintliche Räuber am Montag früh wieder in Freiheit gesetzt.

Das Kunstgewerbe-Museum, Prinz Albrechtstr. 7, veranstaltet in den Monaten Januar-März die nachstehenden öffentlichen Vorträge: „Die Schmiedekunst.“ Direktorialassistent Dr. Adolf Brünning, 10 Vorträge, Montag, abends 8 1/2—9 1/2 Uhr. Beginn: Montag, den 7. Januar. — „Die Aufgaben der Wohnungskunst“ (für Tapezierer und Dekorateur). Direktor Dr. Peter Jessen, 10 Vorträge, Dienstag, abends 8 1/2—9 1/2 Uhr. Beginn: Dienstag, den 8. Januar. — „Der künstlerische Bucheinband in alter und neuer Zeit.“ Direktorialassistent Dr. Jean Loubier, 6 Vorträge, Donnerstag, abends 8 1/2—9 1/2 Uhr. Beginn: Donnerstag, den 10. Januar. Die Vorträge finden im Hörsaal des Museums statt und werden durch ausgestellte Gegenstände und Abbildungen sowie durch Lichtbilder mittels des elektrischen Bildwerfers erläutert. Der Zutritt ist unentgeltlich.

Die Preisausgabe für den besten Vortrag über Volksbäder hat viel Anklang gefunden. Aus allen Teilen des Deutschen Reichs laufen Anfragen und Anmeldungen namentlich von Ingenieuren und Technikern, besonders auch von Medizinern und anderen Gelehrten ein. Es sind Preise von 300 und 200 M. ausgesetzt. Die Einlieferung an die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder, Berlin NW., Karlstraße 19, von wo auch die Bedingungen unentgeltlich zu beziehen sind, hat bis zum 1. März zu erfolgen.

Der am Sonnabend im Saale des Handwerker-Vereins von den Physikern Clausen und v. Bronk veranstaltete Experimentalvortrag über „Neue Wunder-Elektricität“ war — wohl infolge des bevorstehenden Weihnachtsfestes — leider nur von ungefähr 120 Personen, darunter eine Anzahl von Fachmännern, besucht. Durch zahlreiche interessante Experimente führte der Vortragende Herr Clausen dem Auditorium die neuen Erfindungen auf dem Gebiete der drahtlosen Telegraphie vor, erläuterte die Systeme nach Marconi, Jiser und Schäfer, und erlangte dem letzteren den Vortzug vor den übrigen zu. Ueberraschend waren die Demonstrationen mit dem laut sprechenden Telephon und die Resultate mit Poulsons Telegraphen. Diese Erfindung hat den Zweck, ein telephonisches Gespräch z. B. für den Fall der Abwesenheit des Angerufenen festzuhalten und nach Belieben zu reproduzieren. Die Uebertragung des Gesprächs erfolgt auf einen feinen Stahldraht, der sich um eine Metallspule windet. Die Wiedergabe des Gesprächs durch den Telegraphen ist von außerordentlicher Klarheit und frei von jenen Nebengeräuschen, die bei unsrer gewöhnlichen Telephon-Apparaten stets vorhanden sind. Die Hauptleistung des Abends bildete jedoch die sprechende Vogel-Lampe. — Wir trauten unsern Ohren kaum, aber das fast unmöglich scheinende ward zur Thatsache: Die elektrische Flamme reproduzierte zuerst ein Musikstück, dann das bekannte Lied „Gute Nacht Du mein herzliches Kind“, wenn auch nicht in originaler Stärke, aber doch im ganzen Saal deutlich vernehmbar. Herr Clausen schloß seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag mit der Erklärung, daß er mit Rücksicht auf den Erfinder sich vorläufig verhalten müsse, öffentlich auf die Details dieses phänomenalen Experiments einzugehen. Wir sprechen zum Schluß die Hoffnung aus, bald wieder einen Vortrag der beiden Elektrodichter beizuwohnen zu können und verbinden damit den Wunsch, daß ihre Mühe durch einen vollen Saal belohnt werde.

Die Raubvogel-Galerie des Zoologischen Gartens hat eine wertvolle Bereicherung durch mehrere seltene Arten aus dem Mittel- und Südamerika erfahren. Da sind zunächst zwei seltene Stiepenadler (Aquila morgani Pall.), Bögler, die dem Schellöcher und Schreiadler ähnlich sind, aber durch die länglich schrägen Kehlenröhren und bedeutendere Größe des Körpers sich von ihnen unterscheiden. Ferner hat der Garten durch Jagdweb zwei seltene Kaiseradler (Aquila melanotos G.) erhalten, etwas größer, sehr schön gezeichnete Adler mit sehr weit gespreittem Schwanz und gerade abgemessenen Schwanz. Der Kaiseradler ist überall da, wo große Felsenkolonnen vorhanden sind, sehr häufig und zeigt gerade im Gebiet des Mittel ein ziemlich lebendes Wesen. Der Stiepenadler lebt ähnlich wie unser deutscher Schreiadler.

Das Berliner Aquarium hat während der letzten Tage seine verschiedenen Abteilungen, von den Säulern der Warmbäder bis zu den Becken der niederen, den Ueberrang zum Pflanzenreich vermittelnden Tierwelt, durch neue und seltene Arten und Gattungen der Tiere ergänzt können. Der Hauptteil kommt der Sammlung der Meerestiere zu gute, der nicht weniger als 18 Arten zugeführt wurden. Infolge glücklicher Fänge der Abri-Station Novigno wurde die höchst merkwürdige Ordnung der Quersäuler, welche die Haut und Knochen umfaßt, um die Vertreter fünf verschiedener Gattungen vermehrt.

Feuerbericht. Montagabend 6 Uhr wurde ein großes Löschaufgebot nach Neue Faltschtr. 8 gerufen, das aber bis auf einen Zug bald wieder abziehen konnte. Im Maschinenraum einer Wadausfahrt war ein großer Haufe Kohlen in Brand geraten, der zwar bald abgelöscht wurde, doch mußte der ganze Haufe umgekauft werden. Vorher waren Langestr. 102 und Horn-dorferstr. 8 Zimmerbrände zu beseitigen, die Möbel beschädigten. Chausseestraße 6 wurden Korkmaterialien eingedampft. Am Sonntag hatte die Wehr längere Zeit zu thun, um Vielesstr. 4 in einer Tischlerei einen Brand zu dämpfen, der Holzgerüst und Spähne ergriffen hatte. Die Gefahr konnte noch beseitigt werden, bevor die Flammen die in der Nähe lagernden großen Holzvorräte ergriffen.

#### Aus den Nachbarorten.

Keine Wohnungsnot in Schöneberg? Einen recht eigentümlichen socialpolitischen Standpunkt entwickelte vor wenigen Tagen in dem Haus- und Grundbesitzer-Verein Schönebergs der Herr Stadtverordneten-Vorsteher Gustav Müller, jedenfalls, wie wir gleich hervorheben möchten, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender dieser Interessengruppe. Nach einer Skizzierung der wichtigsten kommunalen Aufgaben im kommenden Jahre, kam er auf die Wohnungs-verhältnisse zu sprechen, wobei er folgenden Gedankengang entwickelte: „In Schöneberg gäbe es keine Wohnungsnot. Sollte sie eintreten, so würde er zu ihrer Beseitigung nicht einen Pfennig bewilligen. Es sei Sache des Staats, dafür zu sorgen, daß seine Arbeiter, welche einen Lohn von nur 2 Mark erhalten, Wohnung finden.“

Sie die Arbeiterkraft unsrer Nachbarstadt ist es klar, daß auch in Schöneberg eine Wohnungsnot vorhanden ist und daß daher vor allen Dingen die Vertreter der Bürgerschaft verpflichtet sind, für eine Binderung bei Zeiten Sorge zu tragen. Dieser Pflicht laus sich auch der Herr Stadtverordneten-Vorsteher Müller nicht entziehen, will er seinen so oft betonten Standpunkt, „stets für das Interesse der Allgemeinheit einzutreten“, nicht verlassen.“

Spandau. Zu einer recht heftigen Aussprache führte in der letzten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung die Magistratsvorlage betr. Bewilligung von 1000 M. für die Einrichtung eines Sitzungszimmers. Von allen Seiten wurde die Höhe des geforderten Betrags bemängelt. Dann aber kam zur Sprache, daß erst im Mai dieses Jahres für eine Bureau-Einrichtung 3000 M. bewilligt worden sind, über deren Verwendung bisher nichts bekannt geworden ist, und daß schließlich der Magistrat wiederum, ohne erst die Zustimmung der Stadtverordneten abzuwarten, die Einrichtung ohne diese gemäß den gefassten Beschlüssen auch nur auszuschreiben, nach außerhalb in Bestellung gegeben hat. Namens unsrer Fraktion erhob Genosse Kieger Protest gegen eine solche Wirtschaftsmethode. Unser Antrag auf

Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission wurde durch die Versammlung entprochen.

Die Stadtverordneten hatten vor einigen Wochen auf den von unsrer Genossen gestellten Antrag beschlossen, „das städtische Arbeiter von den städtischen Beamten nicht zu privaten Zwecken beschäftigt werden dürfen. Diefem selbstverständlichen Beschluß hatte der Magistrat nicht zugestimmt, weil der Beschluß in dieser Form nicht durchzuführen sei.“ Nach längerer Debatte, in welcher unsrer Genossen Scholz und Kieger dem Magistrat manche Schmeicheleien gesagt hatten, gelangte ein Antrag des Stadtv. Gräffkel fast einstimmig zur Annahme, wonach (wohl zum ersten mal) die Entscheidung der Bezirks-Ausschüsse in dieser Frage angetufen wird. — Der Entsehungsgesplan wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Eine Deputation soll den Plan dem Kriegsminister überreichen.

Zur Entwicklung Spandaus. Der Stadtteil Spandau anherhalb der Festung, in dem das von der Grundrenten-Gesellschaft angekaufte umfangreiche Terrain liegt, wird ein völlig neues Gepräge erhalten. Wie wir schon berichtet, dürfen auf diesem Terrain laut dem mit der Stadt Spandau geschlossenen Vertrag lediglich Fabriken erbaut werden. Die Gesellschaft hat nun noch weitere Terrains von Privatbesitzern angekauft, auf denen nach einer den Stadtverordneten zugewandten Vorlage 65 Wohnhäuser errichtet werden sollen. Die Gesellschaft wird ferner für den Bau einer neuen Schule einen Komplex von 4500 Quadratmetern der Stadt aufzulassen haben. Die gesamten Kauflichkeiten sollen an die städtische Gas- und Wasserleitung sowie an die städtische Kanalisation (letzte nach getrenntem System) angeschlossen werden. Da das neu hinzugekaufte Areal außer halb desjenigen Festungsraums liegt, in welchem keine massiven Bauten errichtet werden dürfen, so ist es möglich, daß schon im kommenden Frühjahr mit dem Bau der Wohnhäuser begonnen wird. Gegenwärtig wird der Bau eines Stichtals betrieben. Auf dem gesamten Komplex sollen nach dem städtischen Bauamt aufgestellten Plan insgesamt sechs neue Straßen angelegt, auch soll die gegenwärtig dort bestehende „Streitstraße“ bis auf 30 Meter verbreitert und gepflastert werden; für diese Straße ist auch eine sechs Meter breite Mittelpromenade in Aussicht genommen. Ob die jegige „Streitstraße“, die den Festungsgraben überbrückt, zu einer befahrbaren Brücke umgebaut oder ganz beseitigt wird, ist zur Zeit noch nicht entschieden, da es am Ende nicht ausgeschlossen ist, daß der ganze Festungsraum — im Fall die Entsehung Spandaus zur Wirklichkeit wird — zugeschüttet werden wird. Außerdem besteht aber der Plan, den oberen Teil des Festungsgrabens bis zum Festungsthor zu einem Hafen auszubauen. Allenhalben regt sich in und um Spandau die Spekulation, den Augenblick schnellst erwartend, wo die Festungsmauern endlich fallen.

Zur Charakteristik der Militärdisziplin. Der auf Wache bei dem Kriegspulvermagazin in Nieder-Rendorf erschlagene Grenadier Rentus vom Garde-Grenadierregiment Nr. 5 in Spandau ist gestern mit allen militärischen Ehren beerdigt worden. Die vorher stattgehabte Obduktion hat ergeben, daß der Tod durch innere Verblutung, die infolge der Schußwunde entstand, herbeigeführt worden ist. Der unglückliche Schütze, Grenadier Bille, hat, einem hiesigen Blatt zufolge, bei dem traurigen Vorfall auch noch ein Wachtvergehen verübt. Als er den verhängnisvollen Schuß abgefeuert und sich überzeugt hatte, daß seine Kugel einen Kameraden getroffen, geriet er vor Schmerz über seine That berart in Verwirrung, daß er, der Instruktion zuwider, seinen Posten verließ und zu dem 10 Minuten vom Dorf entfernt liegenden Wachthaus lief, um den Vorfall zu melden. Ihn leitete bei dieser Handlungsweise instinktiv der Gedanke, daß dem Verwundeten noch rechtzeitig Hilfe gebracht werden könnte. Bille stammt aus Magdeburg und ist der Sohn eines Arbeiters. Seine Vorgesetzten stellen ihm das Zeugnis eines tüchtigen Soldaten aus.

Johannisthal. Eine wohlverdiente Abfertigung erhielten am Sonnabend vor dem Schöffengericht in Köpenick der Gemeindevorsteher Herr Schulz von Johannisthal, der Schütze Knappe und fünf Gemeindevorsteher. Die Genannten hatten gegen den Baron Trüpfcher von Kallenstein Strafantrag wegen Verleumdungen gestellt, welche in einer öffentlichen Versammlung gefallen sein sollen. In dieser Versammlung hatte der Gemeindevorsteher Genosse Mann in einem einleitenden Referat die Thätigkeit der Gemeindevorstellung und des Vorstehers im besonderen einer Kritik unterzogen. In der Diskussion ging auch der Baron von Trüpfcher mit dem Gemeindevorsteher und dem Schütten Knappe scharf ins Gericht, namentlich kritisierte er das Verhalten der Betroffenen in der Kanalisationsfrage. Die Folge hiervon war ein Strafantrag der Genannten wegen Verleumdung. Der Gemeindevorsteher sagte aus: Herr v. Trüpfcher erklärte mich für unfähig zum Amt eines Gemeindevorstehers, ich läme ihm vor wie der Kaiser von China und mein Freund, der Meister Knappe, wie die Kaiserin von China, und das kann ich mir doch nicht gefallen lassen. Der Zeuge Knappe beendete ähnlich, verweigerte aber auf einige weitere Fragen die Antwort. Nach Vernehmung von zwei Entlastungszeugen, des Schütten Wüthling und des Drognisten Stodhausen, wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Der Staatsanwalt beantragte die Freisprechung des Angeklagten, der Verteidiger, Rechtsanwalt Preuß, schloß sich diesem Antrag an und forderte die Erstattung der baren Auslagen für den Angeklagten. Nach längerer Beratung sprach der Gerichtshof den Angeklagten losentledigt frei. Dem Antrag der Verteidigung auf Erstattung der baren Auslagen wurde indes nicht stattgegeben. Wenn nun auch der Ausgang des Prozesses allgemein befriedigt, so trifft dies auf die Beweisaufnahme nicht zu, da durch eine ausgedehnte Beweisaufnahme dem Herrn v. Trüpfcher die Gelegenheit zur Erbringung des Wahrheitbeweises für seine Behauptung gegeben worden wäre, wodurch dann am Ende ein für die Gemeinde vorteilhafter Wechsel in den leitenden Personen ermöglicht worden wäre.

Ein furchtbares Brandunglück hat in der Nacht zum 23. Dezember das Dorf Hohenbruch im Kreise Niederbarnim, nahe bei Oranienburg, heimgesucht. Gegen 4 Uhr morgens brach in einem Arbeiterwohnhaufe, das zur Verfügung des Landwirts Carl Jochow gehört, Feuer aus, das mit solcher Geschwindigkeit sich ausbreitete, daß drei Personen den Flammentod fanden und zwei andre Personen angedemont lebendig geflüchtet wurden. Bis zur Unmenschlichkeit verbrannt sind der Arbeiter Polinsky, dessen Mutter und sein ein Jahr altes Kind. Die schwer Verletzten sind eine Witwe Schulz und deren 14-jähriger Sohn; an dem Aufkommen der erstern wird gezweifelt.

nach Ermittlungen des lgl. Polizeivandamts.		Kartoffeln, neue, D. Cir.		Rettich, neue, D. Cir.	
*) Weizen, gut	15, —	14,96	6, —	4, —	
mittel	14,92	14,88	1,60	1,20	1,20
gering	14,84	14,80	1,30	1, —	1, —
*) Roggen, gut	13,90	13,88	1,00	1,10	1,10
mittel	13,86	13,84	1,80	1, —	1, —
gering	13,72	13,70	1,60	0,90	0,90
*) Weizen, gut	15,40	14,70	2,80	3, —	3, —
mittel	14,60	13,90	5, —	3, —	3, —
gering	13,80	13,10	2,20	1,20	1,20
*) Hafer, gut	16, —	15,20	2,50	1,40	1,40
mittel	15,10	14,30	2,50	1,20	1,20
gering	14,20	13,40	2, —	1, —	1, —
Rübspross	6,52	6,22	1,60	0,80	0,80
Den	7,50	5,50	3, —	1,20	1,20
Grün	40, —	25, —	1,40	0,70	0,70
Speisebohnen	45, —	25, —	1, —	1, —	1, —
Winsen	70, —	30, —	12, —	2,50	2,50

\*) ab Bahn. f) frei Wagen und ab Bahn.   
Produktenmarkt am 21. Dezember. Der Getreidemarkt verkehrte heute in schwacher Tendenz auf die milderer Witterung, vermehrt inländisches Wareangebot und willigere nordrussische Roggenofferte. Die besseren nordamerikanischen Roggenwaren blieben einflusslos. Weizen- und Roggenlieferungen waren auf spekulative Käufe 0,50 M. niedriger. Zwei Segler Waha-Waha-Weizen wurden nach hier über, Parität gehandelt. Oker war wenig verändert. Mühlbl. blieb unverändert. — Der Voco-pirrus wurde zu 44,50 M. oder 10 Pf. niedriger gehandelt.

### III. Wahlkreis.

Donnerstag, den 27. Dezember (3. Weihnachtsfeier), abends 6 Uhr, bei Mähring, „Märkischer Hof“, Admiralsstr. 18c:

#### Gemütliches Beisammensein.

Eintritt inkl. Garderobe 20 Pf.

241/5

### Achtung! IV. Wahlkreis Achtung!

(Süd-Osten.)

Mittwoch, den 26. Dezember 1900 (2. Weihnachtsfeier), im Konzerthaus Sandjouni, Kottbuserstr. 4a:

#### Matinee

veranstaltet von den Parteigenossen.

Auftreten der Hoffmannschen Norddeutschen Sänger.

Kassen-Öffnung 11 Uhr.

Billet 30 Pf.

[215/15]

Anfang präcise 12 Uhr.

Programm gratis.

Um zahlreichen Besuch bittet

Das Komitee.

### Achtung! 6. Wahlkreis Achtung!

Schönhauser Vorstadt.

Mittwoch, den 26. Dezember 1900 (2. Weihnachtsfeier), in Puhmanns Vaudeville-Theater, Schönhauser Allee 148:

#### Große Matinee,

veranstaltet von den socialdemokrat. Parteigenossen der Schönhauser Vorstadt.

Auftreten der Norddeutschen Sänger

Hühmann, Gork, Walde usw. (8 Herren). Reichhaltiges Programm.

Entree 30 Pf. Anfang pünktlich 12 Uhr.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Das Komitee.

### Achtung! 6. Wahlkreis Achtung!

Rosenthaler Vorstadt und Gesundbrunnen.

#### Zwei grosse Matinees

am Mittwoch, den 26. Dezember 1900 (2. Weihnachts-Feiertag).

1. In den Borussia-Sälen, Ackerstr. 6-7:

Auftreten der Norddeutschen Sänger

(Blagier, Wolff, Paulsen, Rissmann, Hohenberg und Bär.)

2. In Ballschmieders Kastanienwäldchen:

Auftreten von Kummers Quartett und Humoristen

(Kummer, Probst, Muhs, Wegener, Kappel, Rogalsky u. Nitschke.)

Entree 30 Pf. Anfang pünktlich 12 Uhr.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Das Komitee.

### 6. Wahlkreis.

Wedding u. Oranienburger Vorstadt.

Mittwoch, den 26. Dezember 1900 (2. Weihnachtsfeier), im Restaurant Eisfelder, Chausseestr. 88:

Unter Mitwirkung des

Stobelschen Musik-Konservatoriums, der Gesangvereine

Nordwacht und Waiglöckchen, sowie des Genossen W. Kiesel

(Potsdam).

Kasseneröffnung 11 Uhr. Anfang präcise 12 Uhr.

Um zahlreichen Besuch bittet

Das Komitee.

### Achtung! Wilmersdorf. Achtung!

Mittwoch, den 26. Dezember (2. Weihnachts-Feiertag), in Wittes Volksgarten, Berlinerstr. 40:

veranstaltet vom Socialdemokratisch. Verein Wilmersdorf.

Auftreten der Gesellschaft Strzelewicz.

Anfang 11 1/2 Uhr. (13/1) Programm 30 Pf.

Geschäftsführer,

Konsum-Verein Berlin-Mixdorf

sucht zum baldmöglichsten Eintritt einen im Genossenschaftswesen erfahrenen

tüchtigen Geschäftsführer.

Der Verein zählt gegenwärtig 1200 Mitglieder. Gest. Offerten sind bis

spätestens 15. Januar 1901 zu richten unter Angabe bisheriger Tätigkeit

und Gehaltsansprüche an den Vorsitzenden des Ausschusses

Franz Baberske, Berlin SO., Weinauerstr. 15.

### Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Bureau und Arbeitsnachweis Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15. Telephon Amt VII No. 3348.

Montag, den 31. Dezember 1900, in Louis Kellers Festsälen,

Koppenstrasse 29:

### Gr. Silvester-Vergnügen

verbunden mit

Tanz und humoristischen Vorträgen.

Anfang abends 9 Uhr.

Billets im Vorverkauf für Herren 50 Pf. Damen 30 Pf.; an der Kasse Herren 60 Pf. Damen 40 Pf.

Billets sind in allen Zahlstellen zu haben.

Einen recht zahlreichen Besuch der Kollegen und aller Freunde unserer Sache erwartet

Die Ortsverwaltung.

68/12

### Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Am 3. Weihnachts-Feiertag,

Donnerstag, den 27. Dezember, nachmittags 5 Uhr,

in Schnegelberg's Festsälen (Inhaber Schindler),

Sachsenheide 21:

### Großes Weihnachts-Vergnügen mit Kinderbescherung.

Billets a 25 Pf. sind zu haben beim Kollegen Böttcher, Reichstr. 7, und bei sämtlichen Vorhandlungsmitteln.

Tanz und Garderobe frei.

Am 1. Weihnachts-Feiertag, nachm. 4 Uhr:

Sondervorstellung in der Urania, Taubenstr. 48/49.

Auf den Wogen des Ozeans.

Den Mixdorf'ser Kollegen zur Nachricht, daß sich die Zahlstelle vom

1. Januar 1901 ab bei Babenschneider, Hermannstr. 197, befindet.

Der Vorstand.

### Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Branche der Bügel- und Büstenmacher.

Donnerstag, 27. Dez. (3. Feiertag), bei Wilke, Andreasstr. 26:

Versammlung.

Tagesordnung: Vortrag des Kollegen Hofstadt. Diskussion. Ver-

schieden. Die Kollegen der Werkstätten Hoptner, Seydelstraße, Baschwitz,

Seydelstraße und Erker, Dresdenstraße sind besonders eingeladen.

Nach der Versammlung: Geselliges Beisammensein.

Die Braucenskommission. A. Kohl.

285/13

### Große öffentliche Schuhmacher-Versammlung

der in Maßgeschäften u. Besohlanstalten bes. Schuhmacher.

Donnerstag, den 27. Dezember (3. Weihnachtsfeier),

vorm. 9 Uhr, im großen Saal des Herrn Cohn, Seuthstraße 19.

Tages-Ordnung:

1. Der Krieg und seine Begleiterscheinungen. Referent: Herr David-

sohn. 2. Die Lohnbewegung der Schuharbeiter zum Frühjahr 1901.

3. Wahl einer Tarifkommission für die Kollegen der Besohlanstalten. 4. Ver-

schieden. 171/4

Zahlreiches Besuch erwartet

Der Einberufer.

### Charlottenburg!

Freitag, den 28. Dezember etc., abends 8 1/2 Uhr, in der

Gambirius-Brauerei, Wallstr. 94:

### Große Volks-Versammlung

für Männer und Frauen.

Tagesordnung:

1. Die Absichten des Centrums im Reichstag mit dem eingebrachten

Toleranzantrag. Referent: Reichstags-Abgeordneter Fritz Zubell.

2. Diskussion. 3. Bericht der Vertrauensperson und Renwahl der weiblichen

Vertrauensperson. 1730/5

Genossen! Da mit dem 1. Januar das neue Organisationsstatut in

Kraft tritt, erscheint alle in der Versammlung. Die Vertrauensperson.

Arbeiter-Bildungsschule.

Donnerstag, 27. Dezember (3. Feiertag),

abends 7 Uhr,

im Lokal „Englischer Garten“, Alexanderstr. 27c:

Vortrag des Fräulein Imle über:

Karl Marx und seine Lehren.

Nach dem Vortrag gemütl. Beisammensein und Tanz.

Einlass 20 Pf. inkl. Garderobe.

### „Elektra“, Prinzenstraße 55.

Grosser Neujahr-Eröffnungskursus für Mon-

teure am 8. Januar, abends 8 Uhr.

Praktische und theoretische Ausbildung in der Elektrotechnik.

Für alle Metallgewerbe Anmeldungen täglich, auch Sonntags.

Prospekte gratis.

### Restaur. Zum weißen Wolf

Mauerstr. 59

(unweit der Urania).

Empfehle allen Freunden und Be-

kannten mein neu eröffnetes Restaurant

mit reichhaltigem Frühstück, Mittag-

und Abendessen zu 11 Preisen. Vor-

zügliches Weibier, hell und dunkles

Lagerbier. 16000b

Um geneigten Zuspruch bittet

Otto Wolf,

(früher Schönhauser Allee 178).

NB. Mein Lokal ist von der Urania

nur einige Schritten entfernt.

### „Kreuzberger Harmonie“

ladet Freunde und Bekannte zum

Frühschoppen

am 2. Feiertag, vormittags 10 Uhr,

bei Mähring, Admiralsstr. 18c,

ergerde ein. 66/12

### Elysium.

Landsberger Allee 40-41.

Am 2. u. 3. Feiertag:

Gr. Ball.

Anfang 5 Uhr. Entree 20 Pf.

### Urania

Wrangelstrasse 10/11.

2. Weihnachts-Feiertag:

Grosser Ball.

3. Feiertag:

Weihnachts-Bescherung

und Ball.

Das Nähere die Aufschlagkästen.

### Achtung! Vereine.

Mein Saal mit Parkettboden,

150 Pers. nebst anstehl. Vereins-

zimmer, 70 Pers. kosten, ist noch an

mehreren Sonnabenden, Wochen- und

Sonntagen zu vergeben. 2983\*

Jeden Sonntag: Familienkränzen.

Entree und Tanz frei.

Gleichzeitig empfehle vorzüg-

liche Weihnachts-, Nuss- und Dater-

kepfel zu Engrospreisen.

Fritz Wilke, Andreasstr. 26.

### Ballschmieders Fest-Säle,

Badstrasse No. 16.

Dienstag, den 25. Dezember (1. Weihnachts-Feiertag):

Grosse Gesangs-Aufführung

veranstaltet vom

Männer-Gesangverein „Schildhorn“

Dirigent: F. Kurz

und unter Mitwirkung einer Künstler-Kapelle. Dirigent: F. Blume.

Anfang 6 Uhr. Eintritt 40 Pf.

### Geschäftsverlegung.

Beige hierdurch an, daß ich mein „Restaurant zum Erlanger“

von Oranienstraße 108 nach

Oranienstraße 113/114 verlegt habe.

Die Eröffnung meines neuen Familien-Restaurants und

Cafés verbunden mit Weinhandlung erfolgt am

1. Feiertag, mittags 12 Uhr.

Für vorzügliche Speisen, echte Biere, Kaffeeec, Wein

zu billigen Preisen ist bestens gesorgt.

Um gütigen Besuch bittet

Max Pönitz.

### Zähne 2 M.,

10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzlos Zahn-

ziehen 1 Mk. Plomben 1,50 Mk. Teilzahlung wöchentl.

1 Mk. Zahn-Arzt Wolf, Lalpigerstr. 130. Spr. 9-7.

Künstl. Zähne von 3 Mk. an, vorzüglich. Plombieren schmerzlos. Zähne

reutigen. Schmerzloses Zahnziehen. Zahnkammer

schmerzlos beiligt. Reparaturen sofort. Goldstein, Oranienstr. 123.

Allen Freunden und Bekannten die

betrübende Mitteilung, daß meine

liebe Frau 1723/5

Anna Gohlke, geb. Baumgarten,

am 20. d. M. nach kurzem, schwerem

Leiden sanft entschlafen ist.

Die Beerdigung findet am 25. d. M.,

nachm. 2 Uhr, von dem Raritas-Richhof

(Wilmersberg) aus statt.

Der trauernde Witte

Oskar Gohlke, Grünweg 99.

### Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß

der Kollege, Tischler 1285/13

Adolf Streblad

am 23. d. M. verstorben ist. Die Be-

erdigung findet am 28. d. M., nach-

mittags 3 Uhr, von der Leichenhalle

des Auferstehungs-Kirchhofs aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht

Die Ortsverwaltung.

### Socialdemokrat. Wahlverein

Charlottenburg.

Den Mitgliedern hiermit zur Nach-

richt, daß am 20. Dezember unser

alter Genosse

Karl Engelhardt

ins Jenseits verschieden ist.

Die Beerdigung findet am ersten

Weihnachtsfeiertag, mittags 12 Uhr,

von der Leichenhalle des Auferstehungs-

Kirchhofs aus statt. Treffpunkt bei Frick,

Goethe-, Ecke Großmannstraße. 250/19

Das Komitee.

### Danksagung.

Allen Freunden und Bekannten, die

unserm lieben Sohn Max Schönauer

die letzte Ehre erwiesen, namentlich

dem Freien Turnerschaft-Mixdorf-Ordn-

gung sowie den Kollegen der Werkstätten

Gebr. Schütz, für die rege Beteiligung und

die vielen schönen Kranzspenden lagen

wir hiedurch unsern herzlichsten Dank

Hugo Schönauer und Frau.

### Danksagung.

Allen Freunden, Verwandten und

Bekanntem, den Arbeitern der Hoppe-

schen Fabrik, dem Gesangverein „Nord-“

Das Gesetz betreffend die Bildung der Wählerabteilungen bei den Gemeindevahlen.

Am 1. Januar 1901 tritt das preussische Gesetz vom 30. Juni 1900 betreffend die Bildung der Wählerabteilungen bei den Gemeindevahlen in Kraft. Die Bestimmungen dieses Gesetzes beziehen sich auf zwei Materien. Die eine, minder wichtige, betrifft die Einrichtung der Abstimmungsbezirke im Bereich der Städte-Ordnungen. Durch Nachsprödung des Ober-Verwaltungsgerichts war im Gegensatz zu einer fast fünfzigjährigen Praxis in den letzten Jahren der insbesondere für größere Städte außerordentlich unpraktische Zustand geschaffen, daß sämtliche Wähler eines Wahlbezirks, und mochten es noch so viele sein, in einem Lokale wählen mußten. Die mit diesem Wahlmodus verbundenen Unzuträglichkeiten, die Ueberfüllung des Wahllokals, die Schwierigkeit, hinreichend große Wahllokale für einzelne Wahlbezirke zu finden, die Erschwerung der Ausübung des Wahlrechts besonders für diejenigen Wähler, welchen wenig freie Zeit zur Verfügung steht, waren krasser Art. Zudem zeigten die Berliner Arbeiter bei der Stadtverordnetenwahl im Jahre 1899, bei denen diese Wahlqualerei zum erstenmal in Berlin praktisch durchgeführt werden mußte, daß sie solcher Verwaltungsmaßregeln, die Ausübung des Wahlrechts erschwerender Hindernisse spielend Herr wurden. Dies führte selbst das preussische Abgeordnetenhaus dazu, den verwaltungsrechtlichen, vom Ober-Verwaltungsgericht in mäßiger Arbeit gedrehten Zwirnsfaden zu befestigen. Nach § 6 des angeführten Gesetzes ist der Magistrat (beziehentlich da, wo an Stelle des Magistrats der Bürgermeister fungiert) fortan befugt, an Stelle oder innerhalb der Wahlbezirke, in denen je eine bestimmte Anzahl Stadtverordneter zu wählen ist, Bezirke zum Zwecke der Stimmenabgabe (Abstimmungsbezirke) zu bilden oder die Wähler in anderer Weise in Gruppen zu teilen und für jeden Abstimmungsbezirk, beziehungsweise jede Gruppe einen eignen Wahlvorstand zu bilden.

Wichtiger ist der andre Teil des Gesetzes. Er ändert die Bildung der Wählerabteilungen bei den Gemeindevahlen in denjenigen Landgemeinden und Städten, in denen die Bildung der Wählerabteilungen für die Wahlen zur Gemeindevertretung nach dem Maßstabe direkter Steuern stattfindet. Das Gesetz bezieht sich also auf die städtischen und ländlichen Gemeindevertretungen aller preussischen Landesteile, mit Ausnahme der Provinz Hannover, des Regierungsbezirks Sigmaringen, der Städte in den Regierungsbezirken Straßburg und Schleswig, der Stadtgemeinde Frankfurt a. M. und der Landgemeinde Helgoland. Für die angeführten Gebiete gilt nicht das Dreiklassen-System, sondern, soweit sich dies übersehen läßt, ein von der Bildung von Wählerabteilungen unabhängiges Gemeinde-Wahlrecht.

Das Gesetz selbst und seine Wirkung ist ohne einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des Dreiklassen-Wahlrechts für die preussischen Gemeinden nicht verständlich. Das an sich ungerechte, plutokratische Dreiklassen-Wahlrecht beruht auf dem System, daß sämtliche Wahlberechtigten nicht nach der Zahl der Wähler, sondern unter Berücksichtigung ihrer Steuerleistungen in 3 Klassen geteilt werden, deren jede ebenso viel Rechte besitzt. Werden beispielsweise von einer Gemeinde 999 999 M. Steuern jährlich aufgebracht, werden die Wähler darauf in 3 Klassen geteilt, daß jede der Klassen ebenfalls Steuern aufbringt. In die 1. Klasse rangieren die Höchstbesteuerten, die zusammen 333 333 M. zahlen, die 2. Klasse fast die Wahlberechtigten zusammen, die die nächst hohe Steuerstufe zahlen und zusammen 333 333 Mark aufbringen, die dritte Klasse umschließt den Rest der Wahlberechtigten. Jede dieser drei Klassen wählt ebenfalls einen Gemeindevorsteher oder Stadtverordneten. Danach hat also der Wohlhabende mehr Rechte als der minder Begüterte. Als dies Dreiklassen-Wahlrecht Eingang fand, war der Höchstbetrag der Steuern 492 Mark. Durch das Gesetz von 1861 wurde der Höchstbetrag der Steuer auf 21 600 Mark gesetzt. Das Gesetz vom 25. Mai 1873 besteuerte jede Maximalgrenze. Durch diese Aenderung der Steuerbesetze und durch die Konzentration der Vermögen wurde die Wirkung des Dreiklassenwahlrechts immer plutokratischer: die Rechte der Wohlhabenden wurden vermehrt, die der Minderwohlhabenden verringert: die Zahl der Wähler I. und II. Klasse sank, die der Wähler III. Klasse stieg fortwährend. Die Fälle, in denen nur ein Wähler die erste Klasse bildete und die Stadtverordneten oder Gemeindevorsteher ernannte, vermehrten sich. Zu Beginn der neunziger Jahre inaugurierte Miquel die bekannte Steuerreform. Die Steuerreform ohne gleichzeitige Aenderung des Wahlgesetzes mußte abermals plutokratisch wirken. Die Parole: „Ohne Wahlrechtsreform keine

Steuerreform“ wurde als unumstößliche Forderung von mehreren Parteien aufgestellt. Die Parole würde siegreich geworden sein, wenn der Forderung entsprechend gehandelt wäre. Inzwischen es kam anders. Die konservative Partei des preussischen Landtags drang auf Durchführung des Teils der Steuerreform, der dem Junker, insbesondere dem ostpreussischen, Riesenvorteil ohne entsprechende Gegenleistungen und schließlich auch ohne brachte. Insbesondere gehört dahin die Entschädigung der ehemals Reichsunmittelbaren dafür, daß sie bis dahin — steuerfrei geblieben waren, und die Aufhebung der Grundsteuer. Der rheinisch-westfälischen Großindustrie lag nicht ein Dent an einer Wahlrechtsreform — im Gegenteil, die durch die Steuerreform ohne gleichzeitige Wahlreform den reichen Schlotbaronen zugeführten Vorteile betrachteten sie als eine wohlverdiente Entschädigung für die Erhöhung der Steuern bis auf 4 Proz. und für die Minderung der Abgabenmäßigkeit durch Einführung der Deklarationspflicht. Die ultramontane Partei lamentierte zwar gewaltig darüber, daß das Wahlrecht des Mittelstands und der Einfluss des Gelds Nationalliberalismus in den rheinischen Gemeinden gesteigert würde. Aber zwei Seelen wohnen wie stets in ihrer Brust. Ist doch gerade im preussischen Centrum der Einfluss der Großindustrie und der Großgrundbesitzer ein gewaltiger. Sie verlorpeltete nicht Steuer- und Wahlreform, begnügte sich mit Versprechungen und trug dann ein erkautes Geschäft zur Schau, als das Herrenhaus eine Billerei, die im Jahre 1898 dem Dreiklassen-System angefochten wurde, kurzer Hand über den Haufen warf. Die Beharrlichkeit und Zähigkeit der preussischen Junker und die zweideutige Stellung des Centrums hatten den Reichen Befreiung von der Grundsteuer und vermehrte Rechte beschert, den Mittelstand und die arbeitenden Klassen noch mehr entzweit.

Der im System des Dreiklassen-Wahlrechts liegende plutokratische Charakter des Dreiklassen-Wahlrechts wurde von Jahr zu Jahr kühnlicher. Das einzige verständige Mittel, die Verfestigung der Reichen und die Entrechtung der andren Klassen der Bevölkerung zu beseitigen, ist die Einführung des allgemeinen, gleichen direkten Wahlrechts für Preußen und für Preussens Gemeinden. Davor schandern aber die bürgerlichen Parteien zurück. Soll doch der Landtag und die Gemeinden nicht den Interessen der Allgemeinheit, sondern der Befestigung der Macht der Wohlhabenden und deren Interessen dienen. Eine Aenderung dieses kulturwidrigen Wahlrechts läßt sich wohl nur auf dem Wege der Reichs-Gesetzgebung herbeiführen. Preussens bürgerliche Parteien und Gesetzgebungsorgane sind längst für der Allgemeinheit dienliche Reformen untauglich geworden. Es kann daher nicht überraschen, daß die nun zum Gesetz erhobene Wahlrechtsreform nur Fusch- und Strohwerk ist. Das Kunststück, ein Pferd, mit dem er in einen Sumpf geraten ist, an dem Schwanz aus dem Sumpf zu ziehen, hat bislang auch die ultramontane Partei noch nicht fertig gebracht. Auch sie wird sich bei dieser Verlegenheit immer mehr in den Sumpf hineinarbeiten. Ihren Wählern wird allmählich die Lust, sie herauszuziehen, vergehen.

Dafür, wie die neue Wahlrechts-Entrechtung wirke, genüge die Erinnerung an einige Zahlen. Die Gemeindevähler-Liste von Berlin wies Wahlberechtigte auf in der

Table with 3 columns: III. Abteilung, 1891, 1893, 1895. Rows show population and percentage for different districts.

Das neue Gesetz verleiht für die größeren Gemeinden ungefähr den Stand von vor 1891 wieder herzustellen. Es untercheidet zwischen solchen Gemeinden, welche bei der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner aufwiesen, und zwischen den kleineren Gemeinden.

Für alle Gemeinden, auf die das Gesetz Anwendung findet, gelten vom 1. Januar ab folgende Vorschriften: Die Wähler werden nach den von ihnen zu entrichtenden direkten Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialsteuern in drei Abteilungen geteilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abteilung ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Wähler fällt. Für jede nicht zur Staatsseinkommensteuer veranlagte Person ist an Stelle dieser Steuer ein Betrag von 3 M. zum Ansatz zu bringen. Steuern, die für Grundbesitz oder Gewerbetrieb in einer andren Gemeinde entrichtet werden, sowie Steuern für im Umherziehen betriebene Gewerbe sind bei Bildung der Abteilungen nicht anzurechnen. Wo direkte Gemeindesteuern nicht erhoben werden, tritt an deren Stelle die vom Staate veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Personen, welche vom Staate zu einer Steuer nicht veranlagt sind (die sog. Dreimarck-Männer, die in kleinen Gemeinden bislang auch hier und da in die erste und zweite Klasse geraten konnten), wählen stets in der dritten Abteilung. Verringert sich infolgedessen die auf die erste und zweite Abteilung entfallende

Gesamtsteuer-Summe, so findet die Bildung dieser Abteilungen in der Art statt, daß von der verbleibenden Summe auf die erste und zweite Abteilung je die Hälfte entfällt. Demnach ändert das neue Gesetz für die meisten kleineren, unter 10 000 Einwohner zählenden Gemeinden im wesentlichen nur, daß erstens die Dreimarck-Männer stets in der dritten Abteilung zu wählen haben, und daß ferner, was jetzt schon für die sieben östlichen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Polen, Schlesien, Sachsen Mecklenburg ist, für die sieben westlichen Provinzen für die Bildung der Abteilungen abgeben.

Eine größere Aenderung ist für die nach der jedesmaligen letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner zählenden Gemeinden (gleichviel, ob es städtische oder ländliche Gemeinden sind) eingeführt. Für diese Gemeinden ist das sogenannte Durchschnittsprinzip eingeführt. Danach muß jeder Wähler, dessen Steuerbetrag den Durchschnitt der auf den einzelnen Wähler treffenden Steuerbeträge übersteigt, stets der zweiten oder ersten Abteilung zugewiesen werden. Bei Berechnung des Durchschnittsbetrags sind die Wähler, welche zur Staatsseinkommensteuer nicht veranlagt sind, und wo das Wahlrecht an einen Einkommensteuerbetrag von 6 M. geknüpft ist, auch die zu diesem Satz veranlagten Wähler, sowie die Steuer, mit welcher dieselben in die Wählerliste eingetragen sind, außer Betracht zu lassen. Erhöht oder verringert sich infolgedessen die auf die erste oder zweite Abteilung entfallende Gesamtsumme, so findet die Bildung dieser beiden Abteilungen in der Art statt, daß von jener Summe auf die erste und zweite Abteilung je die Hälfte fällt. Eine höhere Abteilung darf niemals mehr Wähler zählen als die niedere.

Ferner kann in Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern durch Ortsstatut noch eine Aenderung eingeführt werden. Zu diesem Ortsstatut ist Zustimmung von zwei Dritteln der abstimmenden Gemeindevorsteher und Bestätigung durch den Kreisaußschuß in Landgemeinden und durch den Bezirksaußschuß in Stadtgemeinden erforderlich. Das Ortsstatut kann bestimmen: 1. daß bei der Bildung der Wählerabteilungen an Stelle des Durchschnittsbetrags ein den Durchschnitt bis zur Hälfte desselben übersteigender Betrag tritt, 2. daß auf die erste Wählerabteilung 1/3, auf die zweite 1/3 und auf die dritte 2/3 aller Steuerbeträge fallen, eine höhere Abteilung aber nicht mehr Wähler zählen darf als eine niedere. Durch Einführung dieser ortstatutarischen Regelung soll die Möglichkeit geschaffen werden, die kleine Wirkung des Gesetzes (durch den Zuschlag von 50 Proz.) abzuwachen oder (durch die Zwölftelung) zu erhöhen.

Welche Wirkung das neue Gesetz haben wird, mögen einige Zahlen aus den amtlichen Materialien illustrieren. Die Wähler würden in folgenden Städten auf die erste, zweite und dritte Abteilung in Tausendteilen der Einwohner verteilt werden:

Table with columns for city names (Berlin, Magdeburg, Düsseldorf, Brandenburg) and rows for different election systems (1891, 1899, average principle, 12th part, 50% surplus).

Das neue Quasialbergeseklein wird also im großen und ganzen in den größeren Städten die Zahl der Wähler der 3. Klasse etwas vermehren, die der 2. Klasse etwas vermindern. Einer Reihe von Ministern, Hauseigentümern, Beamten wird die Gelegenheit genommen, das Wahlrecht der dritten Klasse zu beengen. In den ersten Jahren der Geltung des Gesetzes werden also die minder wohlhabenden Klassen eine außerordentlich geringfügige Besserung erfahren, die der arbeitenden Klasse ihren Wahlkampf insbesondere bei Stichwahlen hier und da, so auch in Berlin, erleichtern wird. Im übrigen: Was ist es was!

Multatuli Millionenstudien.

Seit vorigem Jahr giebt Wilhelm Spöhr bei J. C. C. Bruns in Minden i. B. sein Multatuli-Werk heraus, eine Reihe ausgenährter Arbeiten des holländischen Dichters und Denkers Eduard Douwes (Spr.: Doues) Dekker. Ich habe schon früher die ersten drei Bände enthaltend: 1. Lebensbeschreibung und Auswahl aus B. S. Werken, 2. den Roman Nag Havelaar und 3. die Liebesbriefe im „Vorwärts“ angezeigt und besprochen. Der jetzt vorliegende Band enthält die „Millionenstudien“; ihm soll weiter die Uebersetzung des Dramas „Fürstenschule“ folgen, dann zwei weitere Bände: „Geschichte des kleinen Kaitzer“, den Schluß sollen „Briefe und Dokumentarisches von Multatuli“ bilden.

Multatuli gehört ohne Zweifel zu den Sternen erster Größe der modernen Weltliteratur. Ich wiederhole aus meinen Anzeigen der früher veröffentlichten Bände der Spöhrschen Uebersetzung, daß er aus innerem Nothdrang seines menschenliebenden Herzens, aus brennendem Mitleid mit den armen Eingeborenen der ostindischen Kolonien Hollands und aus frugiger Wahrheitsliebe und heiligem Ingrimm über das System von Gewaltmißbrauch, Raub und Mord zum Schriftsteller ward und seinen Roman „Nag Havelaar“ oder die Kaffeekolonien der niederländischen Handelsgesellschaft“ schrieb. Er that dies erst, nachdem alle Klagen bei den zuständigen Stellen bis zum König der Niederlande hinauf gänzlich vergebens verhallt waren.

Weiter wiederhole ich, wie Multatuli nach der traurigen Erfahrung, daß man mit dem härtesten Stahl aus dem Hitz einer verlogenen und forumpierten Gesellschaft keine Funken schlagen kann, der ganzen Gesellschaft, die sich die „gute“ nennt, den Krieg erklärt und die meisten ihrer Einrichtungen als wurmstichig und faul an den Granger stellte.

Romantisch ist auch des Dichters Weisheit bei dem alten deutschen Kaiser Adolf von Ruffen in der Tiefe des Erdinnern, wohin ihn Frauen, sein Genius, seine Muse, seine Phantasie schleudert. Wie weiland Heinrich Heine mit dem alten Barbarossa, pflegt Multatuli politisch-philosophische Zwiegespräch mit dem alten Kaiser, der den Kaiserberuf an den Nagel gehängt hat und auf Geheiß des Schicksals, Gottes, der Notwendigkeit, der Weltvernunft oder wie man sonst Logos übersehen will\*) — hier Meister der Erde und Arzstalle schafenden Gnomem und Erdgeister geworden ist.

Multatuli will von dem Herrn, der sich hier kurzweg Adolf oder Meister, nicht Majestät nennen läßt, Millionär, feinteich werden, um Macht zu erlangen. Dem:

„Dort oben ist nicht alles so gut, wie es unter irdischer Anwendung der Gesetze der lieben Natur sein könnte. Die gütige Erde liefert Nahrung genug, und doch wird da Mangel ausgestanden von der Menschheit. . . . Es würde Nahrung im Ueberfluß sein, und doch haben viele nicht das Nötige. Es ist dort oben Kenntnis genug zu sammeln, und doch schwindet ein sehr großer Teil der Menschheit in greulichster Unwissenheit dahin. Es ist Stoff genug da zu allgemeiner Freude, zu Genuß, zu Glück. . . . und doch bleiben Leid und Jammer Hauptton in der Geschichte dieses armen Menschentums. . . .“

„Ich bin fünfzig Jahre auf dieser Erde herumgeirrt und habe selbst viel gelitten (lateinisch: multa tuli), doch seitdem ich die Gabe empfing, mein Fühlen zu Denken zu machen und Verstand aus dem Herzen zu schöpfen, war mir nichts so bitter, wie das Anschauen des allgemeinen Elends, das fortwährend den Flay möglichen allgemeinen Glücks einnimmt. . . .“

„Ich suchte Macht, um gut zu thun.“ „Echt Multatuli! Was er mit Reichtum und Macht anfangen will, spricht er näher aus:

„Ich muß mir einen Platz kaufen in der Volksvertretung. . . . von dem aus ich Minister die Wahrheit hören lassen kann. . . . einen Ministerplatz auch, um die Wahrheit königen sagen zu können. Geld hab ich nötig, um selbst König zu sein, damit ich das Recht und die Macht besitze, Gutes zu thun am Volke. . . . Geld für Volksbibliotheken. . . . daß das Volk in den Stand gesetzt würde, Lesen zu lernen, eine Kunst, die noch in ihrer Kindheit ist. . . . Geld für die Befolgung von Lehrern in der Naturkunde, Geld für allgemeine Hygiene, Geld zum Begräbnis von Flüchtlingen, die hier verurtheilt sind, Geld zum Ueberfahren von Hafenveränderung; Geld zum Ausweichen von Grenzen, Geld für Fruchtbaum längs den Begen, Geld für den Scharfrichter — (um ihn zu pensionieren!), Geld zur Unterstüßung ohne Entehrung für invalide Bürger, Geld zur Bezahlung von Arbeit derjenigen, die Arm wurden; Geld für wahre d. i.

\*) In einer Fußnote heißt es: „Evangelium Johannis 1, 1 nach meiner (Multatulis) Uebersetzung lautend: „Im Anfang war die Vernunft, und die Vernunft war bei Gott, und die Vernunft war Gott.“

veredelnde Kunst, Geld für Geseßung, Geld für Genuß, Geld für Glück, Geld für Jugend. So viel Geld, daß, nachdem ich dies alles und noch mehr gethan hatte, noch etwas übrig wäre, um meine liebe Familie vor Elend zu schützen. . . .“

Diese gewöhnlichen Reichtümer will der Dichter durch Spiel am Roulette zu Wiesbaden gewinnen, nachdem er von dem Gnomem die Wahrscheinlichkeitsrechnung und den Zusammenhang aller Dinge gelernt und das rechte, allgegenwärtige Gewinnssystem darauf begründet hat.

Multatuli selbst hatte in tiefster Not im Winter 1865/66 ein paar Wochen lang, in Hamburg spielend, Glück gehabt, das freilich dann umschlug und ihm, dem leidenschaftlichen Freund der Mathematik, die Lehre gab, daß es ein allzeit zuverlässiges Sieg- und Gewinnssystem nicht giebt. Der Theorie des Spiels ist dem auch ein großer Teil der „Millionenstudien“ gewidmet.

Am interessantesten waren mir die geschichtsphilosophisch-politisch-satirischen Unterhaltungen des Dichters mit dem „Unter der Erde-Kaiser“ Adolf von Ruffen, zur Zeit im Auftrag des Logos Meister der Gnomem im Erdinnern. Uns Deutsche interessieren am meisten die Begünstigungen auf das glorreiche Jahr 1866 unsrer neuesten Geschichte. Diesbezüglich heißt es einmal:

„Ich gebe ohne Preiserschöpfung dieses Feuilletons. . . die Aufklärung der Annerionspolitik: die ganze Schauffierung von 1866 hatte keinen andren Zweck, als „civilisierungsberechtigten“ preussischen Unteroffizieren zu einem Kentschen zu verhelfen. Man jagt einen König oder Herzog davon, nimmt das Land, kauft die alten Türme, läßt sie mit Gift ausfüllen und weihen, setzt einen verfluchten Sergeanten hinein, et lo tour est fait (und die Geschichte ist fertig!)“

An andrer Stelle legt Multatuli Adolf v. Ruffen eine andre Erklärung von 66 in den Mund. Da heißt es: Ruffen sei „meistbietend“ zugeschlagen worden durch Logos (Gott, Weltvernunft, Schicksal), der es nicht vertragen konnte, daß sie da Herzog spielten und nicht Herzog (Heerführer, erster in Waffen) waren, als es darauf ankam, es der wirklichen Bedeutung nach zu sein. Wie! Seit Jahrhunderten dynastisierten sie und ließen sich behandeln und beherrschen und bedrücken und bedrücken! Und sie ließen sich. . . . und das Volk fodt! Und wenn sie wieder fedten ließen. . . . fodt das Volk und blutete. Und wieder wurde gefodten, und das Volk, fedtend und blutend, bezahlte. Und wenn sie heirateten — mit ner Cousine stets! — zahlte das Volk für Würzereien und Morgengabe. Und wenn eine Cousine im Wochenbett lag, genesen von einem Prinzeim, dann lieferte das Volk ein Rindbottwein und Hunsoldaten und Spanage. Und wenn der Landesherr nach etwas Adwählung im Geglück Verlangen kriegte, dann bezahlte das Volk Schmerzensgeld, Witium, Ablass und Projektsosen, nicht ohne einige Aussteuer an die neue Passion, die gewöhnlich drei, vier Schloffer oder „Auen“ nötig hatte für n Unter-röcken. . . . Und so ein Herzog gierte sich mit einer Perlen-





# Die Cognac-Destillierung

im Haushalt nach der Methode der Charente (Frankreich)  
Cognac von Jedermann sofort höchst einfach und leicht selbst herzustellen.  
Rezept: Echte Cognac-Essenz  
Reichel's Echte Cognac-Essenz  
Reichel's Echte Cognac-Essenz  
Reichel's Echte Cognac-Essenz  
Reichel's Echte Cognac-Essenz

**Einzig dastehend!** **Ohne Gleichen!**  
Man prüfe selbst! — Ein Versuch wird es beweisen!

**Combinirte Original-Reichel-Essenzen.**  
Keine Naturprodukte, absolut nichttrübend, zur Selbstbereitung von Rum, Brantwein und ähnlichen Liqueuren von wunderbarem Aroma und köstlichem Geschmack.

**Kein Mischlingen!** Die Erfolge überraschen jeden!  
Jede Originalflasche mit Gebrauchsanweisung je nach Sorte 40, 50, 60, 75 Pf. für 2 1/2 Liter. Versand nach auswärts gegen Vorkaufsendung oder Nachnahme.

**Otto Reichel, Berlin**  
SO., Eisenbahnstr. 4.  
Grösste Fabrik Deutschlands für Combinirte Original-Brantwein- und Liqueur-Essenzen mit Dampftrieb.

Jeder verlange kostenfrei „Die Geheimnisse der Liqueurfabrikation“.  
Zausende glänzende Anerkennungen. Ehrenvolle Entschieden von Kennern.

## Niederlagen:

**Centrum.**  
Alexanderstr. 28a. Eng. Müller N.  
Kaiser Wilhelmstr. 47. H. Zauer.  
Königsstr. 24. W. N. Paenschel.  
Prenzlauerstr. 12. M. Kaiser.  
Rosenthalerstr. 67. C. Kerschmar.

**Norden.**  
Königsstr. 69. H. Wohlgenuth.  
Königsstr. 139. G. Jöbel.  
Brunnenstr. 41. E. Reune.  
Grafenstr. 84. Otto Schulz.  
Denkmalstr. 5. Hugo Lubowitsch.  
Ellastr. 31. C. Schlotzender.  
Ellastr. 28. E. Rosenbaum.  
Friedrichstr. 80. P. Sonnenberg.  
Gartenstr. 10. Gebr. Hymus.  
Königsstr. 139. H. Bahr.  
Königsstr. 128. P. Wirtling.  
Königsstr. 40. F. Kröber.  
Königsstr. 166a. Hugo Schulz.  
Königsstr. 29. Friedr. Thiele.  
Königsstr. 29a. P. Recklin.  
Königsstr. 29b. G. Lehmann.  
Königsstr. 70. Paul Trapp.  
Königsstr. 65. Alex. Howitz.  
Weinbergsweg 1. W. Zornbda.

**NW.**  
Altonaerstr. 3. Anna Gütter.  
Breden Allee 17. H. Zauer.  
Hansbergstr. 11. S. Sommer.  
Königsstr. 29. H. Wohlgenuth.  
Königsstr. 16. W. Diepow.  
Königsstr. 59. W. Diepow.

**NO.**  
Sandbergstr. 109. Alb. Treder.  
Damenstr. 8. C. Stahl Radsl.

**SW.**  
Chamissostr. 7. Reinhold Kohl.  
Friedrichstr. 249. C. F. Ander.  
Groschenstr. 28b. Otto Witter.

**Charlottenburg.** César Merins, Brunnstr. 37. F. Seberin.  
Fragantstr. 16. H. F. Neumann Eöhne, Berlinstr. 103. Schöneberg.  
Hermann Boges, Hauptstr. 100. H. Lehmann, Hauptstr. 4.  
Hixdorf, S. Vincenz, Bergstr. 129. P. Lemde, Kaiser Friedrichstr. 242.  
Cöpenick. Karl Jodisch, Schloßplatz. Friedenau. Dantmar  
Germann, Dantmarplatz 1. G. Celgatz, Rheinstr. 68/69. Friedrichs-  
berg. Franz Fischer, Hauptstr. 106. Gross-Lichterfelde  
(Ost). Otto Borkell, Bismarckstr. 31. (West). Paul  
Remus, Steglitzerstr. 47. Hermsdorf i. d. Mark. W. Bortoff,  
Bahnhofstr. Pankow. G. Buchmann, Florstr. 35. R. Kofe-  
mann, Brunnstr. 65. Reinickendorf-West. G. Jöbel.  
Scharnweberstr. 117. Spandau. Arthur Lehmann, Völkchenstr.  
36. Max Bod. Breitstr. 26 und Schwandorferstr. 91.  
Steglitz. Oskar Hoffmann, Wredstr. 16. Georg Schwabe,  
Schloßstr. 60a. Tegel. S. Farduin, Berlinstr. 10. Weissen-  
see. Paul Hennide, Königstr. 58. Wilmersdorf.  
Ad. Thiele, Ringbahnstr. 264.  
Weitere Niederlagen folgen.

Wo keine Niederlagen, frei Haus durch meine Gespanne.  
**Warnung vor Fälschung und Nachahmungen!**

In der heutigen Zeit, wo fast Alle mit Recht das Ziel erstreben, sich  
gesund durchzuleben, kann deren Devise nur lauten: Bild sein.



**Oswald Nier's** reine ungesüßte Traubenweine  
aus Weintrauben  
1. Festlichkeiten, Vereine, Krankenhäuser, bew. hoh. Rabatt!  
Seit 1876: 70 eig. Centralgeschäfte (44 in Berlin, 261 d. Provinzen)  
nebst Weinstuben u. ab. 1200 Filialen in Deutschland.  
Ausführl. Illustr. Preisocourant grat. u. fr.

**Noch nie dagewesen!** Um das gesunde Trinken meiner  
stimmlichen Weine in allen Kreisen  
des geehrten Publikums nunmehr schnell einzuführen, gebe ich  
eine Reklamekiste enth. 12 Orig.-Flasch. Neclarwein gen. „Göttertrank“  
sowie 30 Proben meiner 30 and. Weinsorten nebst versch. Ueber-  
sichtsbogen, alles inbegr. franco jeder deutsch. Bahnstat.  
nachzahlung. **Mark 15** gog. Nachn. od. Vorkaufsend. d. Betrag. Jede Flasche  
für nur **Mark 15** gog. Nachn. od. Vorkaufsend. d. Betrag. Jede Flasche  
Neclarwein kostet sonst in meinen eig. Weinstuben u. bei Wiederverkäufern  
**Mark 2** excl. Glas, Verpack., Fracht etc. Die Reklamekiste kann in allen  
meinen Geschäften bestellt werden, wird aber nur franco direct von  
meinem Hauptgeschäft in Berlin aus verschickt.  
Bitte versuchen Sie, Sie werden für wenig Geld gesunde und schöne  
Stunden dabei erleben u. mein Kunde bleiben.  
**OSWALD NIER**, Hauptgeschäft: Berlin N., Listenstr. 130

Begründung des Geschäfts 1878.

# M. Schulmeister

en gros Schneidermeister en detail 50940  
**Dresdenerstraße 4, am Kottbuser Thor.**  
**Herren- und Knaben-Hohenzollern-Mäntel.**  
Herbst- und Winter-Paletots in Stoffen, Cheviot und Krimmer von 16,50—42 Mk.  
Gehrock-Anzüge von 27 an Winter-Joppen von 15 an  
Koch-Anzüge 23 Schlafrocke 8,50  
Jackett-Anzüge 15 Jünglings-Anzüge 12  
Beinkleider 5 Knaben-Joppen, einzelne Hosen.

Knaben-Anzüge zu außergewöhnlich billigen Preisen.  
Bestellungen nach Maß von englischen, französischen und deutschen Stoffen  
werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung gut u. billig ausgeführt.  
**Streng reelle Bedienung.**

## BeAchten Sie St. Wolfgang's echte bittere Magentropfen.

**SPREEWITZ**  
hochfeiner Tafel-Liqueur  
Überall zu haben  
Sandmann & Wolfgang GEBRÜDER  
BERLIN S.W.

**Lieber Paul**  
kehre zurück, alles vergeben u. vergessen Deine Eltern.  
NB. Papa hat wieder 10 Flasch Spreewitz eingekauft.

**St. Wolfgang's**  
echte bittere Magentropfen

Ziehung 25. Januar u. folg. Tage.

# Geld-Lotterie

Mühlhausen  
i. Thür. zur Wiederherstellung der  
Markenkreuze. 230 000 Loose.  
17 597 Geldgewinne, zahlbar  
ohne Abzug im Betrage von M.

**473,000**  
Haupt-Gewinn 100,000

Haupt-Gewinn 50,000  
Haupt-Gewinn 20,000

Haupt-Gewinn 10,000  
1 & 5 000 - 5 000  
2 & 3 000 - 6 000

10 & 1 000 - 10 000  
30 & 500 - 15 000  
50 & 300 - 15 000

100 & 200 - 20 000  
200 & 100 - 20 000  
500 & 50 - 25 000  
1000 & 20 - 20 000  
15700 & 10 157 000

Mühlhäuser Loose à Nr. 3.30  
Porto u. Liste 20 Pfg. extra ver-  
sendet gegen Postanweisung oder  
Nachnahme des General-Direct.

**Lud. Müller & Co.**  
Berlin, Breitestr. 5.  
Telegr.-Adr.: Glickehoff.

# Kaffee

roh u. geröstet  
in hundertfach. Auswahl  
pr. Pfd. 65, 70, 75,  
80, 85, 90, 100 Pf. u. s. w.  
Preisliste gratis u. franco.

**Deutsche Kaffee-Rösterei**  
**A. Pennitz,**  
Berlin C., Rosenthalerstr. 59

# Salontepich

extra großes Prachtexemplar 26.00,  
wunderthöne Zimmertepiche 8.00,  
prachtvoller Schilentrumeau 80.00,  
wunderthöne, gefüllte Ueberzöcher,  
Vorhänge, Spachtelstühle, Salon-  
uhren, Wandspiegel, Sofa- und Stuhl-  
bezüge, Teppiche, Remontiruhren, Salon-  
bilder, Tischdecken 5.00, gebogene  
Ruhbaumstühle, Paneele, Stühle,  
Korntüren, ganz Einrichtungen werden  
beim Auktionator, Mückenstr. 137  
(Anhalter Bahnhof), nachmittags zwei  
bis acht Uhr (spottbillig) verkauft. Ueber-  
nehme ganze Warenlager, Wirtschaften,  
Nachlässe zum Verkauf und zur Ver-  
steigerung. Gekaufte Möbel können  
in meinen großen Lagerdepotieren  
unentgeltlich lagern. [57359]

# Gelegenheitskäufe!

Paletots, Kaffermäntel, Joppen,  
Hosen, Herren- und Knaben-Anzüge,  
Koffer, Damentaschen, Teppiche, Kessel,  
Revolver, Leuchtzeuge, Goldfächer,  
Uhren, Ketten, Ringe, Regulatoren,  
Reiszeuge, Darmröhren, Geigen,  
Hörner usw. zu spottbilligen  
Preisen. [54112]

**Gustav Lucke,**  
131 Dranien-Str. 131.

# Bruch-Pollmann

empfehlte sein Lager in Bruchban-  
den, Leibbänden, Geradestatten,  
Spritzern, Suspensoren, sowie sämtl.  
Artikel zur Krankenpflege.  
**Eigene Werkstatt.** [52928]  
für Ortho- und Hilfs-Krankentafeln.  
Berlin C.,  
**30. Finien-Str. 30.**

# Gänsefedern 60 Pf.

er. Pfd. (gröbtes zum Stehen).  
Schlaftefedern, wie für v. d. Gans  
füßen, mit allen Dämmen III. 1.50,  
höflicherer Gänsefedern III. 2.50,  
bessere bannige Dämmen III. 2.50,  
3.00, beste bannige Dämmen III. 3.50,  
russische Dämmen III. 3.50, weisse  
böhme Dämmen III. 5.00, ge-  
richtete Federen III. 1.50, 2.00,  
2.50, Prima gerichtete III. 3.00,  
2.50. Versand gegen Nachnahme.  
**Gustav Lustig,** Berlin S.,  
Ecke Bettfedernfabrik m. rietz.  
Berolice. Diele Anfertigungsbüch.

# Sprechzeit am ersten

43752] Feiertag  
nur von 9-12,  
am zweiten von 1/10-2 in  
**Dr. Lasker's Institut**  
Berlin, Alexanderstr. 42.

# ROBORIN

Man verlange stets als natürliches Kräftigungsmittel  
**ROBORIN**  
DER „DEUTSCHEN ROBORIN-WERKE“,  
BERLIN, N.W.7.  
Billigst im Gebrauch.  
Käuflich in Apotheken und Drogerien zu 2,00 und 1,15 Mark.  
Wird gern genommen.

Depots: Victoria-Apothek, Friedrichstr. 19, Elisabeth-Apothek, Kottbuser-Thor, Admiral-Apothek  
Admiralstr. 31-32, Apothek zum „König Salomo“, Charlottenstr. 54, Emmaus-Apothek, Reichenbergerstr. 150,  
Schweizer-Apothek, Friedrichstr. 173, Hochplatz-Apothek, Hochstr. 24, Mehren-Apothek, Grimmstr. 9,  
Lützow-Apothek, Lützowplatz, Zieten-Apothek, Grossbeerstr. 11 und in fast allen Apotheken.

Die Konferenz der socialdemokratischen Gemeindevertreter der Provinz Brandenburg

tritt am Donnerstagmorgen, 10 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engländer 15, zusammen. Wir heißen die Delegierten zu dieser wichtigen Zusammenkunft im Namen der Berliner Parteigenossenschaft von Herzen willkommen und sind überzeugt, daß die Konferenz sich ihrer Aufgaben im vollen Maße gewachsen zeigen wird.

Drängender denn je treten die von der großen Masse der Bevölkerung zu erhebenden Forderungen heute an die socialdemokratischen Gemeindevertreter heran. Denn zwei Ereignisse haben eine un-mittelbare Gefahr geschaffen: die Wohnungsnot und das Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts in Bezug auf die Hausbesitzer. Sowohl in Berlin und seinen zahlreichen Nachbarorten als auch in der Provinz macht sich die Wohnungsnot um so furchtbarer fühlbar, als die Geldknappheit in den Gemeindevertretungen entgegen der mit völlig verschärften Armen dem Jammer zusehen oder dort, wo sie sich den Anschein geben, einzuspringen, ihre Thätigkeit auf lächerlich ungenügende Maßnahmen beschränken.

Hier gilt es für uns Parteigenossen, eine möglichst einheitliche, energiegelbe Aktion zu unternehmen und der von Obdachlosigkeit und Wohnungsnot gepeinigten Bevölkerung zu zeigen, daß nur die socialdemokratische Partei, als die einzige, deren Interessenten aus dem Notstand keine Buzerzinsen ziehen, zu energischer Hilfe bereit ist.

Wie zum Hofen tritt zu dem auf das schlimmste zugespitzten Wohnungselend die neue Verordnung hinzu, welche für die Hausbesitzer das bekannte Urteil des Oberverwaltungsgerichts eingeführt hat. Eine neue Stärkung erfährt der Grundbesitz in seiner rücksichtslos durchgeführten Interessenwirtschaft, als ob es der Ausnutzung und des Elends der ärmeren Bevölkerung nicht genug wäre.

Partei-Nachrichten.

Totenliste der Partei. In Karlsruhe starb nach langem, schweren Leiden der Genosse Stefan Jhle, Tischler von Bern. Der Verstorbenen war in gefunden Tagen mit einer der thätigsten und aufopferndsten Kämpfer in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. In seiner Gewerkschaft war Genosse Jhle lange Jahre mit in der Verwaltung thätig und er hat sich hier als ein ebenso fleißiger als treuer und gewissenhafter Kämpfer erwiesen.

Politikliches, Gerichtliches usw.

— Einen Weislichen und einen Kantor soll der Redacteur des „Saalfelder Volksblatt“, Genosse Jietisch, beleidigt haben. Er wurde deshalb zu 150 M. Geldstrafe verurteilt.

Wegen Tragens einer roten Schleife bei einer Verurteilung war ein Parteigenosse in Schönedee vom dortigen Schöffengericht zu 3 Tagen Haft verurteilt worden. Das Schöffengericht hatte in seiner Handlung großen Unfug erlitten. Das Landgericht Magdeburg sprach ihn frei. Wie das Schöffengericht zur Feststellung des großen Unfugs gekommen ist, ersieht man aus einer Stelle in der Begründung des freisprechenden Urteils des Landgerichts. Es heißt darin:

„Nicht nur der Polizeiergeant Söder selbst will daran Anstoß genommen haben, daß der Angeklagte Schlige und dessen Anstöß bei Gelegenheit einer Verurteilung durch das Tragen eines Kranses mit roter Schleife ihrer Zugehörigkeit zur Socialdemokratie Ausdruck gegeben haben, sondern auch wahrgenommen haben, daß Leute aus dem Publikum daselbst gethan haben. Auch der Polizeikommissar zur Linde nimmt an, daß die roten Schleifen beim Publikum Verwerfung erregt haben, weil er bemerkt haben will, daß die Leute, wenn Kränze mit roten Schleifen angebracht wurden, die Köpfe zusammensteckten und gemurmelt haben.“

Wir vermuten, sie werden sich gegenwärtig ihre Bewunderung über die schönen roten Schleifen zugemurmelt haben. Ob sich ernstliche Richter nicht manchmal Gedanken darüber machen, daß sie ihre kostbare Zeit mit solchen Sachen vertödeln müssen?

— In Gotha sollen zwei Genossen Geldstrafen in Höhe von 12,50 M. bezahlet, weil sie den Volkskalender unentgeltlich verbreitet haben.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Die Direktion des Breslauer Konsumvereins, der sich in bürgerlichen Händen befindet, hatte, wie wir bereits mitgeteilt, drei Bändergesellen wegen ihrer Verbandsfähigkeit gemahnet. Das Breslauer Gewerkschaftsgericht hat sich nun mit dieser Angelegenheit beschäftigt und folgenden Bescheid angenommen: Das Gewerkschaftsgericht Breslau, die Vertretung von 45 organisierten Berufen, spricht seine Verwunderung und schärfste Mißbilligung darüber aus, daß eine aus dem liberalen Zeitgeist hervorgegangene Gesellschaft, wie der Breslauer Konsumverein, dem Realisationsrecht der Arbeiter in so feindsüchtiger Weise gegenüber steht. Die Leitung des Konsumvereins, welche drei Bändergesellen gemahnet und 17 andre dem Verbandsentfremdet, hat damit bewiesen, daß sie eine Sonderstellung gegenüber allen andern Konsumenten-Organisationen Deutschlands einnimmt und sich den argsten Scharfmachern an die Seite stellt.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Jena stiegen in der Klasse der Arbeitnehmer die Kandidaten des Gewerkschaftsartikels.

Der zweite Teil der Kreisfelder Gewerbegerichtswahl, die Wahl der Weisiger für die gemischten Berufe, hat auch mit einem Sieg der in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter geendet. Die verbündete Koalition, Christliche, Hiesig-Duisburger Gewerbevereine usw., brachten es auf 377 Stimmen, während die Liste des Gewerkschaftsartikels 722 Stimmen erhielt.

Ein Weihnachtsgeschenk! In der Düsseldorfster Feilenfabrik von Stohn, Wachstraße daselbst, ist den Arbeitern ein Lohnabzug von 10 Proz. angekündigt worden. Die Verwaltung des deutschen Metallarbeiter-Verbands wandte sich daraufhin brieflich an Herrn Stohn, den Lohnabzug rückgängig zu machen. Antwort erfolgte nicht von Herrn Stohn, sondern vom Verband der Feilen-Industriellen Rheinland und Westfalens:

„In Herrn . . . .“

Hier!

Auf das an Herrn Stohn hier am 20. er. gerichtete Schreiben erwiderte Ihnen, daß der Abzug beschloffen bleibt und ein

weiterer Abzug von 15 Prozent auf neue Feilen beschloffen ist.

Da Herr Stohn für die am 22. er. bei ihm austretenden Arbeiter bereits Erlaß gefunden hat, so vertritt er sich hiermit jeden weiteren Besuch der diesbezüglichen Kommission der Sektion der Feilenhauer.

Schachstend!

gez. S. Wildschütz.

Die organisierten Arbeiter sind die Antwort nicht schuldig geblieben. „Friede auf Erden!“

Ausland.

Im Antwerpener Hafen ist es leider zu Außerordnungen gekommen. Inwieweit die Schuld den Streikenden beizumessen ist, kann heute noch nicht festgestellt werden; soviel ist jedenfalls sicher, daß in jeder Verlesung seitens der Streikleiter die Mahnung an die Ausständigen ergangen ist, sich keinen Ausschreitungen hinzugeben. In einem Fall hat es die Polizei auch verstanden, solche zu vermeiden. Der Brüsseler „Reform“ wird darüber aus Antwerpen gemeldet: Auf einem Glasgower Schiff wurde gearbeitet und aus den Reihen der Streikenden, die sich etwa 2000 Mann stark, dort eingefunden hatten, fielen einige Steine gegen die Arbeitswilligen. Die Polizei gestattete die Abwendung einer Deputation der Streikenden an die Arbeitenden. Diese erklärten sich nach kurzer Besprechung mit den Streikenden jählich und schloffen sich den Manifestanten an. Hier hatte also die Polizei durch ihr unparteiisches Verhalten, indem sie nämlich die ruhige Aussprache zwischen den Arbeitern ermöglichte, Schlimmes verhütet. Dagegen ist es an andern Stellen zu ersten Ausschreitungen gekommen. Die Polizei hat es in mehreren Fällen für nötig gefunden, mit der blanken Waffe bezw. mit dem Revolver einzuschreiten. Auf Seiten der Streikenden wie auf der der Polizei soll es eine Anzahl Verwundete gegeben haben; ein Streikender soll einen Arbeitswilligen durch einen Messerstich getötet haben. Die Polizei im Hafen ist verärgert worden.

Die geschilderten Ereignisse beziehen sich auf den Sonnabend, die für Sonntag in Aussicht genommenen Manifestationen beschloffen die Streikenden nicht stattfinden zu lassen. Im übrigen droht der Streik auch auf andre Branchen überzugreifen; die Führer der hydraulischen Kräne und die der Frachtwagen beabsichtigen sich ihm anzuschließen. Die Unternehmer ihrerseits haben beschloffen, an der Weigerung festzuhalten.

Der Ausstand in Genua dauert noch fort. Der Ministerpräsident Saracco empfing am Sonnabend zwei Delegierte der Ausständigen und erklärte denselben, er hätte das Dekret, durch welches die Arbeitskammer in Genua aufgelöst wird, nicht zurückgezogen, er werde indessen die Bildung einer neuen Arbeitskammer gestatten. Letztere soll morgen konstituiert werden. Man glaubt, daß infolgedessen die Ausständigen die Arbeit wieder aufnehmen werden. Die Ausständigen in Genua, Sampierdarena, Sestri und Rivarolo bewahren vollkommenen Muth. — Einer späteren Meldung zufolge ist der Streik infolge der Erlaubnis der Behörde zur Bildung einer neuen Arbeitskammer nunmehr bereits beendet.

Sociales.

Bauarbeiterschuh. Das bayrische Staatsministerium erläßt eine Verordnung über Anwendung von Schuhmaßregeln für Bauarbeiter. Es werden darin Vorschriften gegeben über Beschaffung von Unterlakenstrümpfen, Aborten, Winterstiefeln und über die Coalsöfener. Diese Vorschriften sind jedoch insofern außerordentlich mangelhaft, als sie jede nähere Bestimmung über die Beschaffenheit dieser Einrichtungen vollständig vernichten lassen. Dagegen werden ausführlichere Vorschriften erlassen über die Beschaffenheit der Gerüste, überhaupt in Bezug auf Unfallverhütung.

Es wird §. 2. vorgeschrieben:

§ 4. Die zum Gerüstbelag verwendeten Bretter müssen eine ihrer Belastung entsprechende Stärke haben, ferner müssen sie dicht aneinander und so gelegt werden, daß das sogenannte Wippen, das heißt Ausschlagen der Bretter vermieden wird. Alle Gerüstgeschosse sind, um den Abwurf von Menschen sowie das Abfallen von Baumaterialien zu verhindern, mit gehörig befestigten Brustwehren und an den Bretterbelag dicht anschließenden Bordwehren zu versehen.

§ 5. Wegen Längen- und Seitenverbiegungen der Gerüste müssen genügend starke Verankerungen — Diagonalverankerungen — angebracht werden.

§ 6. Die Gerüstleitern, Säume wie Strossen, müssen aus gesundem Holz bestehen und nach ihrer Aufstellung so befestigt werden, daß sie weder unten abrutschen, noch oben überschlagen können. Ferner müssen die Leitern den Austritt entsprechend abtragen, was eventuell durch anzubindende Stangen zu bewerkstelligt ist, und bei verhältnismäßig weit von einander liegenden Gerüsttagen gegen das Durchbiegen und seitliche Schwanken fest, eventuell kreuzweise, abgesteift werden.

§ 7. Alle Teile des Gerüsts, das zu demselben verwendete Bindzeug, dann die Aufzugsvorrichtungen mit ihrem Laufwerk und sonstigen Zubehör müssen in entsprechenden Zwischenräumen regelmäßig untersucht werden.

Ungeleimmäßige und übermäßige Belastungen der Gerüste sind unter allen Umständen zu verhindern. Den Arbeitern ist jede eigenmächtige Aenderung an den Gerüsten, das Herausnehmen von Klammern, Hölzern, das Entfernen von Schuttbrettern, Dielen etc. zu verbieten.

Es ist Sorge zu tragen, daß beim Abbruch der Gerüste, Entfernen von Abstreifen etc. ein unnützes Verweilen von Arbeitern unter denselben nicht stattfindet.

Laufstrecken und Steigleitern.

§ 11. Laufstrecken sind in einer solchen Breite anzulegen, daß sie das Ausweichen zweier Personen gestatten, und mit einem festen Gelände zu versehen. Steigleitern müssen den Bestimmungen in § 6 entsprechen.

Abschluss und Ueberdeckung der Deckungen.

§ 12. Die Deckungen der Treppen, der Lichtschächte, Aufzüge etc. in den Balkenlagen und Gewölbdecken, sowie auf Kalkgruben und andre beim Verkehre der Bauarbeiter in Betracht kommende Vertiefungen der Baustelle sind mit hinreichend festem Fußgeländer einzufriedigen oder mit Brettern fest zu überdecken. Alle Balkenlagen, auf oder über welchen gearbeitet wird, müssen mit Brettern abgedeckt werden.

Aufbringen der Balken.

§ 13. Während des Aufbringens der Balken oder der Dachverbandshölzer hat, wenn nicht genügende Vorkehrungen zur Sicherheit getroffen sind, jede Beschäftigung unter diesen Arbeitsstellen zu ruhen.

Sandstreuen.

§ 14. Bei Glätteis und Frostwetter müssen die Gerüstbretter, Treppen und Laufbahnen mit Sand besireut werden, daselbst muß an den oberen Mauerflächen beim Aufbringen von Balkenlagen etc. geschehen.

Abschluss nicht genügend erleuchteter Baustellen.

§ 15. Das Betreten von nicht genügend erleuchteten Baustellen ist den Arbeitern nach Eintritt der Dunkelheit zu untersagen und soweit thunlich durch Abschließen der Zugänge zu verhindern.

Schutgerüste.

§ 16. Bei allen Arbeiten, bei denen die Gefahr des Absturzes beschäftigter Personen oder des Zusammenfallens von Bauteilen,

Werkzeugen in erheblichem Maße besteht, sind eigne Schutgerüste anzubringen.

Sind die letzteren lediglich zum Schutze der unterhalb arbeitenden Personen, dagegen nicht für den Verkehre von solchen bestimmt, so sollen dieselben so konstruiert werden, daß sie nicht ohne weiteres betreten werden können.

Sicherheitsgürtel.

§ 17. Zur Ausführung von Arbeiten an steilen Dächern und an andern gefährlichen Gebäudeteilen sind, sofern hierzu nicht genügend sichere Schutgerüste hergestellt sind, Sicherheitsgürtel und starke Keimen vorrätig zu halten, und die Arbeiter auf den Gebrauch derselben aufmerksam zu machen.

Im oldenburgischen Landtage kam am 18. Dezember eine Petition der baugeverblieben Arbeiter des Herzogtums Oldenburg zur Beratung. In der Petition, die der Abgeordnete Genosse Hug eingehend begründete, wird eine Reform der Bau-polizei-Verordnung nach der Richtung verlangt, daß nicht nur ein solideres Bauen garantiert wird, sondern auch Maßnahmen getroffen werden, welche Leben und Gesundheit der im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter besser als bisher schützen. Es werden heizbare, dicke Wandauben, ordentliche Aborte, sichere Gerüste usw. verlangt, sowie die Ausbildung der Kontrolle durch Arbeiter. Der Landtag nahm nach längerer Diskussion einen Antrag des Verwaltungsausschusses an, welcher lautet: „Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung als Material zur Benutzung bei der Aufstellung von Normalstatuten überweisen.“ Bemerkte sei noch, daß der Regierungskommissar im Anschluß den Arbeiterkontrollen zugestanden und erklärt hat, daß im Ministerium ein Normalstatut ausgearbeitet werde.

Für den Achtsundentag plädierte jüngst in Görtlich ein katholischer Kaplan. Er sprach in einer Versammlung des katholischen Arbeitervereins und sagte dabei nach einem Bericht des freistimmigen „N. Gört. Anz.“:

„Er wies eingehend in populärer Darstellung die schädlichen Folgen nach, welche die übermäßige Arbeitsdauer, welche man als Flaubbau bezeichnen kann, in gesundheitlicher Beziehung hat. Er konnte seine Beweisführung auf zahlreiche Erfahrungen in der seelsorgerlichen Wirkthätigkeit stützen, veranschaulichte in seinen Vorlesungen sowohl die körperliche als auch die geistige Arbeit und kam nach einer eingehenden Erörterung des Mißbrauchs des Alkohols zu dem Ergebnisse, daß das Verlangen nach einer nicht zu langen Arbeitszeit gerechtfertigt ist und daß auch der Achtsundentag-Arbeitsstag für den Einzelnen und das Menschengeschlecht von Vorteil sein würde.“

Da die katholischen Arbeitervereine alles wollen, was ihre Ansprüche wahren, so dürfte sich auch der Verein damit einverstanden erklärt haben. Das Centrum ist bekanntlich nicht für den Achtsundentag zu haben.

Kapitalistische Expropriation. Als Anwendung des Rechts des Starcken kommt es nach einem Artikel der „St. Petersburgskaja Wjedomost“ regelmäßig vor, daß Private (Kapitalisten) ohne Umstände den Staatskassen gehöriges Land in ihren Besitz nehmen. Er zählt eine Reihe solcher Fälle auf, nennt u. a. die Ural-Wolgaische metallurgische Gesellschaft, die Herren Palaschew als Besitzer der Schuster Fabriken, die Interakt montanindustrielle Gesellschaft und die Aktiengesellschaft der Wjelozelet montanindustriellen Establishments im Sidural Gebiet. Der Stille von den Kändereien der Wjelozelet braucht, nimmt sie sich ohne viel Federlesens. Die Wjelozelet werden gegen die Landräuber allerdings vor den Gerichten lagbar und erhalten natürlich Recht. Aber das Recht die Herren nicht. Bis die gerichtliche Entscheidung erfolgt ist, haben die Angeklagten das Land, besonders die Wälder exploitiert, und erreichen demnach ihren Zweck. Man weiß auch immer die Entscheidung des Gerichts hinzuzulassen. Fällt das Urteil des Gerichts so aus, daß die eigenmächtigen Land- und Waldexploitatoren das an sich geriffene Eigentum gegen Zahlung einer bestimmten Summe behalten dürfen, da die Wjelozelet darauf nicht mehr reflektieren, so ist ihnen auch das ganz recht. Sie brauchen die Kändereien und zahlen gern (?) den geforderten Preis. Und das auf solche Weise erworbene Eigentum ist dann heilig.

Vermischtes.

Das böse Beispiel von Oben. Einen Beitrag zu dem Kapitel von dem Duellunug liefert die „Münchener Allg. Ztg.“ Sie berichtet aus Deggendorf, 21. Dezember: Vorgeitern fand zwischen zwei hiesigen Baderlehrlingen ein Pistolenduell mit bösem Ausgang statt. Mit geladenen Revolvern traten die Duellanten sich gegenüber. Sekundanten sollen nicht hinzugezogen worden sein. Gleich nach dem ersten Augenschuß war der eine der Duellanten kampfunfähig geworden, denn es ging ihm der Schuß des Gegners in den Mund, so daß ihm zwei Zähne eingedrückt wurden, die sich gleich dem Gesicht in das Fleisch der Zunge eingegraben hatten, von wo sie auf operativem Wege entfernt werden mußten.

Mehrere Eisenbahn-Unfälle. Mehrere Eisenbahn-Unfälle werden vom Sonntag gemeldet. In der Station Reudau auf der Strecke Schwandorf-Nürnberg im Wald entgleisten gestern von dem stark besetzten Personenzug 116 einige Wagen. Ein Reisender wurde getötet, drei Personen wurden schwer und sechs leicht verletzt. Ärzte waren alsbald mit einer Hilfsmaschine an der Unfallstelle. Die Beschädigungen der Hochbahn und des Schleiches sind verhältnismäßig gering. Die Verkehrsstörung war um 1 Uhr behoben. Die Ursache der Entgleisung war vorzeitige Umstellung der Weichen. — Auf der Strecke Amsterdamm-Rheine fand bei Twello ein Zusammenstoß zweier Züge statt, bei welchem zwei Reisende getötet und einige zwanzig verwundet wurden.

Schiffsunfälle. Aus Hamburg wird vom 24. Dezember gemeldet: Der von Newport Kommende Hamburger Dampfer „Milano“ rannte in der letzten Nacht gegen das bei Altona ankernde englische Kolsschiff „Wiscombe Park“, von Hamburg nach Sidney bestimmt, und beschädigte dieses schwer. Die „Wiscombe Park“ wurde etwas led, mußte die Anker schlippen und im Schlepptau zweier Dampfer nach Hamburg zurückkehren. Die „Milano“ stieß dann noch mit der etwas weiter elbaufwärts ankernenden Dampfer „Weser“, von Hamburg nach Hongkong bestimmt, zusammen; die „Weser“ wurde schwer led und sank nach dreiviertel Stunden. Die Mannschaft wurde durch Boote der „Milano“ gerettet. Später ließ der elbaufwärts gehende Dampfer „North Star“ auf das Wrack der „Weser“ und nahm die Patrone, den Großmast und den Besanmast der „Weser“ mit. — Das in Altona beheimatete Segelschiff „Sperre“ ist am Freitag während eines Sturms unweit Göteborg gestrandet und gesunken. Sieben Mann sind ertrunken, drei retteten sich auf eine unbewohnte kleine Insel, wo zwei gestorben sind, während der dritte heute noch lebend aufgefunden wurde.

Bei der Herstellung von Feuerwerkskörpern ereignete sich Sonntag in Darmstadt in der Wohnung eines Papierwarenhändlers eine Explosion, durch welche die ganze Wohnung sofort in Flammen gesetzt wurde. Die Frau des Papierwaren-Händlers fand bei dem Brande den Tod, der Mann selbst, seine Schwester und ein Kind erlitten schwere Verletzungen. Der Brand wurde bald gelöscht.

Diebstahl im Dom zu Trier. Telegraphisch wird gemeldet: In der letzten Nacht wurden aus dem Trierer Dom ein Korb im Werte von 1500 M., die goldenen Kransen der Lubadee sowie der Obertheil eines aus dem 13. Jahrhundert stammenden Bischofsstabs gestohlen. Von dem Diebe, der sich zur Ausführung der That in den Dom hatte einschleichen lassen, hat man noch keine Spur.

# Berliner Schneider-Akademie

Gegr. 1871. von Rudolf Maurer keine Stillen.

nur Berlin W. 8, Friedrichstr. 65a.

Ich mache hiermit bekannt, daß das auf beiden Berliner Gewerbe-Ausstellungen 1873 und 1886 mit der höchsten Auszeichnung und Preisfeld 1900 mit der goldenen Medaille prämierte **Karree-System** nur auf meiner Akademie gelehrt wird und werde ich jede Nachahmung strafrechtlich verfolgen. Stellenangebote kostenlos. Am 1. und 15. jeden Monats beginnen neue Kurse in der Herren- und Damenschneiderei. (Spezialität: Zuschneid und Verarbeitung von englischen Kostümen). Nästirzte Maßläms-Probestücke gratis und franco. M. Maßlämsausgabe (10. Auflage) der Lehrbücher zum Selbstunterricht „Der praktische Zuschneider“ 2 Bände gebunden 20 M. Neu! „Der praktische Damenschneider“ gebunden 7 M. Alfred Maurer, Direktor. Schneidermeister und Lehrer der Fachwissenschaft.



**BERLINER PFERDE-LOTTERIE**  
Ziehung am 11. Januar 1901.  
100000  
Lotto à M. 11 Stück 10 M.  
Porto u. Lotte 20 Pfg.  
Carl Heintze  
BERLIN W.  
Unter den Linden 3.

# Nachahmungen sind keine Meisterwerke.

**Entgegnung auf die „Abwehr“:** Wer sich durch meine Veröffentlichungen getroffen fühlt und sich als mein „Konkurrent“ betrachtet, lasse sich nur raten, vorsichtig zu sein und bei der Wahrheit zu bleiben. Das vermeintliche Sachverständigen-Urteil beweist das Gegenteil. Weitere Schritte behalte ich mir vor, falls derartige Zweideutigkeiten nicht aufhören, und werden dann gerichtliche Sachverständige eingeschrieben, welche Fabrikate besser sind. Die allein von mir erfundenen und zuerst in den Handel gebrachten **Kombinierten Original-Reichel-Essenzen** zur Selbstbereitung v. Cognac, Rum, Brantweinen, Liqueuren, Punsch-Extrakten etc. sind die ursprünglichen, mithin **allein echten** minderwertige Nachahmungen meiner durch höchste Vollkommenheit berühmten **Destillate rein natürlichen Ursprungs** ätherische Oele und bloße Imitationen sind. Und diesem Umstande verdanken die daraus bereiteten Liqueure z. z. das natürliche Bouquet, das höchste volle Aroma, sowie die außerordentliche Feinheit des Geschmacks. **Sie können niemals erreicht, geschweige übertroffen werden.** Es gibt keine nachweislich auch nur annähernd gleichwertigen Fabrikate. Man prüfe und urteile selbst! — Tausende begelohnte Anerkennungen und über 100 000 treue Kunden sind ein glänzender Beweis. **Thatsachen und Zahlen beweisen!** Ueber 100 Troguerien in allen Stadtteilen und Vororten führen jetzt wieder ein Beweis für die schnelle Verbreitung. Eine meine Fabrikate, das Publikum wird wissen, wo es seine Essenzen zu kaufen hat. **Das Publikum kennt meine Firma seit 10 Jahren** und wer meine Fabrikate einmal kennt, kauft keine andern, als Reichels echte Original-Essenzen.

Die Welt weiß, der erste, älteste und alleinige Erfinder ist nur **Otto Reichel, Berlin, Eisenbahnstr. 4.**  
Grösste Fabrik Deutschlands für kombinierte Original-Brantwein- und Liqueur-Essenzen mit Dampftrieb.  
\*) Geistlose Nachahmer suchen durch Kopieren von Äußerlichkeiten und unwahre Behauptungen das Publikum zu verwirren. Um sich vor Enttäuschung und Mißerfolgen zu schützen, lasse man sich nicht abtreiben als „ebenso gut“ aufreden, und bestrebe auf **Echten Original „Reichel“-Essenzen (GESETZL. GESCHÜTZT.)** Einzig Echt nur in Originalflaschen mit meinem Namenszuge, im Glas und unverletzter Kapself eingepreßte Firma und der Schutzmarke „Reichel“ als Wahrzeichen der Echtheit. **Nur mit diesen Merkmalen versehene Fabrikate sind von mir garantiert.**

# Allgemeine Orts-Krankenkasse für Rixdorf.

Am 31. Dezember cr. ist die Kasse von 10 Uhr vormittags ab geschlossen. Freiwillige Mitglieder zahlen die ersten fälligen Beiträge für 1901 am 2., 3. und 7. Januar 1901. Rixdorf, den 24. Dezember 1900. 1700b) **Der Vorstand.**

# Umsonst! 100 humor. Witzkarten, wer Gratulationskarten

zum Wiederverkauf in Sortim. zu 100 Stück in 22 Sorten v. 10 Pf. bis 75 Pf. im Einzelverkauf das Sortiment für 6,50 Mark gegen Nachnahme bezogen und d. Kurspannerfabrik Paul Busch, Berlin C. 25 Kurzeil. 18. Billigste Bezugsquelle, weil direkt a. d. Fabrik. Keine eing. Proben. Nachnahme Porto 80 Pf. 146/8\*

Stempel-Fabrik von 55260\* **Robert Hecht, Berlin S., Cranienstr. 142.** liefert schnell und billig alle Arten Stempel in bester Ausführung. Kautschuk-Typen „Perfekt“ zum Zusammenlegen einzelner Wörter sowie ganzer Sätze von 1,50 M. an

# Musikwerke

u. Zithern, selbstspielend, mit auswechselbaren Klappen, schönste Familienunterhaltung, werden bei nur geringer Teilzahlung vergeben. **J. Kurzberg, NO. Landsbergerstr. 13** parterre, kein Laden.

# Kranz- und Blumenbinderei von Robert Meyer, nur Mariannen-Strasse 2.

Bereits-Kränze, Palmen- u. Blumen-Arrangements, Bouquets, Girlanden usw. werden fein u. preiswert geliefert.

Wir empfehlen unsere vorzüglichen, sehr stark eingebrauten Biere zum gef. Bezuge.  
**Abteilung I. Gambrinus Pilsener. Gambrinus Münchner. Abteilung II. Berliner Weissbier.** Die Herren Restaurateure, Bierverleger und Vorstände von Fabrikantinnen werden gebeten, vor Abkündigung Offerte von uns einzuholen. Hochachtungsvoll **Brauerei Gambrinus, Aktien-Gesellschaft, Berlin-Charlottenburg.** 3560\*

**V. Birkholz, Berlin SW., Belle-Alliance-Platz 6a.** Empfehle für den Weihnachtsfest: Schrauben-Schliffschube a Paar 0,75 M., Mercur a Paar 2,50 M., Gauder a Paar 3,50 M., Rotator Club a Paar 2,25 M., Zport-Zahlschube 100 Sorten: Dero 5 M., Woban (neu) 5,50 M., Turf 8 M., Teipjin 12,50 M. zc. Schneidzube, Remondzube, Katalog gratis und franco. Umtausch gestattet. Amt 4a, 6627. 4229\*

**Patzenhofer Marine-Bräu,** ist ein vollmundiges Bier, aus feinstem Hopfen und edelstem Malz, von ausgezeichnetster Bekömmlichkeit. 53991L\*  
**Preis frei Haus:**  
30 Fl. . . . . M. 3.-  
1/2 To. . . . . M. 3,25  
1/10 To. . . . . M. 2,65  
**Patzenhofer Brauerei**  
NO., Landsberger Allee 24/27.  
NW., Strom-Strasse 11/16.

**Neujahrs-Karten.** Humoristische Postkarten, a 100 Stk. 40, 60 u. 80 Pf. Große Auswahl in Jahreszahlarten 1901, Kollektionen für Strochhändler. (15 Stk. zum 10 Pf. Verkauf.) Gratulationskarten: Sortimente in präparierter Zusammenstellung, enthaltend: 100 Stk. Karten, Preis per Sortiment 2,50, 4,50 usw. **S. & G. Sausohn, Berlin C. 26, Kaiser Wilhelmstr. 19a.** 3378\*

**Damen-Mäntel enorm billig**  
Direct in der Fabrik bei **Heinrich Rackwitz, Niederwallstrasse 28-29.**  
I. Etage, gleich am Spittelmarkt, viertes Haus rechts.  
Chike Winter-Jaquets und Paletots, glatt, m. Pelz u. auch beidseitig . . . 4,75, 6,50, 9,50, 12, 15, 18-30 Pf.  
Elegante Capes f. Strümpf, gl. u. curt. Stoff, extra. 5,00, 6,75, 8,00, 9,50, 12, 15-40 Pf.  
Wattirte Röder . . . 7,50, 9,50, 12, 15, 18, 24-45 Pf.  
Kinder-Jaquets u. Mäntel 3,50, 4,50, 6,50, 9, 12-15 Pf.  
Mittwoch, den 26. von 8-10, 21-2, täglich bis 9 Uhr abends geöffnet. 1749b

**Charlottenburg! Uhrmacher Kunsmann, Wallstrasse 1.** Reparaturen schnell, durchaus zuverlässig und nicht teuer. 5524L\*  
**Zähne 2 M.,** 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzlos. Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilzahl. wöchentlich 1 M. **Alfred Apenburg, Invalidenstrasse 33, Nähe Stettiner Bahn. Spr. 9-7. Reparatur sofort.** 6

# Kleine Anzeigen.

**Verkäufe.**  
**Schwelgermutterliqueur** (hochfein im Geschmack), darf auf keinem Weihnachtsfest fehlen 1/2, Viterflasche 1,25 inkl. Porto, sowie Rum, Cognac, Cognac, Brandy, Cognac, Cognac, sämtliche Liqueure empfiehlt bestend A. Geisler, Berlin, Bismarckstr. 4.  
**Waldkrautbräu**, blutreinend, für Blutarmer, Brustkrank, Schwächliche, Gewichtsverlust, bessere Gesichtsfarbe, Abkühlend, 14 Flaschen 3 Mark, 1/2 Tonne 3,50 inkl. Porto. Vorverkaufert Ringler Bernauerstr. 119. 88/29\*  
**Schautgeschicht** frankforterholzer zu verkaufen, Schöneberg, Götterstr. 26.  
**Milchgeschäft** umhändehaber zu verkaufen, 500 M., Händelstr. 15.  
**Elegante** vorjährige Herrenhosen, feine Stoffe 9-12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21 II.  
**Winterpaletots**, hochlegant, Schönhauser Allee 122, III. links. 146/14\*  
**Gardinenhaus** Große Frankfurterstr. 9, parterre. 1641b  
**Winterpaletots**, sportbillig Verkaufshaus Reanderstr. 6. 45/18\*  
**Reisen**, Steppdecken, sportbillig Verkaufshaus Reanderstr. 6. 45/18\*  
**Remontoiruhren**, Regulatoren, Operngläser, sportbillig Verkaufshaus Reanderstr. 6.  
**Zeppiche**, Gardinen, sportbillig Verkaufshaus Reanderstr. 6.  
**Reiseverkauf**, Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer. Reisehandlung, Spandauerstr. 66/67. \*  
**Tuchstoffe**, Buckskin, Chertrefese, sportbillig Neue Königstr. 30.  
**Zammerecke** zu Kinderleidern, Anabenanzügen, Wollstoffe, Neue Königstr. 30, 1 Treppe. 349K\*  
**Kanarienhähne**, junge, sind zu verkaufen. Wilsch, Beuelstr. 32, Cigarrengeschäft. 782\*  
**Kanarienhähne**, feine Sänger, verkauft Krebs, Köpferstr. 164a.

**Zeppiche** mit Hartensletern, Fabrikdirektlage Große Frankfurterstr. 9, parterre. 1642b  
**Bettstelle** mit Matratze für 25 M. verkauft Punt, Charlottenburg, Berlinerstr. 109. 7132\*  
**Wäbelfabrik**, Oranienstr. 24, Wäbelspinde 27, Spiegelspinde 24, Röhrenspinde, Innebetten, Rohrelehmühle 5, Kleiderpinde, Wäschebinde, Knäuelgarn 15, Säulenstrümpfe, Wäschebetten, Ramontoiruhren 27, Wäbelschneidemaschine 75, Vaneckeloh 75, Vollständige Einrichtungen allerbillig. Eventuell Teilzahlung unter sonstigen Bedingungen. 341R\*  
**Pianino** verkauft billig, auch Teilzahlung die Woche 4 Mark, monatlich 15,00 Mark, Buchholzerstr. 10 I links. 1686b\*  
**Musikwerke**, Violinen, Harmonikas, Gitarren, Mandolinen, Gitarren, Zithern, Saiten; auch Teilzahlung. Sparfeld, Perlebergerstr. 60. 782\*  
**Nähmaschinen**: Adler, Krone, Ringel, Bobbin, Wolf- und Bringsmaschinen auf Teilzahlung, Kolowit, Brangelstr. 118. 1483b  
**Nähmaschinen**, beste Ringel, Bobbin, Adler, Schnellnäher, vor- und rückwärts nähend, ohne Anzählung, wöchentlich 1 Mark, überige Garantie, Postkarte. Freie, Neue Königstr. 82, Laden. 309R\*  
**Nähmaschinen** beste deutsche Ware, ohne Anzählung, Woche 1 Mark. Freier Unterricht. Langschiffchen, Ringel, Wolf, Ringel, Schnellnäher. Nähmaschinen-Geschäft Rixdorf, Berlinerstr. 84, nahe Gernianenplatz. 1\*  
**Nähmaschinen** aller Systeme verkauft Gustav Schmidt, Alexanderstr. 7, Hof 2 Treppen. 1435\*

**Bapogien**, Kanarienhähne, Weibchen, Waldhühner, Kanarienhähne, Vogelbauer, Vogelstatter, Dahn, Brunnenstraße 101, Bahndorf Gesundbrunnen.  
**Kanarienvogel** 6 M. Baum, Chornerstraße 34, Quergebäude III.  
**Kanarienhähne**, 4 Mark an, zu verkaufen. Schöder, Bogensdorfstr. 2, IV. 1619b  
**Kanarienhähne**, billig verkauft Joachim, Brunnensstraße 97. 1679b\*  
**Kanarienhähne**, billige Auswahl, lautstimmende Vortelschen, Vogelhandlung Oranienstr. 87. 1659b\*  
**Kanarienhähne** verkauft Mühl, Schöneberg, Bahnhofsstr. 41, Laden.  
**Kanarienhähne**, feigehende, in bekannter Güte und Reizität. Wache, Hartstr. 84d, Eingang 84. 1705b\*  
**Kanarienhähne**, billig. Krause, Beuelstr. 28. 782\*  
**Steppdecken** am billigsten Fabrik Große Frankfurterstr. 9, parterre. 782\*  
**Kinderbettstelle**, mahogani, billig, gebraucht, verkauft Grimm, Stallweberstr. 62, III. 1746b  
**Nähmaschinen** sämtlicher Systeme ohne Anzählung, Woche 1,00, Lieferung sofort, Postkarte. Louis Landberger, Landbergerstr. 35, kein Laden. 7139  
**Winterpaletots** und Anzüge werden sauber und gutstehend angefertigt bei G. Hummel, Schneidermeister, Naheburgerstr. 34, Quergebäude. Auch wer Stoff hat! 782  
**Diesjährige Teleskopische** abzugeben. Zimbard, Brunnensstraße 63, Hof III. 1757b

**Patentanwalt** Dommann, Oranienstr. 57, Rixdorf, Erkunden kostenfreier Rat abends bis neun  
**Wiederkehr**, Brodhaus, Brehm, Weidwieserstr. 10, alle andern Häuser belebt und kauft Kanarienvogel. Rixdorfstr. 56, Amt 4a 6044. 4008\*

**Bibliotek!** Wer sich über diese wichtige Angelegenheit unserer Zeit unterrichten will, verlange die Flugblätter des Weltbundes gegen Bibliotek, welche unentgeltlich versendet werden vom Tiergarten Berlin, Königgrätzerstr. 108. Am gültigen Abdruck wird gebeten. Arbeitervereine, welche in ihren Versammlungen Vorträge wünschen über Bibliotek, wollen sich um Referenzen an dieselbe Adresse wenden. 9256b

**Kunstkopiererei** von Frau Kolodzy, Steinwegstr. 48.  
**Buchbinder-Arbeit** jeder Art fertigt Ferdinand Kleinert, W. Hilmstr. 56, 2. Hof parterre. 2387b  
**Eisen- und Metallbruch** kauft Broderick, Oppelnerstr. 16. 1580b\*  
**Am 1. und 2. Feiertag** Früh-Schoppen der Lindenwälder bei Gustav Dahn, Grimmstr. 3. 1710b  
**Bereinszimmer** frei. Sabersig, Rammantantenstr. 65. 2832\*  
**Bereinszimmer** empfiehlt Vier Alte Jakobstr. 119. 288K\*  
**Zaal** und Bereinszimmer empfiehlt Jannasch, Julestr. 10. 2098\*  
**Bereinszimmer**, neu eingerichtet, mit Pianino, empfiehlt Schmidt, Stromstr. 42. 782\*  
**Großes** Bereinszimmer einige Tage in der Woche zu vergeben. J. Gahr, Hindowerstr. 26. 1424b  
**Bereinszimmer** mit Pianino empfiehlt Blumenstr. 35a. 1683b\*  
**Ehrenerkärung**, Die der Frau Schmidt, Wienerstr. 64 wohnhaft, zugestimmte Beileidigung nehme ich hiermit zurück. Friedrich Schütz. 1747b  
**Rechtsbureau** Andreadstr. 63. Gewissenshafter Rechtsbeistand. (Rezeptionszeit geschlossen). 1756b  
**Unfallkosten** fertigt Schulze, Bergmannstr. 107. 1741b

**Vermietungen.**  
**Zimmer.**  
Ein kleines möbliertes Zimmer bei Herrn, Rosenthalerstr. 60, vorn 4 Treppen. 1701b  
**Möbliertes** Zimmer, zwei Herren, Reichbergerstr. 16 I. links, Rixdorfer Thor. 1750b  
**Schlafstellen.**  
**Mitterstr. 110** Schlafstelle bei W. Burdard, Hinterhaus I. 1682b  
**Schlafstelle** vermietet. Oranienstr. 188 rechter Seitenflügel II.  
**Möblierte** Schlafstelle für zwei Herren bei Witwe Tittelbach, Urbanstr. 80.  
**Möblierte** Schlafstelle bei Wempe Dehne, Bergmannstr. 26 Hof I.  
**Schlafstelle** Köpferstr. 17, Hof I rechts. 1740b  
**Bessere** Schlafstelle für Herrn bei Theis, Hohngürtelstr. 36, Quergebäude III rechts. 1754b\*  
Ein Herr kann mit einwohnen. Ullrich, Götterstr. 9. 1755b\*

**Arbeitsmarkt.**  
**Stellengesuche.**  
**Blinde** Stuhlflechter bitten um Arbeit. Stühle werden gut gestochen, dieselben werden abgeholt und zurück geliefert. Gläser, Beuelstr. 27.  
**Suche** Wäbelsche. Friedrichsgracht 16, Frau Wäbe. 570b

**Stellungsangebote.**  
**Tüchtigen** Verleger auf Konten verlangt D. Jensch, Waldemarstr. 15. 1744b  
**Klavierpieler** händig verlangt Dörschke 89. 1744b  
**Gebildete** Hausmädcheninnen werden gesucht. Arthur Pergamenter, Festschloßstr. 77. 1753b  
**Schirmnäherinnen**, dauernde Arbeit, hohe Arbeitslöhne, Völkstein Co., Völksteinstr. 19. 436K\*

**Im** Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile

**Berliner** 1578b  
**Schriftsteller,** akad. geb., vers. stenograph, wünscht Berichtigungsberichte zc. sowie Theaterkritik, Bücherbesprechung zu übernehmen. Offerten unter A. 1 an die Exp. d. „Borw.“

**Achtung Theaterarbeiter!**  
Der Streik im Friedrich-Wilhelms-Räbischen Theater bezieht weiter. Dasselbe ist somit noch wie vor gesperrt bis auf weiteres. 287/10\*  
**Der** Vorstand des Verbands des technischen Bühnenpersonals.  
**Achtung! Achtung! Parkettbodenleger!**  
Folgende Firma ist gesperrt: Görlitz-Glassen. Varietè-Fabrik. Die Kommission.  
**Achtung, Anstlager!**  
Der Herr **Frans Franke** haben die Kollegen auf dem Bau Andreass und Frankfurterstr. 64e wegen Lohnminderungen die Arbeit niedergelegt. Die Firma ist demnach für die Kollegen bis auf weiteres gesperrt. Die Lokalkommission.